

TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSSCHRIFT DES VEREINES DEUTSCHER
INGENIEURE • REDAKTEUR D. MEYER

9. JAHRG.

MAI 1916

5. HEFT

DIE BEZIEHUNGEN DER DEUTSCHEN INDUSTRIE ZUM TÜRKISCHEN REICHE ¹⁾.

Von Professor Dr. JÄCKH.

(Vorgetragen bei der Stiftungsfeier des Berliner Bezirksvereines
am 12. Februar 1916)

Meine Damen und Herren! Kein Ausland ist wohl durch diesen Krieg so in den Mittelpunkt unseres deutschen Interesses gerückt worden wie die Türkei. Von Anfang an, schon gleich in den ersten Monaten dieses Krieges, war es die Frage, die uns bewegte: Wird die Türkei sich dazu entschließen, sich an dem Kriege zu beteiligen und dadurch den großen Kontinentalkrieg erst wirklich zum Weltkrieg auszuweiten? Dann als diese Frage zu unsern Gunsten sich entwickelt hatte, kam gar bald die Sorge der andern Frage: Wird die Türkei dem dreifachen Drucke der feindlichen Großmächte, die sie rings umschlossen halten, eingekreist wie in einer Festung, standhalten können, obwohl die bisherige europäische Balkanpolitik alles getan hat, die Türkei wirtschaftlich und politisch zu schwächen? Bis denn auch diese Sorge durch die endliche Zusammenfügung der Türkei mit den Zentralmächten dank der diplomatischen Arbeit wie dank den militärischen Entscheidungen beseitigt war. Und schließlich bewegte uns in den letzten Monaten täglich mehr die Frage: Ist die so gewonnene „deutsch-türkische Vereinigung“ im politischen Sinne so gründlich verankert, daß sie dauernd Bestand haben kann oder gar haben muß, so daß deutsche Industrieberechnungen sich auf die Dauer darauf einstellen können — ganz zu schweigen von den wiederum täglich sich leider mehrenden oberflächlichen Fragen der Kreise, die nicht aus Kenntnis der politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge, sondern aus irgend welchem andern

¹⁾ Die Zentrale für alle deutsch-türkischen Fragen ist die Deutsch-Türkische Vereinigung, deren Geschäftsstelle sich in Berlin, Schöneberger Ufer 36 a, befindet. In dem Wunsche, das Unternehmen nach Kräften zu fördern, sind der Verein deutscher Ingenieure und mehrere seiner Bezirksvereine sowie zahlreiche Einzelmitglieder Mitglieder der Deutsch-Türkischen Vereinigung geworden.

augenblicklichen Trieb der Neugier sich mit der Türkei zu beschäftigen suchen, sie „beglücken“ wollen, in Wirklichkeit sie aber zum Schaden der deutsch-türkischen Beziehungen heimsuchen.

Jene Fragen, mit denen ich einleitete, die Fragen des Zweifels und diese letzte Form einer augenblicklichen, oberflächlichen Begeisterung entspringen dem gleichen Grunde, einer gewissen Unkenntnis der wirklichen Zusammenhänge zwischen Deutschland und der Türkei in Vergangenheit, Gegenwart und auch für die Zukunft, Zusammenhänge, die das Wort jenes russischen Staatsmannes bestätigen, der es, wie Sie sich erinnern, wiederholt in diesem Kriege ausgesprochen hat, was man zuerst ja nicht glauben wollte, daß dieser Krieg im Grunde „der Krieg um Konstantinopel“ ist, der Krieg zwischen Rußland und Deutschland um Konstantinopel; Zusammenhänge, die aber auch das Wort jenes türkischen Staatsmannes rechtfertigen, der sagte: Dieser Krieg ist der Krieg für das „türkische“ Konstantinopel im Gegensatz zu einem ebenso „russischen“ wie auch einem etwa so gedachten „deutschen“ Konstantinopel. Uns brachte dieser Krieg erst, wenn ich so sagen darf, eine Entdeckung der Türkei. So nahe sie uns geographisch liegt, so fern ist sie uns, wenigstens unser öffentlichen Meinung, geblieben, ferner als weit abgelegene Südseeteile. Und die Kriegsentcheidung hat uns wiederum eine Art Entdeckung der Türkei gebracht, nämlich der türkischen Schwierigkeiten, denen wir offen ins Auge sehen wollen und müssen, aber auch den deutschen Notwendigkeiten gegenüber diesen Schwierigkeiten.

Und so habe ich, Ihrem Wunsche gemäß, mir die Aufgabe gestellt, heute abend zunächst zu versuchen, die politischen Grundlagen der deutsch-türkischen Beziehungen in ihren geographischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen darzustellen, um dann zu sehen, wie auf diesen Grundlagen der Aufbau wirtschaftlicher Möglichkeiten und Notwendigkeiten für die deutsche Industrieentwicklung nicht nur wahrscheinlich, sondern mir persönlich sicher erscheint.

Wenn man bisher — vor diesem Krieg und bis in diesen Krieg hinein — von der Türkei sprach, so stellte sich mit diesem Wort zugleich die Erinnerung ein an den „kranken Mann“. Dieses Wort ist gesprochen vom russischen Zaren Nikolaus I in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Es spricht sich darin der Wille und das Ziel der russischen Politik seit Jahrhunderten aus, aber nicht nur der russischen, sondern der Wille aller Nachbarmächte der Türkei, einschließlich Österreich-Ungarns, bis in die letzte Generation hinein, also der heutigen Feinde der Türkei wie eines seiner heutigen Bundesgenossen. Man soll gerade in türkischen Dingen die geographischen Grundlagen sich immer wieder klarmachen, weil in ihnen nach meiner Überzeugung auch die Sicherheit der Entwicklung liegt. Alle Mächte außer Deutschland lagen und liegen im Kreise um die Türkei herum; Rußland und Österreich-Ungarn als Landmächte vom Balkan her und England und Frankreich (und später auch Italien) als Seemächte vom Mittelmeer her. Alle haben diesen Kreis um die Türkei enger und enger gezogen, durch die Jahrhunderte immer mehr zusammengeschoben, zusammengedrückt, wegnehmend zuerst ferneres mohammedanisches Land, wegnehmen müsend allmählich auch dem Zentrum der Türkei näher liegendes türkisches Land: Rußland vom Schwarzen Meer her zum Mittelmeer drängend, entweder über Konstantinopel weg oder durch Kleinasien nach Alexandrette hin; England,

seit es in Indien und Ägypten sitzt, den Zusammenhang suchend über die arabische Türkei; Frankreich die ferner liegenden Gebiete in Nordafrika nehmend und Syrien durch sein „christliches Protektorat“ unterwühlend; Italien Tripolis raubend; Österreich-Ungarn in Bosnien und in der Herzegowina vorrückend. Mit einer gewissen geographischen Naturnotwendigkeit, wollen wir anerkennen, haben diese Feinde der Türkei handeln müssen seit dem Augenblick, wo sie begonnen haben, mohammedanisches Gebiet, das sie auf dem Wege zu ihrer Weltpolitik fanden, an sich zu reißen, mit der politischen Naturnotwendigkeit der Großmächte, die sich damit mohammedanische Untertanen, die zum türkischen Reiche gehören, verschrieben haben und es nie und nimmer dulden können, daß eine starke Türkei als Anziehungspunkt für ihre eigenen Millionen mohammedanischer Untertanen ihnen gefährlich wird. Auch die Tatsache, daß alle diese Großmächte in der Geschichte darauf hinweisen können, daß jede von ihnen einmal den „Schutz der Türkei“ übernommen hat, besagt nichts gegen diese Feststellung. Denn dieser „Schutz der Türkei“ geschah nie um der Türkei selbst willen, sondern immer um des Konkurrenten willen, mit dem man gegen die Türkei im Wettbewerb stand. Das gilt für Rußland damals in den 30er Jahren, als es die Türkei „schützte“ gegen die ägyptische Rebellion und gegen die ägyptischen Feldzüge, die Rußland selbst so gefährlich wurden, daß es deshalb zum „Schutze der Türkei“ sich aufmachte. Das gilt in den 50er Jahren für Frankreich und England, im Krimkriege vor allem, als sie den „Schutz der Türkei“ gegen Rußland übernahmen, und auch für den letzten russisch-türkischen Krieg 1877/78, als England auftauchte, um die Türkei zu „schützen“ — wiederum nicht um der Türkei selbst willen, sondern gegen Rußland. Es ist ein Wettrennen der um den türkischen Kreis herumliegenden Bewerber, nie zugunsten der Türkei, sondern immer zuungunsten nur des andern Bewerbers oder zu eigenen Gunsten und für die eigene Gewinnrechnung. In Wirklichkeit ist alle nichtdeutsche Orientpolitik trotz eines gelegentlichen Scheines von türkischer Schutzpolitik wesentlich antitürkisch gestimmt und gerichtet.

Die Methoden dieser Mächte gingen, so verschieden sie sind, auf das gleiche Ziel hinaus. Die Methode Englands war die der zentrifugalen Handelswege durch die Türkei. Es soll dies nur mit ein paar Worten erläutert werden. Die erste englische Expedition nach der Türkei unter dem Oberst Chesney vor jetzt bald 100 Jahren ging vom Mittelmeer aus über Syrien hinein nach Mesopotamien. Dieser Oberst Chesney traf in jenen Tagen den deutschen Offizier Helmut von Moltke dort, der auch eine mesopotamische Expedition gemacht hat — nur von einem andern Punkte aus, von Konstantinopel aus hinein nach Mesopotamien. In dieser Verschiedenartigkeit der beiden Richtungen der Expeditionen und ihrer Ausgangspunkte ist der wesentliche Unterschied jeder deutschen und jeder englischen Orientpolitik verkörpert. Die deutsche Politik ist wie die Expedition Moltkes immer zentripetal gewesen: anschließend an das Zentrum die weiterliegenden Gebiete aufsuchend; die der Engländer bei jener Expedition zentrifugal: das Zentrum meidend, ja die ferneren Gebiete davon langsam ablösend. Die Methode Frankreichs war die der inneren kulturellen Auflösung der Türkei, so daß der Großwesir neulich recht hatte, als er im Gespräche mit mir das Wort gebrauchte: Die französische Kultur hat uns innerlich aufgelöst und uns an den Abgrund gebracht — in

dem Sinne, daß die mohammedanische Verwurzelung des türkischen Volkes übergegangen ist in eine Pariser Oberflächlichkeit, die die Besten des Volkes dem Vaterlande innerlich entfernte und entfremdete. Und die Methode Rußlands war der Kriegspfad alle 20 Jahre mit jener mathematischen Regelmäßigkeit, auf die Bismarck einmal hinwies, wenn er sagte: Rußland wird alle 20 Jahre einen Krieg gegen die Türkei führen. Das sprach Bismarck aus im Jahre 1896; es hat auch für diesen Krieg beinahe auf das Jahr gestimmt.

Nochmals, meine Damen und Herren, Wettbewerb im Kreislauf um den kranken Mann war die Orientpolitik aller Nachbarmächte der Türkei, weil sie geographisch um sie herumlagen. Wie nun, wenn dieser Wettbewerb der Nachbarmächte der Türkei aus der Gegnerschaft gegeneinander zur Gemeinschaft miteinander wird und sich in konzentrischem Druck gemeinsam gegen diesen türkischen Kreis hin richtet? Diese weltpolitische Wendung, die schließlich zu dem heutigen Kriege geführt hat, bereitete sich 1904 vor und erfüllte sich 1907: 1904 in der Form des englisch-französischen Geheimvertrages über das mohammedanische Nordafrika, die alten türkischen Provinzen, und 1907 in dem englisch-russischen Vertrag über das mohammedanische Vorderasien bis nach Persien hinein. Beide Verträge teilen auf und beschließen vor allen Dingen die bis dahin Jahrhunderte alte Feindschaft einmal zwischen Frankreich und England in Nordafrika, von der Bismarck immer gelebt hat, und nach der andern Seite zwischen Rußland und England in Zentralasien und in Vorderasien, von der auch wiederum Bismarck immer gelebt hat. Diese beiden Jahre 1904 und 1907 brachten die Verständigung über das türkisch-mohammedanische Nordafrika und über das türkisch-mohammedanische Vorderasien unter englischer Führung — England ist in beiden Verträgen sowohl mit Rußland wie mit Frankreich der Führende — gegen die Türkei und gegen Deutschland in der Türkei gerichtet. Das sah jener Hohenzollernfürst, König Karol von Rumänien, im Jahre 1907 klar und sprach es mit dem klassischen Worte aus: Von jetzt ab wird ein erneuter verstärkter Druck Rußlands und Englands einsetzen aus der Richtung vom Schwarzen Meer auf die Bagdadbahn und auf Alexandrette hin, den deutschen Hafenaufbau, also quer durch Türkisch-Vorderasien hindurch.

Gegen das neue Deutschland in der Türkei! Denn zweierlei unterscheidet das neue Deutschland von dem bismarckischen Deutschland und auch von der bismarckischen Orientpolitik. Wiederum ist es nötig, für das Verständnis der bismarckischen Orientpolitik, die ja scheinbar im Widerspruch zu der jetzigen Entwicklung steht, sich die geographischen Grundlagen klar zu machen, auf die Bismarck bei seinen ganzen politischen Betrachtungen und Entscheidungen immer hingewiesen hat. Wenn Sie die bismarckische Orientpolitik im Gegensatz zur heutigen verstehen lernen wollen, so können Sie das, glaube ich, an Hand eines mathematischen Vergleichs. Für Bismarck ist vorhanden: der preußisch-deutsche Kreis oben bei uns und unten der türkische Kreis ohne Berührung mit uns sowohl zu Lande wie zur See. Diese beiden Kreise haben miteinander die Gemeinschaft, daß sie die gleichen Tangenten besitzen, Preußisch-Deutschland: Rußland im Osten, Österreich-Ungarn im Süden, Frankreich im Westen und England im Norden; ebenso die Türkei: Rußland im Osten, England von Ägypten nach Indien herüber im Süden, Frankreich im Westen, im Mittelmeer und dazwischen

wiederum Österreich-Ungarn. Und nun läßt sich Bismarck hier in Europa, in Preußen-Deutschland für seine Kontinentalpolitik zahlen, was er den gleichen Großmächten unten im Orient seinerseits zahlt; das heißt, er verzichtet auf eine Orientpolitik sowohl im Balkan wie in Vorderasien wie in Afrika, teilt auf und hält die Feinde so lange dadurch auseinander, bis sie 1904 und 1907 unter andern Konstellationen sich dennoch gegen uns und gegen die Türkei zusammenfinden, dadurch zusammenfinden, daß aus den Tangenten, wenn ich im Bilde bleiben darf, Sekanten werden, daß sie von dem Kreis der Türkei etwas abschneiden und ihn immer mehr zusammendrücken, gemeinsam in konzentrischem Druck auf das Zentrum der Türkei.

Obwohl Bismarck mit Recht als Kontinentalpolitiker so urteilen und handeln konnte, so war er doch, wiederum durch den geographischen Druck der Verhältnisse veranlaßt, der erste, der die spätere deutsche Orientpolitik südostwärts leitete, damals, als er sich für Österreich-Ungarn gegen Rußland entschied, sowohl auf dem Berliner Kongreß schon, wie auch im österreichischen Bündnis 1879, ein Jahr danach. Das ist die Wegweisung schon unter Bismarck mit der Wirkung für die Türkei; denn dadurch entsteht aus dem deutschen Kreise im Norden durch die Erweiterung über Österreich-Ungarn die Ellipse, die nun Grenzberührung mit dem türkischen Kreise erhält. Das ist unter Bismarck noch rein äußerlich betrachtet eine geographische Dreieinigkeit, noch keine wirtschaftliche und noch keine politische. Noch keine wirtschaftliche, weil das kontinentale Deutschland, wie sich Bismarck ausdrückt, saturiert bleibt — Bismarck verzichtet auf außereuropäische, vor allem auf Orientpolitik; und noch keine politische: Bismarck spricht von den Knochen des pommerischen Grenadiers, die der Balkan nicht wert ist. Und doch ist der entscheidende Weg bereits durch Bismarck betreten über Österreich-Ungarn balkanwärts, wie ich schon sagte, im Berliner Kongreß und im Bündnis von 1879. Der russische Staatsrechtslehrer Mitrofanov hat ganz mit Recht ein paar Monate vor dem Krieg darauf hingewiesen, daß in Konstantinopel die Wurzel der deutsch-russischen Feindschaft liegt und daß es gelte, das weltwirtschaftliche Deutschland zu unterwerfen, das über Konstantinopel hinaus in die Welt wolle. Sie wissen, auf welcher Grundlage: auf der Grundlage der Verdoppelung der Bevölkerungszahl, der Erhöhung der Industrieumsätze usw. usw. Das nachbismarckische Deutschland sieht sich wiederum die geographische Karte an: wo finde ich die sichersten Wege hinaus in die Welt? Es findet im Osten Rußland, von dem Bismarck schon gesagt hat, daß ein Bündnis mit Rußland Deutschland zur Vasallenschaft verurteilen würde, die Übermacht Rußlands so steigern würde, daß die Türkei und Österreich-Ungarn zerschmettert würden und schließlich auch Deutschland daran zugrunde gehen müßte. Dieser Weg ist nicht frei. Es findet England im englischen Kanal als Wächter, kontrollierend, erst gleichgültig, schließlich eifersüchtig und ganz zuletzt feindlich. Es findet, daß nur der sichere Landweg über Österreich-Ungarn zum Balkan in den Orient frei ist. Es ist eine geographisch-politische Fortsetzung der bismarckischen Einleitung. Und so sehr Bismarck selbst der Kaiserreise noch widerrät und widerstrebt im ersten Jahre der Regierungszeit Kaiser Wilhelms II 1889/90, so sehr ist die Kaiserreise, die von Helgoland um Europa herum nach Konstantinopel führt und die erste Grundlage des Bagdadvertrages heimbringt, eine innere logische Fortsetzung dieser Anfänge. In den Geographiepunkten dieser Kaiserreise ist symbolisch die neue

weltwirtschaftliche Richtung des neuen Deutschlands in seiner Orientpolitik umschrieben. Sie geht aus von Helgoland, geht nach Konstantinopel, bringt heim die ersten Grundlagen des Bagdadvertrages. Das heißt: soweit Helgoland und Bagdad auseinanderliegen, so nahe liegen sie in ihrem politischen Willen zusammen. Das ist heute keine nachträgliche Konstruktion, sondern für den, der die Akten kennt, bekannt, daß Helgoland und Bagdad aus dem gleichen Jahre stammen, daß sie auch dem gleichen Willen entsprungen sind und auf das gleiche Ziel hingeleitet haben. Helgoland: die Deckung des damaligen Deutschlands gegen die englische Feindschaft, Bagdad der Griff des künftigen Deutschlands in die weltwirtschaftliche Sphäre auch Englands hinein. So können wir Helgoland und Bagdad werten als die beiden Ecksteine der neuen Orientpolitik zwischen Deutschland und der Türkei, die bald 30 Jahre, seit 1889, bestimmt sind, das Gewölbe zusammenzufügen; Deutschland und die Türkei als die beiden Außenwände eines neuen Weltteils, der Ihnen allen heute unter dem Schlagwort „Mitteleuropa“ geläufig ist. So finden Sie, historisch-politisch betrachtet, einen inneren Zusammenhang zwischen 1879, dem bismarckischen Bündnis mit Österreich-Ungarn, 1889, der politischen Kaiserreise in den Orient, 1914, dem deutsch-türkischen Bündnis, 1915, dem deutsch-bulgarischen und dem bulgarisch-türkischen Bündnis. Diese Zusammenfügung Deutschland und der Türkei als der beiden Außenwände soll und wird beiden äußersten Faktoren zum Segen gereichen, dank der Industriearbeit Deutschlands in der Türkei.

Wodurch ist die Türkei verödet, verfallen? Am allerletzten erst durch „türkische Mißwirtschaft“, vielmehr durch geographisch-geschichtliche Tatsachen, vor allen Dingen durch die Entdeckung des Seeweges nach Indien 1498, die ganz Europa von Vorderasien und von Süddeutschland abwendet und zur See nach Indien fahren läßt. Aus dem gleichen Grunde geht das Haus Fugger aus Augsburg weg nach Venedig, um den Seeschluß zu bekommen, nachdem es vorher den Landweg über den Balkan nach Vorderasien und Indien hatte. Heute erleben wir die weltgeschichtliche Gegenwirkung durch die deutsche Arbeit des trocknen Weges nach Indien, wie man die Bagdadbahn quer durch Kleinasien geheißt hat. Die Entdeckung des Seeweges nach Indien führt zum Verfall Vorderasiens, und der Aufbau des Landweges nach Indien wird wiederum zu einer Entdeckung der Türkei in diesem Kriege führen. Und wiederum war es König Karol von Rumänien, der schon in den 60er Jahren, vor 1870, auf die Frage, warum er den Thron von Bukarest bestiegen habe, erwiderte: Weil ich weiß, daß es die geschichtliche Berufung und Aufgabe Deutschlands sein wird, den Weg südostwärts zu nehmen, und daß alle Völker, die auf diesem Wege liegen, von dem Aufbau der Länder gewinnen werden, in denen sie sind. Den Weg südostwärts — die Zeit reicht nicht aus, um das auch nur anzudeuten —, den die ersten Hohenstaufenkaiser genau so geschritten sind wie die ersten Hohenzollernkönige! Von dem einen Hohenzollernkönig nur zwei Tatsachen — sie sind zu charakteristisch, als daß sie umgangen werden dürften, von Friedrich dem Großen, aus dessen 40jähriger, südöstlich gerichteter Auslands politik zwei Punkte hierher gehören: einmal, daß er der erste ist, der Preußen durch ein Bündnis mit der Türkei gegen Rußland zusammenstellt. Er hat im Jahre 1769 in dieser Abmachung gewissermaßen die Geburtsstunde des Zusammenhanges Berlin-Konstantinopel-Bagdad, wie man sich

heute ausdrückt, gefeiert. Und der andere Punkt, der heute noch aktueller ist, wenn ich so sagen darf: das ist, wie Friedrich der Große gegen die Kaunitz'sche Koalition der Einkreisung durch Frankreich, Österreich-Ungarn und Rußland nach Konstantinopel hinunterschaut und die Hülfe der Türken sucht, damit sie ihm entgegen durchstoßen, wie in diesem Kriege der deutsch-türkische Durchstoß, der Durchstoß gegen die Greysche englische Koalition Aufgabe und Ergebnis wurde. Man kann auch sagen, daß die Entdeckung des Seeweges nach Indien für England der Zwang wurde für den Gedanken eines englischen Mittelasiens, d. h. der Zusammenfügung von Indien über Arabien nach Ägypten, und daß umgekehrt jetzt die Entdeckung des Landweges nach Indien durch Deutschland und seine Herstellung für Deutschland der Zwang wird zu einem Mitteleuropa in dem Ihnen geläufigen Sinne der Zusammenfügung von Deutschland, Österreich-Ungarn, Balkan und der Türkei. So stößt in und um Konstantinopel dieser Gedanke von Mitteleuropa im Sinne des deutschen Aufbaues dieser Zusammenhänge dem englischen und russischen Gedanken eines russischen Mittelasiens oder eines englischen Mittelasiens entgegen. In sicherer Erkenntnis dieser Sachlage sagte der Kaiser im Jahre 1908, als sich die erste Krisis, die diesen Krieg einleitete, in der Einkreisungspolitik gegen die Türkei und gegen Deutschland vorbereitete, in der Neujahrsnacht hier im Schlosse zu seinen Generalen: Nun will uns die englisch-russische Einkreisungspolitik gegen die Türkei wie gegen Deutschland den letzten Landweg, den letzten sicheren Weg schließen, der uns hinaus in die Welt führt, den Weg über den Balkan zur Türkei! Es fragt sich: kann Deutschland das zulassen? Die Frage stellen, heißt, sie verneinen aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen. Und das zulassen heißt, den Balkan Rußland überlassen, Vorderasien Rußland und England und Frankreich überlassen, heißt, eine russische Übermacht zulassen, die sich über den Balkan bis an die italienische Grenze, bis an die Adria ausdehnt, in Vorderasien sich festsetzt und das Ende von Österreich-Ungarn wie der Türkei wie schließlich von Deutschland bedeuten würde.

Aber nicht nur nicht zulassen, sondern nicht ertragen kann die deutsche Industrieberechnung eine solche Zukunft. Was damit gesagt sein soll, sei wiederum der Kürze halber in einem Wort angedeutet, jenem Worte des deutschen Historikers Ranke, der da ausspricht, daß die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft aufs engste mit dem Schicksal von Konstantinopel verknüpft ist — in dem Sinne, daß die deutsche Weltwirtschaft, wenn sie hinaus muß in dem vorhin skizzierten Zusammenhänge, nur den sicheren Landweg in den Orient hat nach Konstantinopel, nach Vorderasien als Absatzmarkt und als Rohstoffquelle.

So wird, sagte ich, der „Krieg um Konstantinopel“ zwischen Deutschland und Rußland, oder besser gesagt: zwischen Rußland und Deutschland, notwendig, der Krieg ebenso gegen Deutschland wie gegen die Türkei, der Krieg gegen Deutschland in dem Sinne, wie er damals schon im Berliner Vertrag unter dem Eindrucke der Verhandlungen von den Russen gekennzeichnet wurde: der künftige Krieg Rußlands gegen die Türkei, gegen Konstantinopel geht durch das Brandenburger Tor. Diese Zusammenhänge des deutschen Krieges und des türkischen Krieges klar gesehen zu haben, entschlossen danach gehandelt zu haben, bleibt ein weltpolitisches Verdienst unserer türkischen

Freunde, der türkischen Staatsmänner. Die militärischen und die wirtschaftlichen Wirkungen haben Sie ja erlebt; über die weltpolitischen ist man sich bei uns nicht ebenso genau klar. Die militärischen Wirkungen des deutsch-türkischen Zusammenschlusses in diesem Kriege sind, daß die Türken uns auf ihren Kriegsschauplätzen eine Million Feinde ferngehalten, durch Schließen der Dardanellen uns den russischen Feldzug erleichtert und ferner das Ansehen der Großmächte im Orient schwer geschädigt haben. Das ist allen geläufig. Die wichtigste Wirkung auf die Weltkriegsentscheidung überhaupt ist mit der einen Frage zu erläutern: Was wäre geschehen, wenn die türkischen Staatsmänner diese Einsicht nicht gehabt und nur einige Wochen oder Monate gezögert hätten, sich an unsere Seite zu stellen? Die Türkei hätte genau des Gleichen erlebt wie Griechenland. Genau wie in Saloniki hätten in Gallipoli englische Kriegsschiffe Truppen gelandet, auf Gallipoli wären englische Soldaten erschienen, um die neutrale Türkei zu „schützen“ oder besser gesagt, zu vergewaltigen, um den Zusammenhang mit den russischen Schiffen im Schwarzen Meer herzustellen. Die Folge wäre ein solcher Druck auf Rumänien und Bulgarien gewesen, daß Rumänien zum mindesten noch unfreundlicher, wenn nicht gar feindselig geworden wäre — ich will mich sehr bescheiden ausdrücken —, und daß Bulgarien zum mindesten nicht Verbündeter von Deutschland und der Türkei hätte werden, sondern sich unfreundlich gegen die Türkei und gegen uns hätte halten müssen. Dann wäre eingetreten, daß, wenn wir selbst Paris erobert und Petersburg besetzt hätten, der Kontinentalkrieg auf zwei Fronten von unsern tapferen Truppen gewonnen, aber der ganze Balkan und Orient, der eigentliche Kriegsinhalt in der Auseinandersetzung mit Rußland und England, nicht gewonnen gewesen wäre. Wir hätten uns als Kontinentalmacht, als Landmacht behauptet und hätten als Weltmacht unsere Stellung nicht behaupten können. Wir wären nach dem Kriege das kleinere Deutschland im Kontinent gewesen, während wir jetzt das größere Deutschland im ganzen Zusammenhange von Mitteleuropa geworden sind. — Ich sage nicht, daß diese Erwägungen die Türkei dazu veranlaßt hätten, in dieser Absicht uns zu helfen, sondern nur, daß es die Wirkungen der türkischen Kriegsentscheidung im Oktober 1914 in Konstantinopel gewesen sind, so daß im Verlaufe der Entwicklung am 24. November diese Zusammenfügung sich bestätigen konnte, als sich der deutsche Generalissimus Falkenhayn und der türkische Generalissimus Enver an der Donau die Hand reichten, eine Begegnung, die jetzt durch den deutschen Kaiser und den bulgarischen Zaren in zweifacher Weise bestätigt worden ist. Kurzum, wir können heute sagen: der Krieg ist in seinem wesentlichen Inhalt für uns gewonnen, Mitteleuropa ist einig und frei als Ganzes und in seinen einzelnen Teilen zwischen den deutsch-türkischen Außenwänden.

Damit entsteht dieser neue Weltteil, von dem ich schon sprach, von Deutschland zur Türkei herunter mit seinen wirtschaftlichen Aufgaben für die deutsche Industrie, mit seiner politischen Sicherung für die deutsche Entwicklung — der Weltteil, den man jetzt etwa heißt: von Berlin nach Bagdad, den man richtig historisch-politisch heißen wird: von Helgoland bis Bagdad, wie ich vorhin ausführte —, der Weltteil, der nun heute die vier Völker Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei, verbindet und mit ihren 150 Millionen Menschen zusammenschließt in einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit von der ganzen übrigen Welt oder mit der Möglichkeit, will ich einschränkend sagen, daß,

diese weltwirtschaftliche Unabhängigkeit die vier Völker mit allen Rohstoffen und Nahrungsmitteln versorgt, die sie nötig haben und die ihnen genügen, auch wenn eine künftige Koalition eine ähnliche Blockade versuchen sollte. Ich will nicht all die Erze, Öle, Futtermittel, Nahrungsmittel des Balkans und Vorderasiens aufzählen, ich will nur sagen, was nicht in diesem Weltteile vorhanden ist: das ist Tee und Kautschuk. Daß wir einen Krieg auch ohne Tee führen können, bedarf keines Beweises, und daß der Kautschukersatz da ist, wissen Sie. Stellen Sie sich die einfache Frage als Beweis: wäre der Krieg überhaupt gekommen, wenn Deutschland und die Türkei bereits in dem Verhältnis zueinander gestanden hätten, in dem sie jetzt stehen? Die Frage stellen, heißt wiederum, sie verneinen, weil jede Schülerrechnung es ergeben hätte, daß die wirtschaftliche Auspowerung dieses Weltteiles eine falsche englische Rechnung ist.

Zwei Einschränkungen muß ich gleich anfügen, um keine Überschwänglichkeit in der Beurteilung aufkommen zu lassen, eine zeitliche und eine sachliche. Die zeitliche erwähnte ich schon, als ich von der „Möglichkeit“ der wirtschaftlichen Unabhängigkeit sprach, das heißt, daß die Notimprovisation, wie sie ja dieser Krieg herbeigeführt hat, noch nicht diese Unabhängigkeit schaffen kann, sondern daß es erst eine Frage der nächsten Jahre ist, wenn die Verkehrsmittel zwischen Deutschland und der Türkei — die erste Aufgabe der Industrie — hergestellt sein werden, wenn aus den eingeleisigen Bahnen mehrgleisige geworden und dort Bahnen entstanden sein werden, wo jetzt keine sind, wenn alles das wieder gut gemacht ist, was die gemeinsamen Feinde in ihrer Orientpolitik absichtlich und zielbewußt niedergehalten haben und dem man sich in der Türkei wie in Bulgarien wie in Griechenland nicht hat entziehen können, weil die Bahnverbindung nach den Zentralmächten fehlt. Die sachliche Einschränkung ist die, daß es ein Kriegsweltteil bleibt auch für die Zukunft, d. h. daß im Frieden der Massengüterverkehr der deutschen Industrie von hier aus wie die Einfuhr von dort aus von Vorderasien nach wie vor den Seeweg nehmen wird, daß von Hamburg nach Bagdad der Weg nicht auf der Zentrallinie der Eisenbahn, sondern auf der Seefahrtslinie um Europa herum der Billigkeit der Fracht wegen genommen werden wird. Die Hamburger können sich ganz ruhig sagen, daß ihre Seeschiffahrt nach Alexandrette und nach Bagdad nicht nur nicht aufhören, sondern sogar gewinnen wird. Um nicht ganz einseitig deutsch-türkische Politik zu treiben, will ich nebenbei hier auch noch anführen, daß so, wie dieser mitteleuropäische Zusammenhang gesichert werden muß, auch das Gleiche geschehen muß mit den mittelafrikanischen Zusammenhang im Sinne der Zusammenfügung unserer afrikanischen Kolonien im Osten und Westen durch den belgischen und französischen Kongo. Wir müssen nicht nur bloß „Kolonien“ haben, sondern vielmehr auch das deutsche Kolonialreich, das Deutschland in Mittelfrika mit eigenen Flottenstationen, mit landwirtschaftlicher und industrieller Entwicklung, das sich selbst halten und gegen künftige Feindschaft sichern kann. Es ist dies die Erfüllung des Zieles, das Staatssekretär von Kiderlen-Wächter zum ersten Male bewußt in der deutschen Politik aufgestellt hat: Mitteleuropa und Mittelfrika.

Trotz dieser Einschränkung wird bestehen bleiben dürfen, daß jener Vierbund eine neue Weltmacht ist neben England, Rußland und Amerika, mit

den politischen Wirkungen, die wir in diesem Kriege schon erlebt haben, ein Bund, der unangreifbar und unüberwindlich ist, weil er die Stärke des kontinentalen Zusammenhanges hat gegenüber der ozeanischen Trennung der angreifenden Feinde und weil er vor allem nach der offensiven Seite hin die Möglichkeit hat, England auf dem Kontinent zu treffen, wie Sie wissen, in Ägypten. Wenn die englische Presse heute noch so sehr tut, als ob sie bei dem türkischen Anmarsch auf den Suezkanal nichts zu fürchten hätte, als ob der Suezkanal genau so zu werten sei wie der Yserkanal, so weiß die englische Bevölkerung doch, daß der Yserkanal ein Binnenlandkanal ist, dessen Zerstörung nicht die Bedeutung hat wie die Zerstörung des Suezkanales als einer Weltwasserstraße. Es bewährt sich auch der geschichtliche Vergleich mit Napoleons Ägyptenexpedition, die scheitern mußte, weil sie zur See kam. Dagegen wird die deutsch-türkische Expedition (nicht nach Ägypten, sondern gegen den Suezkanal) nicht scheitern, weil sie auf der inneren sicheren Linie zu Lande kommt aus dem mitteleuropäischen Zusammenhang. Ich möchte den Gegensatz dieser mitteleuropäischen Stärke der deutsch-türkischen Verbindung gegenüber jeder künftigen politischen Gefahr in folgender Gegenüberstellung noch klarmachen. Es ist auf unserer Seite die Politik der geraden Strecke, auf der feindlichen Seite die der gewundenen Linie; bei uns die zentrale Verbindungslinie gegenüber der Peripherie beim Feinde; bei uns der Vorzug der nächsten Verbindungen über Land gegenüber der Ferne und der Vereinzelung bei der gefährdenden Trennung durch die Meere auf der andern Seite. Auf Seite der Feinde die getrennten Punkte, Stationen und Nationen, bei uns die Politik der verbundenen und verbündeten Völker und Länder.

Ich bin absichtlich auf diese Beziehungen der politisch-geographischen Grundlagen eingegangen, um nun darauf die wirtschaftlichen Fragen für die deutsche Industrie aufbauen zu können. Ich habe Wert darauf gelegt, zu betonen, daß diese Entwicklung Deutschlands etwas davon an sich hat, was einmal Bethmann-Hollweg in einer inneren politischen Auseinandersetzung „die gottgewollte Abhängigkeit infolge der geographischen Lage“ nannte. Ob wir die Türken lieben oder nicht, die Bulgaren schätzen oder nicht, das ändert gar nichts an der Notwendigkeit der deutschen Entwicklung südostwärts in den Orient hinein und ändert auch daran nichts, daß unser Sieg im letzten Grunde ein Sieg ist der Geographie dieses kontinentalen Zusammenhalts mit allen seinen Vorteilen gegenüber der ozeanischen Stellung unserer Feinde. Nun fragt es sich, ob aus diesen Grundlagen auch ein Sieg der deutschen Wirtschaftsbetätigung, der deutschen Industriebeziehungen zu erwarten ist. Ich habe da und dort diese Frage schon gestreift und will nun näher darauf eingehen.

Wenn die deutsche Industrie heute den Weg sucht, den man unter dem Schlagwort Berlin-Bagdad zusammenfaßt, so wird sie rasch und glatt durch Deutschland kommen, auch noch durch Österreich-Ungarn, wird aber schon an der Donau stocken müssen vor der im Kriege hergestellten bulgarischen eingleisigen Bahn durch das frühere Serbien, und wenn sie dann in Konstantinopel angelangt ist, wird sie in Kleinasien im Tauruspaß, wo nur die Automobilstraße hergestellt ist, wiederum Halt machen müssen, wird hinter dem Tauruspaß nach Mesopotamien erst recht keine Eisenbahnverbindung mehr

finden, ganz zu schweigen von einer Verbindung in die Kaukasusgebiete hinein. Kurzum, die erste Aufgabe, die sich für die deutsche Industrie bei dem Ausbau von Mitteleuropa ergibt, ist die Herstellung der Verkehrswege, und zwar sowohl im Balkan wie in Vorderasien, entsprechend dem Vorgange der Bagdadbahn, im Zusammenhange mit Hafengebäuden, Speicher- und Getreidesilos, Anlagen wie in Haidarpascha und Alexandrette, d. h. der Ausbau von Verkehrswegen, die sich an diese vor Jahrzehnten entworfene, aber durch feindliche Agitation behinderte Eisenbahnlinie anschließen. Neben die Herstellung des Verkehrsmittels der Eisenbahn, für die, wie bisher für die Bagdadbahn, deutsches Rohmaterial zu liefern sein wird, ebenso wie für die Hafenanlagen, tritt als zweite Aufgabe der Ausbau der Verkehrsmöglichkeit der Wasserstraßen. Es wird sich erst recht eine Kanalpolitik vom Norden nach dem Süden, namentlich von Süddeutschland über Österreich-Ungarn zum Schwarzen Meer und nach der Türkei hin ergeben, Zusammenhänge, wie sie auch in ihren technischen Einzelheiten der Ihnen wohlbekannte wirtschaftliche Bismarck des vorigen Jahrhunderts, Friedrich List, vor 70, 80 Jahren in allen Einzelheiten gesehen und skizziert hat. Diese Verkehrsmittel muß die deutsche Industrie erst herstellen, um ihre Erzeugnisse mit der Bahn oder auf dem Kanalweg in die Türkei einführen zu können, in ein Land reich an Bodenschätzen und an Rohstoffen, von denen ich nur Erze und Öle, Wolle und Baumwolle hervorheben will, Baumwolle, die heute schon von der Deutsch-Levantinischen Baumwollgesellschaft im cilizischen Gebiet in täglich wachsender Menge und Güte erzeugt wird, in ein agrarisches Land ohne jede eigene Industrie bis zum heutigen Tag, aber Sorge verursachend durch die Armut an Menschen. Die Türkei ist dreimal so groß wie Deutschland und hat nur ein Drittel unserer Bevölkerung. Diese Menschenleere entstammt verschiedenen Ursachen. Zwei der hauptsächlichsten sind die ewigen Kriege, die gerade das beste Element der türkischen Bevölkerung, die anatolisch-mohammedanischen Türken, ein Jahrzehnt und immer wieder noch ein Jahrzehnt hindurch zu führen hatte, so daß in vielen Familien die männliche Bevölkerung unter den Waffen und an der Grenze zerstreut ist, und eine Reihe endemischer Krankheiten, gegen die jede hygienische Vorsicht bisher fehlt. Diesen beiden Ursachen wird abzuhelpen sein durch den Frieden nach diesem Weltkriege, der, wenn wir weiter so siegreich bleiben, wie wir es sind, für uns und für die Türkei zu schließen ist, und durch Einleitung der nötigen hygienischen Besserungsmaßnahmen, was von der deutschen Ärzteschaft geschehen wird, nachdem einmal die Aufmerksamkeit darauf gelenkt ist.

In diesem Zusammenhange darf man nicht an das denken, was auf Seiten der Türken sehr starkes Mißtrauen gerade in den letzten Monaten hervorgerufen hat, an den vielfach in Deutschland erörterten Gedanken der Einwanderung deutscher Bauern in die Türkei nach Vorderasien! Einmal haben wir keinen Auswandererüberschuß weder vor dem Kriege noch viel weniger nachher, und sodann sind die klimatischen wie staatsrechtlichen innerpolitischen Verhältnisse der Türkei nicht dazu angetan, um, ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, daß die türkische Regierung das erlauben würde, an eine deutsche Bauernwanderung zu denken. Trotzdem wird eine Vermehrung der Menschen in Aussicht zu nehmen sein durch die Rückwanderung vieler

Hunderttausende von Mohammedanern, wie jetzt infolge der Abtretung von Gebiet an Bulgarien, aus den balkanischen Gebieten. Ferner sind verschiedene Organisationen dabei, eine jüdische Einwanderung aus Polen in die Wege zu leiten. Unter gewissen Voraussetzungen, die hier auszuführen die Zeit nicht reicht, kann immerhin dies und jenes in Aussicht genommen werden, um eine Vermehrung der Menschen herbeizuführen. Wäre dies zu erwarten, so träte damit auch eine Vermehrung der Kaufkraft ein und damit wiederum eine Vermehrung der Absatzmöglichkeit. Allerdings nur, wenn für die industrielle Arbeit eine Forderung anerkannt wird: die Forderung der Verselbständigung des türkischen Wirtschaftslebens. Die Türkei kämpft eigentlich um nichts anderes als um ihre Verselbständigung, zum ersten Male seit $4\frac{1}{2}$ Jahrhunderten, seit 1453. Seit dem Tage der Einführung der sogenannten Kapitulationsverträge bis zum heutigen Tage ist die Türkei Objekt von Europa gewesen, mehr und immer mehr in den Fesseln dieser Kapitulationen, dieser wirtschaftlichen Verträge, die der Türkei das Recht genommen haben, eigene Zollpolitik zu treiben, eigene Wirtschaftsverträge zu entwickeln, Bahnen zu bauen und auszugestalten, wie sie es brauchte. Die Lebensfrage der Türkei ist die Er kämpfung einer nationalen politisch-wirtschaftlichen Selbständigkeit, und die liegt auch im deutschen Interesse. Setzen Sie den Fall, die Türkei hätte diese Selbständigkeit schon vor fünf, zehn Jahren gehabt, dann hätte sie heute eine Bagdadbahn bis nach Bagdad, eine ägyptische Bahn bis zur ägyptischen Grenze, eine Kaukasusbahn bis an die russische Grenze, dann brauchte sie heute nicht erst in monatelangen Wüstenmärschen den Feind zu erreichen, sondern sie wäre am ersten Tage am Ende der bereits ausgebauten Bahnen mobil gewesen. Alles das hat die Kapitulationspolitik der feindlichen Großmächte gegen Deutschland und gegen die Türkei bisher verhindert. Und so wie in jenem geographisch-geschichtlichen Datum der Entdeckung des Seeweges nach Indien (1498) mit seinen Folgen, so liegt in diesem Datum von 1453, den Kapitulationsverträgen, die zweite geschichtlich-politische Erklärung für die Nichtentwicklung der Türkei. Ich gehe so weit, zu sagen, daß, mit den Fesseln dieser Kapitulationsverträge gebunden, selbst die beste preußische Verwaltung in Konstantinopel und in der Türkei das Land nicht hätte entwickeln können, weil sie auf Schritt und Tritt auf die Verhinderungspolitik der andern Großmächte gestoßen wäre. Die Türkei hat einen Zolltarif, den ihr bisher Europa auferlegt hatte, mit 15 vH gleichmäßiger Zölle ohne Differentialzölle, und wenn sie diese Zölle erhöhen wollte, mußten alle Großmächte zustimmen. Für ihre Zustimmung haben die Großmächte ihr auferlegt die Verwendung der Mehreinnahmen nicht für die Bagdadbahn — das sei deutsches Interesse, sagten die Engländer —, sondern für die mazedonischen Unruhen, kurzum an Stellen, wo sie nicht fruchtbar werden konnten. Für die englische Industrie und die englischen Handelsbeziehungen hat das zu dem Ergebnis geführt, daß der englischen Einfuhr Tür und Tor geöffnet wurde, während die eigene Industrie in der Türkei, namentlich ihre blühende Baumwollindustrie, der Vernichtung anheimfiel. Durch diese Kapitulationsverträge ist die Türkei gerade England gegenüber bis vor dem Kriege in vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit gekommen. Die Tatsache, daß sich Englands Ausfuhr nach der Türkei bis zu 85 vH auf billigen Baumwoll- und Wollwaren aufbaute, beweist zur Genüge die Art der englisch-türkischen Wirtschaftspolitik.

Diese Raubbaupolitik Englands gegenüber der Türkei, wie sie Ihnen auch aus Ägypten geläufig ist, hat durch die Kriegsentscheidung der Türkei ihr Ende gefunden. An ihre Stelle muß die deutsche Politik des Aufbaus des türkischen Wirtschaftslebens treten. Sprechen Sie heute mit Enver Pascha, mit Taalat Bei oder Halil Bei, den Triumvirn in der Türkei, sie haben keine andern Kriegsziele als die Selbständigmachung der Türkei. Die Türkei hat gegen Europa ein gewisses türkisches Mißtrauen, zu dem sie seit vier Jahrhunderten berechtigt ist; sie hat es — nicht die türkischen Staatsmänner, aber die öffentliche Meinung in der Türkei — mannigfach auch gegen Deutschland, weil es der türkischen öffentlichen Meinung schwer eingehen will, daß zum ersten Male seit 41½ Jahrhunderten in Europa ein Staat sein soll, der sich Deutschland nennt, der nicht wie die andern ein Interesse hat an der Niederhaltung der türkischen Wirtschaft, sondern eigenes Interesse an der wirklichen Entwicklung der türkischen Wirtschaft durch die deutsche Industrie. Die Türken wollen, daß sie mit deutscher Hülfe den Krieg führen und gewinnen; die türkischen Staatsmänner wollen auch, daß sie mit deutscher Hülfe den Frieden aufbauen und organisieren. Es ist Ihnen bekannt, daß für alle türkischen Ministerien deutsche Beiräte in diesen Tagen bestimmt worden sind. Zum ersten Male haben wir in der türkischen Geschichte die neue Methode einer einheitlichen Organisation für alle Ministerien, während bisher die verschiedenen Ministerien durch die verschiedenen Nationen „besetzt“ worden sind, also englische Methode sich neben französischem Einfluß, neben russischen und italienischen Eingriffen breit machte, so daß bei dem gegenseitigen Wettbewerb die Türkei sich nicht entwickeln konnte.

Bei dieser deutschen Hülfe muß die Industrie wie die Politik daran denken, nicht „germanisieren“ zu wollen, in keiner Weise weder wirtschaftlich noch kulturell, sondern, um ein neues Schlagwort zu bilden, zu „türkisieren“. Es ist deutsches Interesse, eine starke Türkei zu entwickeln, politisch und wirtschaftlich. Auch hier genügt ein Beispiel, um andere Beweise zu ersparen. Um wie viel glücklicher und rascher wäre die Kriegsentscheidung zu unsern Gunsten gegangen, wenn die Türkei Bahnen gehabt hätte, die sie brauchte; wenn sie eigene Munitionsfabriken gehabt hätte, die ihr die europäische Industrie bisher verweigert hat; wenn sie eigene Mühlenanlagen gehabt hätte, die wiederum die europäische Industrie bisher nicht zugelassen hat; wenn sie ihre Erz- und Kohlenbergwerke ausgebaut und ausgebeutet hätte, was ebenso bisher verhindert worden ist; wenn sie ihre Baumwollgebiete vermehrt, ihre Wollzucht entwickelt hätte. Alles das ist niedergehalten worden durch die bisherige Politik Europas. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so hätten wir in diesem Kriege jetzt nicht die Türkei zu alimentieren, sondern sie könnte uns unterstützen. So ist der sonderbare Zustand heute da, daß in der Türkei Getreide genug liegt, das nicht verteilt werden kann und nicht ausgemahlen werden kann aus Mangel an Verkehrsmitteln und an Mühlenanlagen, und daß wir unsererseits Mehl in die Türkei schicken müssen, ebenso, daß die Kohlenlager, die da und dort anstehen, nicht ausgebeutet werden können, weil alle Vorarbeiten fehlen, und daß wir unsererseits Kohlen dorthin schicken müssen. Diese Darstellung führt von selbst zu der Forderung der Anlage eigener Industrie neben der agrarischen Entwicklung der Tür-

kei. Die deutsche Industrie wird ein Verständnis dafür haben und haben müssen, daß die Schaffung einer eigenen Industrie für die Türkei, soweit es in ihren Kräften liegt und ihren natürlichen volkswirtschaftlichen Bedingungen entspricht, eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Die Aufstellung eines diesem Zwecke dienenden Zolltarifs in der Türkei wird daher auch von der deutschen Industrie begrüßt werden. Damit ist durchaus nicht die Gefahr verbunden, nach der man von deutscher Seite oft gefragt wird, daß die deutsche Industrieausfuhr nach der Türkei und die Betätigung des deutschen Kapitals in der Türkei eine Einschränkung erfahren müßten. Im Gegenteil, das deutsche Kapital wird in der Türkei nun erst recht ein großes Arbeitsfeld finden, denn die Schaffung einer eigenen Industrie ist für die Türkei ohne deutsche Hilfe, sowohl Kapitalhilfe wie Erfahrungshilfe, ganz undenkbar, sei es für die Ausbeutung ihrer Erzlager, die Erschließung der Petroleumquellen, die Anlage der Baumwollpflanzungen, die Errichtung von Zuckerfabriken und die Eiertrocknungsfabriken, wie sie in ausgedehntem Maße geplant werden, sei es für die Errichtung von Gewehr- und Munitionsfabriken — alles das kann der Türke aus eigenen Mitteln und eigenen Kräften nicht, dazu muß deutsches Kapital, deutsche Beratung mitarbeiten. Aber auch die deutsche Industrieausfuhr nach der Türkei wird trotz solcher selbständigen Wirtschaftspolitik keine Einschränkung, sondern eine Ausdehnung erfahren. Die bisherigen Zahlen sind: 1880 hatten wir 6 Mill. deutscher Einfuhr nach der Türkei, 1895 34 Mill., 1910 104 Mill., 1912 112 Mill. M. Der gesamte Umsatz des deutsch-türkischen Handels ist auf 200 Mill. M zu veranschlagen. Ich muß hier eine Einschränkung machen, die ich vorhin hätte bei dem weltwirtschaftlichen Zusammenhange von Mitteleuropa machen sollen: es muß dabei immer angenommen werden, daß nur 20 vH unseres Gesamtwertumsatzes dieses Mitteleuropa erreichen. Also auch diese Einschränkung nötigt das neue Mitteleuropa, den Überseehandel weiter zu pflegen.

Interessieren wird in diesem Zusammenhange auch die Beschaffenheit der deutschen Industrieware, die bisher nach der Türkei ging. Es sind hauptsächlich bearbeitete Spinnstoffe und Waren für 30 Mill. M, dann unedle Metalle, besonders Eisen und Eisenwaren, für 24 Mill., chemische Erzeugnisse für 14 Mill., landwirtschaftliche Erzeugnisse für rd. 9 Mill., Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse für 8 Mill., Leder und Lederwaren für 5 Mill., Papier, Pappen und Karton für 3 Mill., Glas und Glaswaren für 2 Mill. und endlich mineralische und fossile Rohstoffe für 1,3 Mill. M. Sie sehen aus dieser Zusammenstellung, daß die deutsche Ausfuhr vor allem aus höheren Industrieerzeugnissen des Maschinenbaues, der Chemie, der Elektrotechnik besteht, in denen die Türkei auf die hochentwickelten Industrieländer angewiesen sein wird. Für Deutschland besteht also angesichts dieser Ziffern die Gefahr einer industriell rückläufigen Bewegung in der Türkei nicht. Die Türkei wird vielmehr mit zunehmender innerer Kaufkraft ein immer besserer Kunde werden, auch im Gegensatz zur russischen, englischen und französischen Ausfuhr nach der Türkei, die sich auf Massenartikel erstreckt, wie billige Baumwollwaren, Porzellanwaren, Mehl, Zement, Petroleum, alles Waren, die gerade in der Türkei selbst zu entwickeln sind, sobald eine selbständige türkische Wirtschaftspolitik ihre Früchte zu tragen beginnt. Daß auch die türkische Industrieausfuhr sich durch eine besondere Vielseitigkeit charakterisiert, ist Ihnen vorhin selbst aufgefallen.

Wenn ich diese Einzelbetrachtungen nochmals zusammenfassen darf, so ist es die Wiederholung der Behauptung, daß die deutsche Industrie, wenn sie nach der Türkei geht, von vornherein sich bewußt sein muß, daß sie keinerlei Raubbau treiben darf. Sie muß sich vielmehr selbst einen Ausbau der türkischen Wirtschaft, einen Ausbau ihrer Entwicklung zum Ziel setzen, d. h. eine Wirtschaft treiben in der Türkei für die Türkei und für die damit einhergehenden deutschen Interessen. Gerade diese Gleichartigkeit der deutschen und türkischen Interessen, sowohl der politischen Grundlagen wie der wirtschaftlichen Übereinstimmungen, berechtigt trotz der Möglichkeit gewisser Reibungen im einzelnen zu dem festen Glauben an die Dauerhaftigkeit der deutsch-türkischen Gemeinschaftspolitik.

In all dieser Arbeit ist allerdings, mehr als sonst wohl im Auslande, ein besonderer Takt den Türken gegenüber nötig. Ich sagte schon einmal, daß der Türke mißtrauisch ist und ein Recht dazu aus seiner Geschichte hat. Das zeigt sich auch jetzt. Sie werden jetzt mancherlei gehört haben aus der Türkei von Stimmungen und Verstimmungen, wie es vor einem Jahre auch in Österreich-Ungarn der Fall war, von Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten des Alltags, die uns nicht irre zu machen brauchen und nicht irre machen können wegen der Sicherheit der Grundlagen der geographischen, politischen und wirtschaftlichen Berechnungen Deutschlands und der Türkei. Wenn einer heute nach der Türkei geht und eine Enttäuschung erlebt, so geschieht es meiner Meinung nach meist infolge Unkenntnis der türkischen Entwicklung. Das gilt einmal hinsichtlich der militärischen Beurteilung für die, die nicht daran denken, daß die Türkei erst seit 2¹/₂ Jahren eine Armee im europäischen Sinne auszubilden begonnen hat. Alle deutsche Militärarbeit war bis dahin nur papierne Arbeit. Erst vor 2¹/₂ Jahren hat eine wirklich militärische Ausbildung begonnen. Wer das nicht weiß, wird manche Mängel und manche Unzulänglichkeiten schwerer einschätzen als der, der die wirklichen Grundlagen und Gründe dieser Mängel kennt. Dasselbe gilt für alles Wirtschaftliche. Da muß man wissen, daß die gegenwärtige Türkei eigentlich erst acht Jahre alt ist und daß die ganze Zeit von Sultan Abdulhamid bis zur jungtürkischen Revolution 1908, während 33 Jahre, nicht nur nichts entwickelt, sondern planmäßig alles verwüstet hat, so daß die Arbeit einer ganzen Generation ausgefallen und ausgeschaltet ist, während in der gleichen Zeit Europa, insbesondere Deutschland, eine wesentliche technische und wirtschaftliche Entwicklung genommen hat. Daher die große Kluft, die den nicht überraschen wird, der diese geschilderten Grundlagen kennt und an sie denkt.

Den guten Willen der Zusammenarbeit mit Deutschland haben die türkischen Staatsmänner. Das haben sie bewiesen durch die Berufung der 17 Professoren an die Universität wie auch durch die Berufung der Beiräte in alle türkischen Ministerien. Noch während des Krieges wollen sie das alles haben, weil sie wohl wissen, daß nach dem Kriege alle Feinde mit verstärkten Mitteln in Konstantinopel eintreten werden, um bei der türkischen Staatsregierung alles gegen die deutsche Arbeit zu versuchen. Diesen guten Willen haben die türkischen Staatsmänner auch dadurch bewiesen, daß sie noch in diesem Kriege mit uns zusammen planen, in Konstantinopel das „Haus der Freund-

schaft“ zu errichten, ein Haus, das dazu bestimmt ist, der deutschen Industrie Ausstellungsmöglichkeiten zu bieten, sie von dort aus zu beraten, das vom Konferenzsaal an bis zur Kulturausstellung des Handels und der Industrie, der Armee und Marine Deutschlands alles enthalten und auch die Darstellung und Veranschlagung alles dessen ermöglichen soll, was deutsche Art, deutsche Arbeit und Leistungsfähigkeit heißt. Dieses „Haus der Freundschaft“ in Konstantinopel soll aufnehmend und hingebend wirken, befruchtend für Deutschland und die Türkei, für die Industriebeziehungen wie für die landwirtschaftlichen Zusammenhänge, für alles das, was gemeinsame Arbeit heißt. Und so soll die Tatsache, daß in diesem Kriege noch diese große Arbeit in Konstantinopel gesichert werden kann, ein Wahrzeichen sein nicht nur für die siegreiche Kriegsgemeinschaft Deutschlands und der Türkei, sondern auch für eine dauernde fruchtbare Friedensgemeinschaft der beiden Länder.

AUSBAU UND VERWERTUNG DER WALCHENSEE-KRAFT FÜR EIN BAYERNWERK.

Über den Ausbau eines staatlichen Walchenseekraftwerkes und seine Verwertung im Interesse des rechtsrheinischen Bayern hat Geheimer Baurat Dr.-Ing. O. v. Miller, Reichsrat der Krone Bayern, im Oktober 1915 dem Königlich Bayerischen Staatsministerium des Innern eine Denkschrift unterbreitet.¹⁾

In dieser wird der Zusammenschluß der Bayerischen Elektrizitätswerke zu einem „Bayernwerk“ befürwortet, das ein Hochspannungsnetz mit den nötigen Haupttransformatorstationen für das ganze rechtsrheinische Bayern auf seine Kosten ausführen, vom Walchensee oder sonstigen staatlichen oder privaten Stromerzeugungsanlagen Elektrizität beziehen und den elektrischen Strom an die einzelnen Stromversorgungsgebiete liefern soll. Der hierbei mögliche Ersatz teurer Dampfkraft durch billige Wasserkraft, die vollkommene Ausnutzung der Niederdruck-Wasserkraft, die zweckentsprechende Ergänzung derselben durch einige wenige besonders günstige Dampfbetriebe und die Ersparnis an Reservemaschinen ermöglichen es, den elektrischen Strom erheblich billiger zu erzeugen, als dies von den einzelnen Elektrizitätswerken getrennt geschehen kann. Der Industrie Bayerns, die nicht über die günstigen Kohlenlager und bis jetzt auch noch nicht über die günstigen Wasserstraßen verfügt, die andere deutsche Staaten besitzen, wird dadurch der Bezug von elektrischem Strom zu besonders billigen Preisen geboten.

Von den vorliegenden Entwürfen zur Ausnutzung der Walchenseekraft ist derjenige, in dem die Überleitung des Isarwassers zum Walchensee ab Krünn durch das Obernachtal vorgesehen ist, den Entwurfarbeiten und weiteren Berechnungen zugrunde gelegt. Nach diesem Entwurf, dessen baulicher Teil von der staatlichen Bauleitung Kochel, dessen maschineller und elektrischer Teil von Oskar von Miller bearbeitet wurde, soll bei Krünn ein festes Überfallwehr mit Floßgasse, Fischpaß, Hochwasserschleuse und Grundablaß errichtet werden, von dem aus das Wasser in einem offenen Kanal und daran anschlie-

¹⁾ Vergl. Elektrotechnische Zeitschrift 1916, S. 85 und 102.

bend in einem etwa 1,5 km langen Stollen nach dem Sachensee geführt wird¹⁾. Von hier soll es durch das Oberrachtal, das für die vermehrte Wasserführung auszubauen ist, in den Walchensee geleitet werden. Der zwischen Sachensee und Walchensee bestehende Gefällunterschied von rd. 60 m soll später durch ein besonderes Nebenwerk, dem bis zu 16 cbm Wasser in der Sekunde durch einen rd. 4 km langen Stollen zugeführt werden können, ausgenutzt werden.

Der Walchensee, dessen natürlicher Abfluß, die Jachen, durch eine Regulierschleuse abzuschließen ist, soll als Ausgleichbecken dienen und namentlich das ihm in den wasserreichen Sommermonaten zugeleitete Wasser aufspeichern, um es in der wasserarmen Jahreszeit wieder abzugeben. Aus ihm wird das Wasser durch einen rd. 1,1 km langen Druckstollen dem Wasserschloß zugeleitet, von dem 4 Rohre zu dem 200 m tiefer am Kochensee gelegenen Turbinenhaus führen. Von diesem gelangt es in den Kochensee, dessen natürlicher Abfluß, die Loisach, zum Zwecke der Regelung der abfließenden Wassermenge mit einer Schleuse zu versehen und dem vermehrten Wasserabfluß entsprechend auszubauen ist. Die aus dem Walchensee stammende Wassermenge wird schließlich vom Beuerberger Wehr durch einen besonderen Kanal zur Isar bei Puppling abgeleitet.

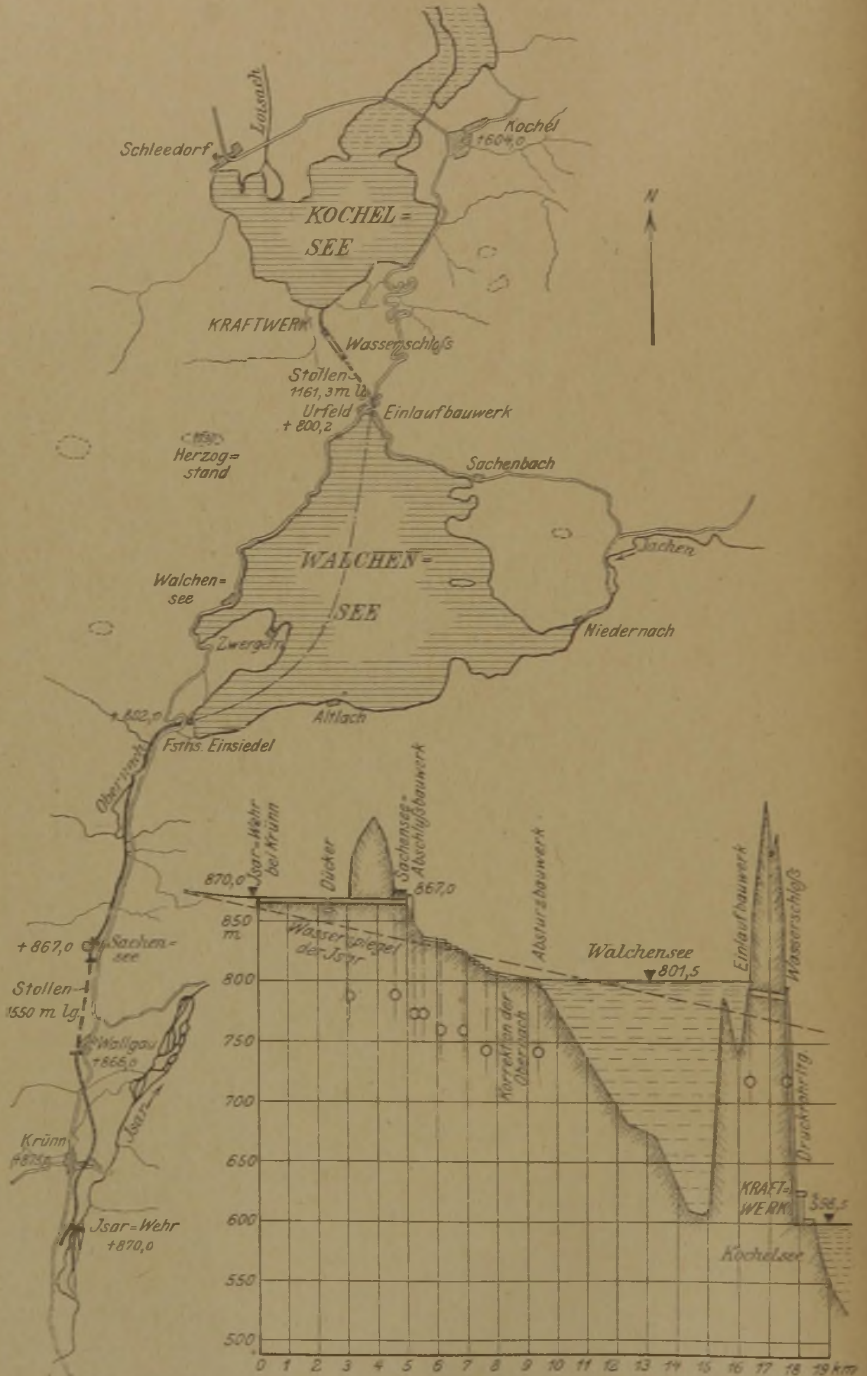
In dem Maschinenhaus am Kochensee können 8 Turbinen von je 10 000 PS Leistung Aufstellung finden, von denen indessen zunächst nur 6 Einheiten ausgeführt werden sollen. Die Turbinen werden je eine Drehstrommaschine antreiben, die die volle Leistung der Turbine aufzunehmen vermag. Der Maschinenstrom wird in einem besonderen Transformatorhaus für die Fernleitung auf die erforderliche Hochspannung von 100 000 Volt umgewandelt.

Unter der Annahme, daß bei Ausnutzung der Walchenseekraft auch Dampfreserven zur Verfügung stehen, kann man mit einer Durchschnittleistung des Walchenseewerkes von 24 000 PS rechnen, während die Maschinenleistung vorübergehend auf 60 000 PS = 40 000 kW und nach vollendetem Ausbau auf 80 000 PS = 53 000 kW gesteigert werden kann. Hierzu tritt das Nebenwerk im Oberrachtal mit 3000 bzw. 10 000 PS. Die Jahresleistung des Walchenseewerkes ist zu 200 Mill. PS-Stunden = 133 Mill. kW-Stunden, die des Nebenwerkes zu 45 Mill. PS-Stunden = 30 Mill. kW-Stunden anzunehmen.

Der Verfasser empfiehlt nun, die Leistung des mit Staatsmitteln erbauten Werkes auch dem gesamten rechtsrheinischen Bayern zugute kommen zu lassen und den vom Walchenseekraftwerk gelieferten Strom zugleich mit dem von den übrigen öffentlichen und privaten Wasserkraften Bayerns erzeugten über das ganze Land zu verteilen. Zur Ergänzung der Wasserkraften müßten diejenigen Dampfkraftwerke herangezogen werden, die die Elektrizität unter Verwendung billiger Kohlen erzeugen können. Zu diesem Zweck sei ein Zusammenschluß aller Elektrizitätswerke und Überlandzentralen zu einem großen gemeinsamen Unternehmen, dem „Bayernwerk“, notwendig, das den eingangs erwähnten Zwecken dienen soll. Innerhalb der einzelnen bereits zusammengefaßten oder noch zu schaffenden Stromversorgungsgebiete würden die Städte und Überlandwerke, wie bisher jeder für sich, den Strom an die einzelnen Abnehmer weiter zu verkaufen haben.

Die wirtschaftlichen Vorteile eines solchen Zusammenschlusses liegen auf der Hand: die Dampfkraft, die jetzt zur Ergänzung der Niederdruckwasser-

¹⁾ Siehe die Abbildung auf S. 206.



kräfte erforderlich sind und als Spitzenkräfte besonders hohe Betriebskosten verursachen, werden durch die speicherungs-fähige und billige Walchenseekraft überflüssig; die vorhandenen oder noch auszubauenden Niederdruckwasserkräfte, die bei der Einzelversorgung in den Nachtstunden und im Sommer nicht genügend belastet sind, können während des ganzen Jahres voll ausgenutzt werden; zur Ergänzung der Wasserkräfte können diejenigen Dampfkraftwerke herangezogen oder als Großkraftwerke ausgebaut werden, die mit den billigsten Kohlen betrieben werden können; die Anzahl und Leistung der Reserve-maschinen wird verringert, weil allen Werken zusammen dieselben Reserven zur Verfügung stehen.

Um die wirtschaftlichen Verhältnisse beurteilen zu können, die sich einerseits bei der Einzelversorgung der verschiedenen Stromversorgungsgebiete durch getrennte Stromerzeugungsanlagen und andererseits bei der Gesamtversorgung durch die zu einem Bayernwerk vereinigten Elektrizitätswerke ergeben, sind von dem Berichterstatter umfangreiche Vergleichsberechnungen angestellt. Für diese ist der Zeitpunkt gewählt, zu dem im rechtsrheinischen Bayern der größte Stromverbrauch 270 000 PS = 180 000 kW und der Jahresverbrauch 900 Mill. PS-Stunden = 600 Mill. kW-Stunden beträgt, ein Zeitpunkt, der in 6 bis 10 Jahren erreicht sein dürfte, wenn der erste Ausbau des Walchenseewerkes vollendet ist. Die Zahlentafel 1 läßt erkennen, wie bei der Einzelversorgung und der Gesamtversorgung der Stromverbrauch gedeckt werden kann. Dabei ist als Leistung der Wasserkräfte diejenige angenommen, die sie zur Zeit des höchsten Stromverbrauchs in den Abendstunden der Wintermonate besitzen.

Zahlentafel 1.

	Einzelversorgung durch getrennte Stromerzeugungsanlagen kW	Gesamtversorgung durch die zu einem Bayernwerk vereinigten Elektrizitätswerke kW
höchster gleichzeitiger Stromverbrauch . . .	180 000	160 000
der höchste Stromverbrauch wird gedeckt:		
1. durch die vorhandenen bzw. bereits konzessionierten oder in Aussicht gestellten Wasserkräfte mit	40 000	40 000
2. durch das staatliche Walchenseewerk mit	—	40 000
3. durch Dampfkkräfte mit	182 000	102 000
4. durch Akkumulatoren mit	8 000	8 000
zusammen	230 000	190 000
hiervon dienen zur Reserve	50 000	30 000

Über den jährlichen Stromverbrauch und dessen Deckung durch Wasserkräfte und Dampfkkräfte gibt die Zahlentafel 2 Auskunft. Hier ist für das gesamte rechtsrheinische Bayern ein jährlicher Stromverbrauch von 600 Mill. kW-Stunden angenommen (entsprechend einer Durchschnittbenutzungsdauer des Höchststromes von etwa 3300 Stunden). Bei der Gesamtversorgung sind außerdem an Übertragungsverlusten für die Versorgung entfernt liegender Gebiete 30 Mill. kW-Stunden in Rechnung gestellt. Aus der Zahlentafel

ist zu ersehen, daß bei der Gesamtversorgung zufolge der besseren Ausnutzung die Gesamtleistung der vorhandenen bzw. konzessionierten Wasserkräfte um etwa 40 Mill. kW-Stunden höher angesetzt werden kann als bei der Einzelversorgung. Die Zahlentafel zeigt ferner, daß bei dem Zusammenschluß der Werke und unter Mitbenutzung der Walchenseekraft die Kohlen für etwa 130 Mill. kW-Stunden gespart werden können.

Zahlentafel 2.

	Einzelversorgung durch getrennte Stromerzeugungs- anlagen kW-st	Gesamtversorgung durch die zum Bayernwerk ver- einigten Elektri- zitätswerke kW-st
jährlicher Stromverbrauch	600 000 000	630 000 000
der Stromverbrauch wird gedeckt:		
1. durch vorhandene bzw. konzessionierte oder in Aussicht gestellte Wasserkräfte	260 000 000	300 000 000
2. durch das Walchenseewerk	—	120 000 000
3. durch Dampfkkräfte	340 000 000	210 000 000
zusammen	600 000 000	630 000 000

Die Anlagekosten der Stromerzeugungsanlagen sowie der Hauptspeiseleitungen für die Einzelversorgung und für die Gesamtversorgung sind in Zahlentafel 3 zusammengestellt. Die in dieser aufgeführten Anlagekosten der vorhandenen Wasser- und Dampfkraftanlagen sind der Statistik und den Bilanzen der einzelnen Werke entnommen. Bei den neu zu erbauenden Wasserkraftanlagen ist für die einzurichtende Pferdekraft mit 600 M, d. i. für jedes Kilowatt mit 900 M gerechnet,

Zahlentafel 3.

	Einzelversorgung durch getrennte Stromerzeugungs- anlagen M	Gesamtversorgung durch die zum Bayernwerk ver- einigten Elektri- zitätswerke M
vorhandene bzw. konzessionierte Wasser- kraftanlagen	50 000 000	50 000 000
Walchenseewerk ohne Schaltstation und Bahn- maschinen	—	15 000 000
Dampfkraftanlagen	46 000 000	28 000 000
Akkumulatoren	4 000 000	4 000 000
Gesamtkosten der Kraftwerke	100 000 000	97 000 000
Hauptspeiseleitungen und Transformatoren der Einzelwerke	14 000 000	6 000 000
100000 Volt-Netz und Transformatoren der Bayernwerke einschl. Schaltstationen . . .	—	25 000 000
zusammen	114 000 000	128 000 000

während bei den neu hinzukommenden Dampfkraftanlagen 150 M für jede einrichtende Pferdekraft, d. s. 225 M für jedes Kilowatt in Ansatz gebracht sind. Für die Akkumulatoren der Stadt München mit einer Leistung von 8000 kW einschließlich der zugehörigen Umformer, Schaltanlagen und Gebäude ist ein Betrag von 500 M für ein Kilowatt eingesetzt.

Als Hauptspeiseleitungen sind bei der Einzelversorgung die Verbindungsleitungen gerechnet, die von entfernten Wasserkraften zu den Hauptstationen führen, ferner diejenigen Leitungen, die innerhalb ausgedehnter Stromversorgungsgebiete von den Hauptzentralen nach den Verbrauchschwerpunkten entfernter Gebietsteile führen. Bei der Gesamtversorgung sind die Anlagekosten der vorhandenen Speiseleitungen, die so gut als möglich zu verwenden sind, mit berechnet. Zu den vorhandenen Speiseleitungen tritt hier das 100 000 Volt-Netz der Bayernwerke hinzu, das den Strom den in den Hauptverbrauchsgebieten zu errichtenden Haupttransformatorstationen zuführt. Die Zahl der letzteren wird 20 bis 25 betragen, während sich die Länge des Hochspannungsnetzes der Bayernwerke auf 1000 bis 1200 km belaufen wird.

Die berechneten Anlagekosten würden bei der Einzelversorgung von jedem einzelnen Werk für sich aufzubringen sein. Beim Zusammenschluß würden die Kosten der Wasserkraften und Dampfkraften ebenfalls von den einzelnen Werken, die im Besitz ihrer Anlagen bleiben, zu decken sein, während das Leitungsnetz der Bayernwerke auf Kosten einer zu gründenden Gesellschaft zu bauen ist, die überdies die bereits vorhandenen Hauptspeiseleitungen erwerben könnte.

Die Betriebskosten für Einzel- und Gesamt-Versorgung sind in der Zahlentafel 4 zusammengestellt, aus der auch die Ersparnisse zu ersehen sind, die sich bei der Gesamtversorgung ergeben.

Bemerkenswert ist, daß sich die Betriebskosten des Walchenseewerkes bei der in Rechnung gestellten jährlichen Stromlieferung von 120 Mill. kW-Stunden (vergl. Zahlentafel 2) nur auf 1 350 000 M belaufen, daß also die kW-Stunde nur einen Aufwand von 1,1 Pf erfordert, ein Preis, der bei der gleichen Benutzungsdauer von 3000 Stunden von keiner anderen Kraft Deutschlands unterschritten werden dürfte.

Die Kohlenkosten der einzelnen Werke sind verschieden, je nachdem sie mit billigen oder teuren Kohlen arbeiten, oder mit großen wirtschaftlichen oder älteren Maschinen betrieben werden, und je nachdem sie als Aushülfswerke ungleich benutzt oder gleichmäßig belastet sind. Diese Verhältnisse sind bei der Vergleichsberechnung berücksichtigt worden, wobei sich ergab, daß bei den südbayerischen Dampfanlagen, die als Ergänzung von Wasserkraften dienen und deren Kohlen infolge der hohen Frachtkosten sehr teuer sind, ein Brennstoffaufwand von 3 bis 4 Pf für 1 kW-Stunde erforderlich ist, während bei den im nördlichen Bayern gelegenen Großkraftwerken, die ständig betrieben werden und mit billigen Frachtkosten rechnen können, 2 bis 2,5 Pf für die kW-Stunde anzusetzen sind; bei den mit besonders billigen Braunkohlen betriebenen Zentralen ist dagegen nur mit 1 bis 1,5 Pf für die kW-Stunde zu rechnen. Im Durchschnitt wurde bei der Einzelversorgung ein Aufwand von 2,2 Pf für 1 kW-Stunde, bei der Gesamtversorgung ein solcher von 1,5 Pf errechnet.

Die Ersparnis beim Zusammenschluß der Werke beträgt, wie aus der Zahlentafel ersichtlich ist, 4 200 000 M oder 0,7 Pf für jede kW-Stunde, was

Zahlentafel 4.

Betriebskosten	Einzel- versorgung jährlicher Stromverbrauch 600 Mill. kW-st M	Gesamt- versorgung jährlicher Stromverbrauch 630 Mill. kW-st M
1. Kosten der vorhandenen Wasserkräfte 9 vH vom Anlagekapital für Verzinsung, Tilgung, Unterhaltung, Bedienung usw.	4 500 000	4 500 000
2. Kosten des Walchenseewerkes 9 vH vom Anlagekapital für Verzinsung, Tilgung, Unterhaltung usw. einschl. Zuschuß für die Bahn Tölz-Mittenwald	—	1 350 000
3. Kosten der Dampfkräfte 11 vH vom Anlagekapital für Verzinsung, Tilgung, Unterhaltung usw.	5 060 000	3 080 000
Kohlenkosten rd. 2,2 Pf für 1 kW-st bei Einzelver- sorgung bezw. 1,5 Pf für 1 kW-st bei Gesamt- versorgung	7 500 000	3 150 000
Bedienung	900 000	400 000
4. Kosten der Akkumulatoren 12 vH vom Anlagekapital für Verzinsung, Tilgung, Unterhaltung, Bedienung usw.	480 000	480 000
5. Kosten der Hauptspeiseleitungen und Transformatoren 9 vH vom Anlagekapital für Verzinsung, Tilgung, Unterhaltung, Bedienung usw.	1 260 000	540 000
6. Kosten des 100 000 Volt-Netzes der Bayernwerke 9 vH vom Anlagekapital für Verzinsung, Tilgung Unterhaltung, Bedienung usw.	—	2 250 000
7. Unvorhergesehenes.	700 000	450 000
zusammen	20 400 000	16 200 000
d. i. für 1 kW-st, bezogen auf eine Stromentnahme von 600 000 000 kW-st an den Hauptspeisepunkten	3,4 Pf	2,7 Pf
die Ersparnis durch die Gesamtversorgung beträgt	—	4 200 000 M
d. i. für 1 kW-st	—	0,7 Pf
d. i. in vH der Kosten bei Einzelerzeugung	—	rd. 20 vH

einer Verbilligung der Stromerzeugung um mehr als 20 vH entspricht. Diese Ersparnis wird um so größer werden, je besser das teure Leitungsnetz ausgenutzt wird, je mehr billige Wasserkräfte hinzugezogen werden können und je höher der Stromverbrauch steigt.

Um für die zu erwartenden Stromerzeugungskosten und für den zu verteilenden Gewinn eine möglichst anschauliche Grundlage zu bieten, geht der Verfasser — ohne zunächst an den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen der Stromlieferer und Strombezieher etwas zu ändern — von der Voraussetzung aus, daß das Bayernwerk den gesamten von den einzelnen Kraftwerken gelieferten

Strom zu den Selbstkosten kaufen, d. h. ihnen alle Auslagen für Verzinsung und Tilgung des Kapitals, für Unterhaltung, für Kohlen, für Löhne und allgemeine Unkosten ersetzen soll und daß es allen zu versorgenden Gebieten den Strom zu einem Preise liefert, zu dem sie sich denselben bei Einzelerzeugung beschaffen würden. Dem Bayernwerk würde alsdann der Überschuß von 4 200 000 M verbleiben, von dem ein Teil an diejenigen Körperschaften, Firmen usw. zu verteilen wäre, die sich bei der Errichtung des Leitungsnetzes mit Kapital beteiligt haben, während ein anderer Betrag den Stromlieferern und Strombeziehern zu überweisen sein würde. Die wirkliche Verrechnung der Einkaufs- und Verkaufspreise des Stromes könnte hierbei auf Grund von Tarifen erfolgen, bei welchen die sogenannten Selbstkosten der Werke und eine angemessene Gewinnverteilung zu berücksichtigen wären.

Dem Bayerischen Staat, der das Walchenseekraftwerk (ohne Schalt- und Transformatorhaus) auf seine Kosten zu bauen hat und sich an den Kosten des Leitungsnetzes und der Transformatorstationen des Bayernwerkes mindestens mit dem Betrag zu beteiligen hätte, den er für die Errichtung eines eigenen Transformatorhauses mit Schaltanlagen ausgeben müßte, würden die Kosten für Verzinsung und Abschreibung des aufgewendeten Kapitals erstattet werden; dazu würde er als Gesellschafter des Bayernwerkes einen Gewinn erzielen und für seine Stromlieferung aus dem Walchenseekraftwerk und andern staatlichen Werken noch einen Gewinnanteil erhalten.

„Das Hauptinteresse des Staates an der Gründung des Bayernwerkes würde indessen darin liegen, daß durch den Zusammenschluß der bayerischen Elektrizitätswerke unter Mitbenutzung des Walchenseewerkes die Stromerzeugung im ganzen rechtsrheinischen Bayern wesentlich verbilligt wird und der Staat hierdurch im hohen Maße dazu beiträgt, der nach dem Kriege neu auflebenden Industrie und Landwirtschaft bedeutungsvolle Vorteile zu sichern.“

In der Denkschrift wird noch besonders betont, daß die Vorarbeiten zu dem Werke so rechtzeitig in die Wege geleitet werden sollten, daß unmittelbar nach Friedensschluß den aus dem Felde zurückkehrenden Arbeitskräften und der alsdann nicht mehr mit Kriegslieferungen betrauten Industrie eine in allen Punkten sorgfältig vorbereitete lohnende Tätigkeit zugewiesen werden kann.

Die Kgl. Bayerische Staatsregierung hat sich mit den Darlegungen der Denkschrift grundsätzlich einverstanden erklärt, sich aber bezüglich der Einzelheiten, wie z. B. bezüglich der vorgeschlagenen Bahnverbindungen, bezüglich der Verwertung der Wasserrechte und dergleichen, die Geltendmachung abweichender Anschauungen vorbehalten.

Das weitere Vorgehen ist so gedacht, daß zunächst in Einzelverhandlungen mit den in Betracht kommenden Kraftwerken und Überlandzentralen eingetreten wird. Um die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Werke hierbei in zutreffender Weise berücksichtigen zu können, sind diese aufgefordert worden, auf einem ihnen übersandten Fragebogen die wichtigsten Angaben über Leistung, Anlagekosten, Betriebskosten usw. selbst zu machen. Auf Grund der eingelaufenen und auf ihre Gleichartigkeit geprüften Angaben wird alsdann eine Ergänzung der generellen Berechnungen stattfinden, worauf unter Zugrundelegung der genauen Kostenberechnungen, der nötigen Vertragsentwürfe usw. die endgültigen Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und den einzelnen Interessenten beginnen können.

DER AUSBAU DER AMTLICHEN AMERIKANISCHEN AUSZENHANDELSFÖRDERUNG IM ZEICHEN DES KRIEGES.

Von Dipl.-Ing. Dr. TH. SCHUCHART, Berlin.

(Schluß von S. 148.)

Wie bereits erwähnt, hat der Ausschuß die Förderung des amerikanischen Handels in Latein-Amerika in Anerkennung der überwiegenden Bedeutung desselben für den amerikanischen Außenhandel zu einem besonderen Punkt seiner Erörterungen gemacht. Für diesen Zweck wurden für 1915 50 000 \$, für 1916 75 000 \$ bewilligt. Die Dringlichkeit dieser Aufwendung wird durch die Bewilligung der weiteren 50 000 \$ darzutun gesucht, die der Kongreß zur Veranstaltung der im Mai 1915 in Washington abgehaltenen panamerikanischen Finanzkonferenz aussprach. Die Gefahr, daß nach Beendigung des europäischen Krieges gerade auf den Märkten Latein-Amerikas der Kampf gegen amerikanische Waren seitens der europäischen Mächte mit besonderem Nachdruck aufgenommen wird, läßt nach dem Bericht die weitere Erhöhung dieses für Latein-Amerika ausgeworfenen Betrages auf 95 000 \$ jährlich angemessen erscheinen. Dabei ist zu beachten, daß unter den für den allgemeinen Außendienst in Aussicht genommenen Aufwendungen die Kosten für 4 Handelsattachés und einen Handelskommissar in Latein-Amerika vorgesehen sind. — Unter den Untersuchungen, welche die Handels Sachverständigen des Zentralamtes unverzüglich in Latein-Amerika aufnehmen sollen, betreffen die dringendsten nach Ansicht des Ausschusses die folgenden Geschäftszweige: Baumwollwaren, elektrische Maschinen und Kraftanlagen, Kapitalanlagen, Schuhwaren, Werkzeugmaschinen, Eisenbahnmaterialien.

Ganz besonders reichhaltig sind die Vorschläge, die für den Ausbau des Handelsattaché-Wesens gemacht werden. Im Jahre 1914 wurde je eine Stelle für Handelsattachés für die nachbenannten 10 Länder bewilligt: England, Frankreich, Deutschland, Rußland, Brasilien, Argentinien, Chile, Peru, Australien und China. Die Attachés erstatten ihre Berichte, wie bereits gesagt, unmittelbar an den Handelsminister. Sie sind also in ihren Äußerungen sehr unabhängig, und durch ihre Zuteilung zu den Gesandtschaften in der Lage, höchst vielseitige Beziehungen aufzunehmen. Die Einrichtung der Handelsattachés hat sich nach Ansicht des Ausschusses hervorragend bewährt. Er tritt deshalb dafür ein, sie unverzüglich auf andere Länder auszuweihen. Um sie auch bei denjenigen Ländern einzuführen, in denen die Vereinigten Staaten keine Gesandtschaften unterhalten, wird empfohlen, Beamte mit dem gleichen Aufgabenkreise für solche Länder als Handelskommissare (trade commissioners) zu bestellen. Dementsprechend fordert der Ausschuß einmal für Italien, Skandinavien, Spanien, Österreich-Ungarn, Japan und die Türkei je einen weiteren Handelsattaché und für Australien und Neuseeland, Südafrika, Britisch-Indien, Griechenland und die Balkanstaaten, Ostasien und Zentralamerika je einen Handelskommissar. Der bisher für Australien bestellte Handelsattaché soll durch einen Handelskommissar ersetzt werden.

Damit würde sich künftig die Anzahl der Handelsattachés auf 15, die der Handelskommissare auf 6 stellen. Die Höhe der Gehälter dieser Beamten wird wie bisher vom Handelsminister unter Berücksichtigung der Bedeutung des Postens und der örtlichen Lebensverhältnisse festgesetzt. Auch die erforderlichen Hilfskräfte sind im Kostenvoranschlag vorgesehen.

Um die Zuführung des Nachrichtenmaterials an die Interessentenkreise zu verbessern, war man, wie schon erwähnt, bereits im Jahre 1914 dazu übergegangen, im Inlande eine Anzahl Zweigstellen der Zentralstelle in Washington einzurichten. Es geschah dies nach und nach in Boston, New York, Chicago, St. Louis, San Francisco, Atlanta, New Orleans und Seattle, also in allen wichtigen Handelsmittelpunkten. Diese Zweigstellen haben die Aufgabe, unter der Leitung eines Beamten, der mit allen Fragen des Außenhandels durch eigene im Ausland erworbene Erfahrung betraut ist, bei der Verteilung der Handelsauskünfte und der Übermittlung von Anregungen an die Geschäftswelt wesentlich mitzuwirken und so das Zentralamt selbst zu entlasten.

Wertvoll ist ihre Tätigkeit ganz besonders auch deshalb, weil sie den engen Zusammenhang mit den einzelnen Geschäftsinteressenten im persönlichen Verkehr herzustellen gestattet, die so ständig mit ihren Wünschen und Bedürfnissen in Fühlung bleiben, woraus sich wieder wichtige Anregungen für das Zentralamt ergeben. In der Zweigstelle nicht vorhandene Auskünfte irgendwelcher Art können nach mündlicher Rücksprache auf schnellstem Wege von der Zentrale beschafft werden, und es kann so planmäßig und zuverlässig dafür gesorgt werden, daß die Interessenten regelmäßig mit größter Beschleunigung in den Besitz der sämtlichen sie betreffenden Wirtschaftsnachrichten vom Auslande gelangen. So ist es möglich, der amerikanischen Geschäftswelt nicht nur mit den geringsten Ansprüchen an ihre Zeit alles Wissenswerte zuzuführen, sondern sie auch in großem Umfange mit solchem Stoff zu versehen, der aus bestimmten Gründen nicht druckschriftlich verbreitet werden kann, sondern in Form von Originalberichten Interessenten zur vertraulichen Einsichtnahme überlassen wird.

In welchem Umfange diese Einrichtung in der erst kurzen Zeit ihres Bestehens Bedeutung gewonnen hat, läßt ein jüngst von dem Leiter der Zweigstelle in New York veröffentlichter Bericht für das Jahr 1915 erkennen. Demzufolge haben nicht weniger als 13 496 Vertreter amerikanischer und etwa 150 Vertreter ausländischer Häuser die Dienste dieser Zweigstelle in Anspruch genommen. Sie erhielt nicht weniger als 61 000 Briefe und wies etwa 50 000 Anschriften von Auslandfirmen nach, die sich entweder für bestimmte Waren interessierten, oder sich um die Aufnahme von Geschäftsverbindungen mit amerikanischen Häusern bemühten.

Welche Tragweite der Ausbau dieses Dienstes gerade unter den gegenwärtigen Zeitumständen hat, besagt eine kürzlich erfolgte Erklärung des Leiters jener New Yorker Zweigstelle, die wie folgt lautet:

„Much has been said in regard to the necessity of military preparedness, but it is equally important to realize, that the present situation, which has illustrated many of the weaknesses of the American industrial system, calls for commercial preparedness. Commercial preparedness means a mobilization of American industry and American business in order that

the opportunities, which the present situation has furnished, may be grasped and made a permanent part of the industrial growth of this nation. The Bureau of Foreign and Domestic Commerce is conducting an educational campaign for an extension of American trade abroad, and is desirous of working with business men in order that the export trade may be put on a permanent basis to the end that it may hold its own after the European war when the strongest kind of commercial or trade warfare is likely to prevail everywhere."

Bei der außerordentlich großen Wirksamkeit jener Beziehungen hat es sich nun als zweckmäßig herausgestellt, innerhalb der acht Einzelbezirke noch weitere Unterbezirke zu schaffen. Die Gründe dafür sind offenkundig. Während die Leiter der Bezirkszweigstellen vielfach auf Reisen in ihrem Bezirk abwesend sind, ist es nötig, ständig den engsten Verkehr mit den Geschäftskreisen aufrecht zu erhalten. Die zu dem Zweck bereits jüngst eingerichteten Unterstellen befinden sich in wichtigen Geschäftszentren und halten hier mit den hauptsächlich geschäftlichen Organisationen ununterbrochen engste Fühlung. In Anerkennung des Wertes einer solchen tritt der Ausschuß unter Beibehaltung der acht Bezirkszweigstellen für die Vermehrung der Unterbezirke ein und empfiehlt zu diesem Zweck die Erhöhung der für die Einrichtung der Zweigstellen bisher gemachten Aufwendungen von 43 000 \$ auf 70 000 \$ jährlich.

Auch mit den Bedingungen für die Zulassung der Bewerber zum konsularischen Dienst beschäftigt sich der Ausschuß ausführlich. In seinem Bericht von 1913 hatte er für die Handelsattachés die Erfüllung der Bedingungen des Zivildienstgesetzes empfohlen. Obgleich dieser Vorschlag des Ausschusses nicht durchgegangen war, hatte der Handelsminister eine interne Prüfungsordnung für bereits zugelassene Bewerber eingeführt. Die Anstellung und Ernennung von Beamten auf Grund ihrer Eignung und ihrer wirklichen Verdienste (merit system) hat zwar dem Bericht zufolge in den letzten Jahren erfreulichen Fortschritt gemacht; der Ausschuß wiederholt jedoch diesmal seinen alten Vorschlag, daß auch die Handelsattachés unter den Bedingungen des Zivildienstgesetzes eingestellt und befördert werden sollen, und spricht sich dafür aus, den gleichen Grundsatz auch auf die Handelskommissare und die Handelssachverständigen auszudehnen.

Ganz besonders umfassende Vorschläge werden für die Entwicklung des konsularischen Dienstes gemacht. Es wird dabei von der Tatsache ausgegangen, daß es bisher zu wenig anerkannt worden ist, daß die konsularische Tätigkeit heute mehr und mehr auf politischem und diplomatischem Gebiete und in der Unterstützung amerikanischer Bürger im Auslande liegt und nicht mehr, wie in der früheren Zeit, in der Tätigkeit als Handelsbeamter. Nach wie vor soll der konsularische Dienst die Grundlage für die ganze Sammelarbeit geschäftlicher Nachrichten bleiben, aber gleichzeitig soll die Entwicklung von besonderen Organisationen (Handelsattaché, Handelssachverständiger, Handelskommissar) nebenher zur Unterstützung des Zentralamtes mit aller Sorgfalt in großem Umfange ausgebaut werden. Es wird zugegeben, daß sich im letzten Jahrzehnt die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Konsulatsbeamten nach Einführung der Eintritts-

prüfung und anderer Verbesserungen außerordentlich gehoben hat¹⁾. Doch man ist noch lange nicht bei dem angelangt, was man zu erreichen hofft, wenn erst die Mängel von früher völlig ausgemerzt sein werden. Das wird sich voraussichtlich erst dann erreichen lassen, wenn die Gehälter eine wesentliche Aufbesserung erfahren haben und das gesellschaftliche Vorurteil, das bisher in der Union noch gegen den Konsulatsdienst besteht, beseitigt ist. Mit gutem Gewissen kann man aber schon heute dem Ausschuß zustimmen, wenn er sagt, daß der amerikanische Konsulatsdienst in bezug auf seine Gesamtleistung auf einer höheren Stufe steht (the most competent service) als der irgend eines anderen Landes. Sicherlich ist er heute schon dem deutschen Konsulatsdienst in wirtschaftlicher und geschäftlicher Hinsicht erheblich überlegen.

Was die entstehenden Kosten angeht, so kommt der Konsulatsdienst der amerikanischen Bundesregierung bisher noch sehr billig zu stehen. Die von den Konsulatsbeamten bei Ausübung ihrer Amtstätigkeit erhobenen Gebühren überschreiten an vielen Plätzen die für den Konsulatsdienst gemachten Aufwendungen um ein Mehrfaches, so daß die Kosten der Konsulate mit geringem Geschäftsumfang zum großen Teil aus den Überschüssen gedeckt werden. Im Jahre 1914 überschritten die Gesamtaufwendungen nur um etwa 44 000 \$ die Summe der erhobenen Gebühren. Diese betragen etwas mehr als 2 Mill. \$ und bewegten sich bis in die letzten Jahre steigend.

Kosten des amerikanischen Konsulatsdienstes während der letzten 10 Jahre.

	Ausgaben	in 1000 \$	
		Einnahmen	Netto-Kosten
1905	1,333	1,188	145
1906	1,385	1,405	20
1907	1,778	1,673	105
1908	1,809	1,512	297
1909	1,835	1,586	249
1910	1,929	1,762	167
1911	1,955	1,712	243
1912	2,053	1,793	260
1913	1,973	1,853	120
1914	2,084	2,040	44

Um den konsularischen Dienst im einzelnen weiter zu verbessern, beantragt der Ausschuß:

1) Kürzlich wurde bekannt, daß die amerikanische Regierung einen Ausschuß berufen hat, der Untersuchungen und Vorschläge über die für die wissenschaftliche Ausbildung von Konsulatsanwärtern im amerikanischen Unterrichtswesen zu schaffenden Einrichtungen machen soll. An der Spitze des Ausschusses steht der Minister für Unterricht. Der Ausschuß selbst setzt sich aus Geschäftsleuten und Schulmännern zusammen. — Die bisher vereinzelt an amerikanischen Universitäten bestehenden Sonderkurse für Konsulatsanwärter hatten meistens nur eine sehr geringe Teilnehmerzahl aufzuweisen.

- 1) daß lediglich amerikanische Bürger zu seiner Ausübung zugelassen werden,
- 2) daß ausreichende Schreibhülfe gewährt wird,
- 3) die Umwandlung einer Anzahl Konsulatsagenturen in Konsulate,
- 4) die Einrichtung einer Anzahl neuer Konsulate,
- 5) eine angemessene Überwachung des konsularischen Dienstes.

Erläuternd bemängelt der Ausschuß nachdrücklich, daß bisher vielfach Persönlichkeiten zur Ausübung des konsularischen Dienstes in den Vereinigten Staaten zugelassen wurden, die nicht das amerikanische Bürgerrecht besitzen. Dieser Umstand birgt nach Ansicht des Ausschusses die Gefahr in sich, daß die betreffenden Konsulatsvertreter die Interessen des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, gelegentlich bevorzugen.

Weiter sind die Konsuln bisher vielfach durch Mangel an den nötigen Schreibkräften bei der schnellen und ausführlichen Sammlung der Handelsnachrichten so behindert, daß sie ihre Aufgaben nur unvollkommen erfüllen können, Darum wird auch hier auf Abhülfe gedrängt.

Schließlich wird die Umwandlung von 11 Konsulatsagenturen in Konsulate empfohlen und weiter die Errichtung von Konsulaten in 15 bisher noch unbesetzten Plätzen.

Bisher liegt der Überwachungsdienst der Konsulate 5 Generalkonsuln ob, die jedes Konsulat alle 2 Jahre mindestens einmal besuchen sollen. Da durch eine Verbesserung der Überwachung auch eine solche des Dienstes zu erwarten ist, soll für Bestellung weiterer Inspektoren und häufigere Untersuchung der einzelnen Stellen gesorgt werden.

Interessant ist schließlich noch eine Empfehlung am Schlusse des Berichtes. Sie bezieht sich auf die im Jahre 1911 ausgesprochene Bewilligung von 10 000 \$ für Zwecke der Verbreitung statistischer Veröffentlichungen über den inneren Handel. In den späteren Jahren wurde diese Bewilligung vom Kongreß verweigert, obgleich nach wie vor in geschäftlichen Kreisen große Nachfrage nach diesem Material bestand.

Für die Gesamtkosten des Außendienstes des Zentralamtes ergibt sich nach den Vorschlägen der Handelskammer der Vereinigten Staaten die Summe von 685 000 \$ gegen 250 000 \$ bzw. 225 000 \$ in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung der für das Rechnungsjahr 1917 auf 140 000 \$ veranschlagten Drucksachenkosten stellen sich schließlich die Gesamtausgaben zur Förderung des amerikanischen Außenhandels für 1917 nach den Empfehlungen der Kammer auf 1 231 810 \$ gegen nur 532 700 \$ bzw. 510 600 \$ in den Vorjahren. Die für den Konsulatsdienst entstehenden Kosten sind hierbei natürlich nicht einbegriffen. Die nebenstehende Übersicht zeigt ihre Verteilung im einzelnen.

Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Richtlinien, wie sie in dem jüngsten Bericht der Handelskammer der Vereinigten Staaten für den Ausbau der bestehenden Einrichtungen zur staatlichen Außenhandelsförderung in Amerika aufgestellt worden sind, für ihre weitere Ausgestaltung in erster Linie mitbestimmend sein werden. Der Erfolg wird nicht lange auf sich warten lassen, und insbesondere Deutschland wird spätestens nach Friedensschluß die Wirkungen der amerikanischen Ausdehnungsbestrebungen auch auf diesem Gebiete peinlich gewahr werden, zumal wir

	1915		1916		1917 (Voranschlag)	
	Zahl der Angestellten	Ausgaben Doll.	Zahl der Angestellten	Ausgaben Doll.	Zahl der Angestellten	Ausgaben Doll.
I. Innerer Dienst.						
a) Auslandabteilung						
Verwaltung	5	16 350	5	16 350	8	24 100
Statistik	30	41 250	30	41 250	32	47 100
Redaktion	12	16 900	14	18 800	21	33 000
Tarifsammlung und -bearbeitung . .	6	9 000	6	9 000	11	18 950
Nachrichtenverteilung	5	5 600	5	5 600	10	12 300
Untersuchungen und Übersetzungen	3	5 000	3	5 000	12	20 000
Briefwechsel	10	11 300	10	11 500	26	30 000
Rechnungsabteilung	16	16 700	13	11 700	27	20 760
Kostenabteilung	13	50 000	13	50 000	18	100 000
Untersuchungen auf landwirtschaftlichem Gebiete	—	—	—	—	7	50 000
b) Inlandabteilung.						
Abteilung für inneren Handel	—	—	—	—	52	50 600
	100	172 100	99	169 200	224	406 810
II. Äußerer Dienst.						
a) Allgemeine Verwaltung						
Verwaltung	—	—	—	—	6	13 600
Sonderuntersuchungen im Ausland .	16	37 736	6	32 000	23	170 900
Ständige Handelssachverständige im Ausland	—	—	—	—	10	30 000
Handelsattachés (einschl. Schreibhülfe)	20	100 000	20	100 000	43	250 000
Sammlung von Warenmustern	—	—	—	—	4	20 000
Geographische Sachverständige . . .	—	—	—	—	5	15 000
Verteilung amerikanischer Literatur im Auslande	—	—	—	—	—	10 000
Reisekosten verschiedener Art . . .	—	—	—	—	—	10 500
Inländische Zweigstellen	20	37 264	20	43 000	33	70 000
b) Abteilung für Latein-Amerika						
Verwaltung in Washington	8	11 600	12	15 200	13	20 000
Untersuchungen im Ausland	10	38 400	11	59 800	11	63 000
Verschiedenes	—	—	—	—	—	12 000
	74	225 000	69	250 000	148	685 000
III. Drucksachen						
	—	113 500	—	113 500	—	140 000
Gesamtsumme	174	510 600	168	532 700	372	1 231 810

leider in der neueren Zeit auf dem gleichen Gebiete wohl am wenigsten fortschrittlich gewesen sind.

Mit ernster Besorgnis und tiefem Bedauern muß es wieder einmal ausgesprochen werden, daß die vielen von privater und staatlicher Seite unternommenen Bemü-

hungen, auf dem Gebiete der deutschen Außenhandelsförderung eine leistungsfähige staatliche Organisation ins Leben zu rufen und etwas Zeitgemäßes und auf die Dauer Brauchbares zu schaffen, bisher keinen Erfolg gezeitigt haben, und daß wir über unerhebliche gelegentliche Verbesserungen unserer Organisation auf diesem Gebiete bis jetzt noch nicht hinausgekommen sind, wenn gleich sich die Mängel der bisherigen Einrichtungen bei uns bereits seit langem sehr bemerkbar gemacht haben. Die Entwicklung zeigt immer deutlicher, daß die in überreicher Zahl neuerdings von privater Seite gegründeten doppelstaatlichen Organisationen auf dem Gebiete des Wirtschaftsnachrichtendienstes nur Unvollkommenes leisten und daß sie bestenfalls nur als gelegentliche Ergänzung einer unter staatlicher Leitung stehenden Zentralorganisation dienen können.

Der Bericht der Handelskammer enthält dank der außerordentlich regen und eingehenden Mitarbeit der gesamten amerikanischen Geschäftswelt eine Fülle von praktischen Lehren, deren Bedeutung und Wert auch wir nicht leugnen können, wollen wir den großen weltwirtschaftlichen Aufgaben gegenüber, die nach Friedensschluß an uns herantreten werden, gerüstet sein. Wir sollten uns den in Amerika zum Ausdruck gebrachten Grundanschauungen gegenüber keinesfalls verschließen, sondern das für unsere Verhältnisse Wertvolle rechtzeitig in sinngemäßer Anpassung uns anzueignen versuchen. Das längst veraltete Urteil, das heute leider oft in deutschen Kreisen über die Leistungsfähigkeit des amerikanischen Konsulatsdienstes und der mit ihm eng verbundenen Handelsförderungsbestrebungen besteht, bedarf einer kritischen und durchaus unaufschiebbaren Nachprüfung. Die Überlegenheit der deutschen Einrichtungen auf dem gleichen Gebiete, die uns vom Auslande, gerade auch vielfach von den Amerikanern, nachgerühmt wird, ist tatsächlich längst nicht mehr vorhanden. Wir dürfen uns nicht durch fremdes Urteil verwirren lassen, zumal wenn es, wie hier, auf objektiv falschen Voraussetzungen beruht.

Der Ausbau des deutschen Konsulatsdienstes, auf dem bisher unser amtlicher Weltwirtschaftsnachrichtendienst fast ausschließlich beruht, ist in der Tat eine der dringendsten Notwendigkeiten. Falls hier nicht noch rechtzeitig etwas Grundsätzliches geschieht, werden wir mit außerordentlichen Schwierigkeiten bei unserm Wiedereintritt in die Weltwirtschaft bestimmt zu rechnen haben.

Ganz besonders sollten wir uns an Hand des amerikanischen Vorbildes über zweierlei klar werden. Der Konsul deutschen Musters kann in seiner formaljuristischen Vorbildung den vielseitigen Anforderungen, die an ihn zur Förderung unserer weltwirtschaftlichen Interessen heute billigerweise gestellt werden müssen, längst nicht mehr entsprechen. Die Vielseitigkeit des wirtschaftlichen Lebens und die ungeheuer gestiegene Bedeutung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte gestatten ihm allenfalls, sofern er persönlich für Wirtschaftsfragen trotz der ihm fehlenden Vorbildung überhaupt Verständnis und Interesse hat, gelegentlich einschlägigen Stoff mehr oder weniger kritiklos

zu sammeln. Beim deutschen Konsul ist in viel größerem Umfang als beim amerikanischen mit der Entwicklung der Weltwirtschaft die Wahrnehmung politischer und diplomatischer Geschäfte sowie die Erledigung und Überwachung der staatsbürgerlichen Rechtsgeschäfte des Auslandsdeutschen in den Vordergrund getreten. Für alle sonstigen Aufgaben des Wirtschaftsfaches aber erscheint unter den künftigen Bedingungen des schärfsten Wettbewerbs am Weltmarkt die Anstellung von Fachleuten unerlässlich, die nicht nur die Beziehungen ihres Faches in fremden Ländern von Grund auf kennen, sondern auch unablässig mit den Bedürfnissen des deutschen Wirtschaftslebens in enger Fühlung stehen. In Abhängigkeit von Konsulatsbehörden können solche Persönlichkeiten kaum je eine nutzbringende Tätigkeit entfalten; deshalb scheint hier der Gedanke, für den wirtschaftlichen Dienst ausreichende Sonderorganisationen zu schaffen, wie sie in Amerika bereits bestehen, die einzige auf die Dauer erfolversprechende Lösung.

Die zweite wichtige Lehre des Berichts betrifft die Sammlung, Verarbeitung und Nutzbarmachung des handelspolitischen, technischen und wirtschaftlichen Nachrichtenstoffes. Es müssen durch planmäßige Untersuchungen fortgesetzt neue Quellen der Beobachtung für die Kenntnis aller wirtschaftlich wichtigen Fragen des Auslandes erschlossen werden. Von der Sammlung von Gelegenheitsstoff ist heute nur noch wenig zu erwarten. Das Ermittelte und Beobachtete muß ferner in einer Form dargebracht werden, die unter Weglassung alles Unerheblichen den Kern der Sache trifft und den Kreisen, denen das Material zugeführt wird, seine leichte Aufnahme ermöglicht. Weiter muß für einen leistungsfähigen Apparat zur Verbreitung des so durchgearbeiteten Nachrichtenstoffes gesorgt werden. Das inländische Geschäftsleben muß in viel engeren Zusammenhang mit ihm und seinen Bearbeitern gebracht werden, sodaß sich umgekehrt auch eine stete Wechselwirkung für die Organe der staatlichen Organisation mit Bezug auf Inhalt und Gestaltung des von ihr gelieferten Stoffes einstellt. Schließlich — und das dürfte einer der allerwichtigsten Punkte sein — ist für größte Geschwindigkeit der Ermittlung, der Übermittlung und Vermittlung des Stoffes an die Interessentenkreise zu sorgen.

Ein solcher Dienst erfordert, wie Amerika richtig erkannt hat, eine weitgehende Arbeitsteilung und eine unabhängige, wirklich sachverständige, großzügige Leitung. Hierfür dürfte sich wohl am ehesten eine selbständige Reichsbehörde, ein Reichshandelsamt, eignen. Ist einmal eine solche Grundlage gelegt, so wird sich ihr leicht die in Deutschland in zahlreichen Fällen bisher mit zweifelhaftem Erfolg versuchte private Außenhandelsförderung anpassen lassen. Jedenfalls aber dürfte es dringend geboten sein, zunächst und ohne Zögern an die Schaffung jener Grundlage heranzugehen, ehe sich zahlreiche wertvolle Kräfte in der Förderung privater Außenhandelsbestrebungen ohne entsprechenden Nutzen aufopfern.

DIE INDUSTRIELLEN INTERESSEN DEUTSCHLANDS IN FRANKREICH VOR AUSBRUCH DES KRIEGES.

Von Dr. M. UNGEHEUER.

(Fortsetzung von S. 172)

C. Deutscher Erwerb von französischem Erzbesitz.

Es ist klar, daß bei dem gewaltigen Bedarf an Eisenerzen die deutsche Eisenindustrie nicht nur eine zeitliche Befriedigung ihrer Bedürfnisse, wie sie durch Gelegenheitskäufe oder langfristige Verträge erzielt wird, anstrebte, sondern vor allem auch ihre Unternehmungen für die Zukunft sicherzustellen suchte. Man hat dies einigermaßen durch die eben erwähnten Beteiligungen erreicht; aber die Beteiligungen haben das Unangenehme, daß mehrere Beteiligte darin mitzusprechen haben und der einzelnen Gesellschaft kein absolutes Verfügungsrecht über die Erzkonzession zusteht. Sie kann sich auf diese Art keinen Vorrat für die Zukunft anlegen, sondern muß an die Gewinnung des Erzes Herantreten, und in diesem Sinne hat die Beteiligung vor dem langfristigen Vertrag keinen wesentlichen Vorteil. Ein volles Verfügungsrecht bewährt der Alleinbesitz, und dieser kann nur durch die Konzessionierung oder durch den nachträglichen Erwerb der Konzession vom Konzessionsinhaber erreicht werden. Die französische Bergbaupraxis steht noch unter dem französischen Berggesetz von 1810, das den Bergwerksbesitz der Konzession durch den Staatsrat unterwirft. Bis zur Erteilung der Konzession bilden die Fossilien einen Teil des Grundstückes und gehören dem Grundeigentümer; mit der erteilten Konzession aber werden sie Gegenstand eines besonderen Eigentums und scheiden aus dem Bereiche des Grundeigentums aus. Diese Abhängigmachung des Bergwerkseigentums von der staatlichen Konzession soll alle privaten Spekulationen ausschalten und vor allem eine Gewähr für die Wahrung der nationalen Interessen bieten. Man will das Bergwerkseigentum nur an Inländer abgeben und die Ausländer vom unmittelbaren Erwerb ausschließen. Es war demnach für die deutschen Industriegesellschaften nicht möglich, sich auf geradem Wege in den Besitz einer französischen Bergwerkskonzession zu setzen; man versuchte dies deshalb mittelbar zu erreichen. Hierbei kommen vier deutsche Industriegesellschaften oder Konsortien in Betracht, die sich im ostfranzösischen Minettegebiet und in der Normandie Bergwerkseigentum zu verschaffen wußten. Es sind dies: 1) die Gebrüder Röchling; 2) das Konsortium Phoenix, Haspe, Hoesch und Aumetz-Friede; 3) Gelsenkirchen und 4) Thyssen.

1. Die Firma Gebrüder Röchling ist schon, wie oben erwähnt, zur Hälfte an der Konzession von Valleroy beteiligt; sie ist überdies Eigentümerin der Konzession von Pulventeux, die 216 ha umfaßt und im Gebiet von Longwy liegt. Das Erz, das die Grube von Pulventeux liefert, wird ausschließlich in den Hochofenwerken der Gebrüder Röchling verhüttet (ungefähr 100 000 t jährlich). Für den Betrieb der Grube haben Gebrüder Röchling am 29. April 1907 eine französische Aktiengesellschaft, die Société Lorraine des Minerais de fer mit dem Sitz in Nancy gegründet. Das Gesellschaftskapital beläuft sich auf 550 000 Fr. Die Société des Minières et Hauts-fourneaux de Pulventeux, die ursprünglich Eigentümerin war, erhielt für die Einlage der Konzession 1000 Aktien zu 500 Fr bezw. deren Betrag.

II. Das Konsortium der drei rheinisch-westfälischen Eisenindustrialgesellschaften Phoenix, Haspe und Hoesch hat, wie wir bereits gesehen haben, starke Beteiligungen an den Konzessionen von Jarny und Sancy, ebenso die lothringische Hüttengesellschaft Aumetz-Friede an der Grube von Murville. Diese vier Gesellschaften nun haben sich für ein gemeinsames Handeln in der Normandie zusammengeschlossen und mit einigen Kapitalisten von Caen eine Finanzgruppe gebildet, die die Erschließung und den Betrieb der Konzessionen von St. André, von Maltot und von Bully in einem Gesamtumfang von 1127 ha zum Zwecke hat. Über die Einzelheiten des Abkommens ist nichts in der Öffentlichkeit verlautet, so daß man also nicht mit Sicherheit weiß, ob diese Konzessionen vollständig in den Besitz der vier deutschen Gesellschaften übergegangen sind, oder ob diese, um die öffentliche Meinung Frankreichs nicht aufzuregen, die französische Gruppe vorgeschoben und einen fortlaufenden Lieferungsvertrag über die gesamte Förderung mit ihr abgeschlossen haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Letztere der Fall sein. Wie dem auch sei, das Wesentliche liegt nicht in der Form, sondern in der Tatsache, daß die deutschen Hüttenwerke sich den Ertrag dieser Konzessionen gesichert haben, was angesichts der Hochwertigkeit dieser Erze, des verhältnismäßig billigen Transports zu Schiff über Rotterdam, sowie angesichts der wachsenden Schwierigkeiten, sich auf den andern Märkten mit dem notwendigen Erz zu versehen, von großer Bedeutung sowohl für die einzelnen Firmen als auch für die ganze deutsche Volkswirtschaft ist. Die drei Konzessionen Maltot, Bully und St. André liegen, wie aus der Konzessionskarte Abb. 4 ersichtlich ist, in der Nähe von Caen. St. André ist die einzige, die bereits in Betrieb genommen ist, die beiden übrigen sind noch nicht erschlossen. Sie dehnen sich auf 4 km Breite und 12 km Länge zwischen der Straße von Falaise und dem kleinen Dorfe Maltot aus. Dieser Teil des Erzbeckens der Normandie ist nur unvollkommen erforscht, und die Schürfarbeiten, die beständig in diesem Gebiete vorgenommen werden, sowie die fortwährenden Gesuche um neue Konzessionen bestätigen die Annahme, daß das Erzvorkommen sich noch weiter nach Osten erstreckt. Der hohe Eisengehalt der dortigen Erze und die Nähe des Hafens von Caen sind übrigens dazu angetan, diesem Becken eine Vorzugstellung einräumen und ihm eine große Entwicklung zu gewährleisten.

Die Konzession von St. André wurde durch Erlaß vom 1. September 1893 einer Gruppe von Kapitalisten aus Caen verliehen. Als diese durch Bohrproben das Vorhandensein eines wichtigen Erzflözes festgestellt hatten, gingen sie sofort an dessen Erschließung heran. Durch einen Erlaß vom 23. Juli 1897 wurde der Umfang der Konzession von 295 auf 389 ha erhöht. Die Förderung betrug 1906 27 971 t, stieg 1907 auf 28 900 t und 1910 auf 32 065 t. Natürlich wurde das Bergbauunternehmen entsprechend den gewöhnlichen industriellen Gepflogenheiten Frankreichs in ganz kleinem Maßstabe mit einem Arbeiterpersonal von höchstens 60 Leuten betrieben. Aber immerhin warf es einen normalen Gewinn ab. Am 31. Dezember 1910 endlich löste sich die bisherige Betriebsgesellschaft auf, und es wurde eine Aktiengesellschaft, die Société des Mines de St. André gebildet, die nunmehr mit starken finanziellen Hilfskräften das Unternehmen in die Hand nahm. In dieser neuen Gesellschaft waren die erwähnten deutschen Firmen, denen

man vielleicht die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. hinzufügen könnte, stark vertreten, während die frühere Betriebsgesellschaft nur die Konzession mit ihren Einrichtungen als Einlage brachte. — Sobald die neue Gesellschaft an das Ruder kam, machte sich sofort ein anderer Geist bemerkbar. Die Vorrichtungsarbeiten wurden in größerem Maßstabe angelegt und die Einrichtung wie die Maschinerie den neueren bergbautechnischen Errungenschaften angepaßt. Es kam überhaupt Zug in das ganze Unternehmen und die Förderung stieg rasch in die Höhe. Während sie 1911 32 645 t erreichte, stieg sie 1912 bereits auf 45 600 t und 1913 auf 51 236 t. Sobald die neue Gesellschaft erst über die Anfangsjahre hinaus ist und die Gruben- und Förderanlagen vollständig ausgebaut hat, wird es ihr ein leichtes sein, ihre Jahresförderung auf 100 000 t und mehr zu steigern. Die Konzessionen von Maltot und Bully gehören derselben deutschen Gruppe an wie St. André. Sie waren ursprünglich vier französischen Kapitalisten, Ghaisne aus Bourmont und Larue, Bouet und Salanson aus Caen, zugesprochen worden und machten am 11. Januar 1911 die Wandlung in zwei Aktiengesellschaften, die Société des Mines de Maltot und die Société des Mines de Bully, mit. In beiden sind die oben erwähnten Firmen vertreten. In Maltot wie in Bully ist man noch mit den Vorarbeiten für die Untersuchung des Erzvorkommens beschäftigt, jedoch lassen die erzielten Ergebnisse auf ein günstiges Vorkommen schließen.

III. Die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. ist einer der größten Konzerne des Montanwesens. So reich aber auch seine Kohlenvorräte im Inlande sind, ist doch sein Eisenerzvorrat trotz seiner Konzessionen in Lothringen und Luxemburg nur beschränkt und bei weitem seinem Bedarf nicht entsprechend. Es ist deshalb erklärlich, daß dieser Montanriese nach Kräften seinen Erzbesitz auf ausländischem Boden zu vergrößern sucht, ungeachtet der Entfernung und der Schwierigkeiten politischer, berg- und verkehrstechnischer Art. Alle diese Schwierigkeiten müssen überwunden werden und werden auch überwunden. Vor einigen Jahren noch hat sich diese Gesellschaft von der holländischen Lampongsche Exploratie Maatschappig sogar eine Option auf ein reiches Eisenerzvorkommen in Sumatra geben lassen. Die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. gehört zu dem Konsortium deutscher Eisenhüttenwerke, die an die Gewinnung der mächtigen brasilianischen Erzvorkommen herantreten wollen und zu diesem Zwecke bereits vor dem Kriege eine eigene Studienkommission eingesetzt haben. Es ist daher selbstverständlich, daß diese Gesellschaft auch kein Mittel unversucht gelassen hat, um sich in den Besitz von französischen Erzkonzessionen zu setzen, die vielleicht nicht so eisenhaltig sind wie die eben erwähnten, dafür aber in nächster Nähe der Escher Hüttenwerke der Gesellschaft liegen und keine großen Transportkosten erfordern. So hat sie denn im ostfranzösischen Minettebezirk ungefähr 2000 ha Erzländereien erworben, die sich auf die Konzessionen von St. Pierremont Sexey, Haute-Lay, St. Jean, Sainte-Barbe, Crusnes und Villerupt erstrecken.

Die Konzession von St. Pierremont war ursprünglich einer französischen Gesellschaft zugesprochen worden, die sie am 16. Januar 1908 an die folgenden Eisenhüttengesellschaften mittels Anteilscheinen übertrug: 1) die Société des Usines de l'Espérance in Louvroil bei Maubeuge (367 Anteile); 2) die Société des Hauts-fourneaux de la Chiers in Longwy (233 Anteile);

- 3) die Société métallurgique d'Espérance-Longdoz in Lüttich (367 Anteile) und
 4) die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. (1037 Anteile).

Dieses Konsortium von Eisenhütten bildete die Société des Mines de St. Pierremont mit einem Kapital von 20 040 000 Fr, bestehend aus 2004 Anteilen zu 10 000 Fr. Präsident des Verwaltungsrates ist Kirdorf; ebenso nimmt Generaldirektor Seidel von der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. eine hervorragende Stellung im Verwaltungsrat ein. Mittlerweile hat die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. im Jahre 1911 ihren Anteil an der Konzession noch vergrößert durch den Ankauf der Anteile der Société de la Chiers, die bis auf 30 in ihren Besitz übergegangen sind.

Die Erschließung der Grube von St. Pierremont hat im Jahre 1908 begonnen und seither sehr schnelle Fortschritte gemacht. Die Förderung hatte am 1. Januar 1910 schon 100 000 t überschritten, 1911 betrug sie bereits 277 389 t, 1912 483 612 t und 1913 860 200 t. Der Aufschwung ist also riesenhaft und hätte die Million längst überschritten, wenn der Krieg und die Besetzung des ostfranzösischen Erzbezirks im Jahre 1914 den Betrieb nicht lahmgelegt hätten. Die Konzession umfaßt 917 ha, die Abbauverhältnisse sind ziemlich günstig, und zur Erleichterung des Verkehrs hat man ein Anschlußgleis an die Station Mancieulles-Bettainvilliers geschaffen.

Die Société des Mines de Sexey ist aus demselben Eisenhüttenkonsortium zusammengesetzt und weist die nämlichen Verhältnisse auf wie die Gesellschaft von St. Pierremont. Sie wurde im Jahre 1906 gegründet und besitzt vier Konzessionen mit einem Gesamtumfang von 887 ha im kieseligen Becken von Nancy, nämlich Haute-Lay, die noch nicht erschlossen ist, Saint-Jean mit einer jährlichen Förderung von ungefähr 100 000 t, Sainte-Barbe und Sexey-aux-Forges mit ungefähr je 25 000 t.

Außerdem hat die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., allerdings auf einem andern Wege, sich in den Besitz der Gruben von Crusnes und von Villerupt gesetzt, die beide Eigentum der Société métallurgique d'Aubrives-Villerupt waren. Seit 1909 hat nämlich Gelsenkirchen die ausschließliche Kontrolle über die Eisenhüttengesellschaft von Aubrives-Villerupt. Die Erzgruben dieser Gesellschaft befinden sich in nächster Nähe der gewaltigen Hüttenanlagen der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. in Esch a. A. und ihre Erze können mit ganz geringen Kosten nach den dortigen Hochöfen gebracht werden. In den letzten Jahren schwebten übrigens Verhandlungen zwischen der Luxemburger Prinz Heinrich-Bahn und der französischen Ostbahn über den Bau und Betrieb eines direkten Gleises Villerupt-Esch, das den Erztransport noch wesentlich erleichtert hätte. Bis zum Kriege war nur die Grube von Villerupt (326 ha) im Betrieb. Die Erzförderung betrug im Jahre 1910 190 114 t und 1911 194 000 t. Der Abbau geht sowohl im Tagebau wie auch im Stollenbetrieb vor sich. Crusnes umfaßt 475 ha 49 a und ist noch unverritz. Vorläufig bildet diese Konzession, die ebenfalls in der Nähe von Esch liegt, einen guten Vorrat für die späteren Bedürfnisse der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.

IV. August Thyssen ist unstreitig der größte Besitzer von französischem Bergwerkseigentum. Um seine zahlreichen Hüttenwerke in Hamborn, Duisburg-Meiderich, Mühlheim und Hagendingen, die jedes für sich riesige Abmessungen haben, mit den nötigen Eisenerzen zu versorgen, genügt das Thyssensche Bergwerkseigentum in Deutschland und Luxemburg bei weitem nicht. Deshalb hat Thyssen sich auch schon lange im Auslande umgesehen

und eine sehr beträchtliche Einfuhr von Eisenerzen für den Betrieb seiner Werke eingerichtet. Sein Vertrag mit den schwedisch-lappländischen Erzgruben, der im Jahre 1917 abläuft und den er zugleich mit der Gutehoffnungshütte, Schalke und den Rheinischen Stahlwerken abgeschlossen hat, ist hinlänglich bekannt; ebenso seine Verträge mit Rußland, so beispielsweise mit Kolatshewski auf eine Lieferung von 80 Mill. Pud, der größte Lieferungsvertrag, der bis dahin abgeschlossen worden war. Von 1908 bis 1912 hat er mit der Bestimmung Ruhrort 200 Mill. Pud Eisenerze aus Rußland eingeführt. Als daher das neu aufgehende Erzland in Frankreich erst im Osten, dann in der Normandie in die Erscheinung trat, sicherte sich Thyssen einen ansehnlichen Teil davon. Im Departement Meurthe-et-Moselle erwarb er die Konzessionen von Batilly, Boulogny und Jouaville und in der Normandie Perrières, Soumont und Diélette.

Die drei Konzessionen, die Thyssen im ostfranzösischen Minettegebiet erworben hat, umfassen 2155 ha. Die Konzession von Batilly wurde ihm offiziell zugesprochen, was natürlich bloß im Anfang der Vergebung der neuentdeckten Minettefelder möglich war, als die öffentliche Meinung noch nichts von einer deutschen Invasion gehört hatte. Diese Praxis wurde jedoch schleunigst in Frankreich wieder abgeschafft, so daß Thyssen der einzige offizielle deutsche Eigentümer einer Bergwerkskonzession in Frankreich ist. In den letzten Jahren untersagte sogar eine ministerielle Verordnung alle Beteiligungen von Ausländern an den französischen Bergwerkskonzessionen.

Die Konzession von Jouaville wurde Thyssen am 25. Oktober 1912 von der Société des Hauts-fourneaux de Saulnes abgetreten, die seit 1887 Eigentümerin derselben war. Für deren Erschließung gründete Thyssen am 13. März 1903 eine französische Aktiengesellschaft, die Société des Mines de Jouaville, mit einem Aktienkapital von 2 Mill. Fr. Die Société des Hauts-fourneaux de Saulnes erhielt 2000 Aktien für ihre Einlage, den Rest erwarb Thyssen durch seine Vertreter.

Für den Erwerb der Konzession von Boulogny wandte Thyssen ein ähnliches Verfahren an wie Gelsenkirchen für den Erwerb von Villerupt und Crusnes. Die Konzession gehörte ursprünglich einem Industriellen aus Meurthe-et-Moselle, Chappée, der sie gegen 4800 Aktien an die Société des Mines de Boulogny abtrat. Diese Gesellschaft aber, die am 22. Dezember 1906 mit einem Aktienkapital von 3 500 000 Fr gegründet wurde, war eine französische Scheingründung der belgischen Société métallurgique de Sambre et Moselle, die selbst wiederum seit 1904 unter der Kontrolle Thyssens steht. Durch seinen Einfluß auf die Société métallurgique de Sambre et Moselle kam somit Thyssen mittelbar in den Besitz der Konzession von Boulogny.

Die Konzessionen von Batilly und Jouaville sind erst in Vorrichtung begriffen, doch war ihre baldige Inbetriebsetzung geplant. Die Frankfurter Zeitung meldete sogar, daß Thyssen beabsichtige, sie durch eine Drahtseilbahn mit seinen Hüttenwerken in Hagendingen in Verbindung zu bringen.

In der Normandie trat Thyssen bereits auf den Plan, als die französischen Eisenhüttenleute und Kapitalisten noch die Schultern über den angeblichen Erzreichtum dieses Bezirkes zuckten und die Sache noch nicht einmal ernst nahmen. Die Untersuchungen, die der französische Ingenieur Masse 1900 dort ausführte, machten ihn auf das Vorkommen von Perrières aufmerksam, das er nach eingehender Untersuchung erwarb. Darauf ließ er durch seine In-

genieure die ganze Gegend absuchen und erwarb kurz nacheinander auch die Konzessionen von Soumont und Diélette. Diese drei Konzessionen haben eine Ausdehnung von 2578 ha und umfassen ein Sechstel des ganzen Beckens der Normandie.

Das Erzvorkommen von Perrières wurde, wie gesagt, im Jahre 1900 durch den französischen Bergingenieur Masse entdeckt, der es sich durch Dekret vom 9. August 1901 konzessionieren ließ. Am 21. Oktober desselben Jahres wurde für die Erschließung der Konzession eine Gesellschaft, die Société minière et métallurgique du Calvados mit einem Aktienkapital von 1 200 000 Fr gegründet, in der neben der Société générale pour favoriser le développement du commerce et de l'industrie en France auch Thyssen stark beteiligt war. Masse erhielt für die Einlage seiner Konzession 400 Aktien und eine Summe im Betrage von 54 626 Fr in bar. Bis zum Kriege war man nur mit den Aus- und Vorrichtungsarbeiten beschäftigt. Vier Schächte wurden abgeteuft und überall Bohrungen vorgenommen, um das Erzvorkommen in jeder Hinsicht einwandfrei festzustellen. Alle diese Arbeiten waren so ziemlich beendet, und es bot sich für die baldige Inbetriebsetzung nur noch die Schwierigkeit des Wegtransports der geförderten Erze, die aber durch den Bau der Eisenbahn von Perrières und Soumont nach den Hochöfen und Stahlwerken von Caen bald beseitigt gewesen wäre.

In nordwestlicher Richtung stößt an die Konzession von Perrières die Konzession von Soumont in einer Ausdehnung von 773 ha. Sie war einigen Industriellen von Caen verliehen worden, die sofort mit den Ausrichtungsarbeiten begannen, aber nicht das nötige Kapital hatten, sie erfolgreich durchzuführen. Man rief in alle Winde hinaus nach einem Käufer, und das Unternehmen war auf dem Punkte zu scheitern, als ein belgischer Vermittler mit Thyssen auftrat, der kurz zuvor erst Perrières erworben hatte. Thyssen gründete am 26. März 1907 die Société des Mines de Soumont mit einem Aktienkapital von 2 Mill. Fr und trat an die Einleger 1000 Aktien zu 500 Fr ab. Der Rest ging zum größten Teil an die Vertreter Thyssens über.

Gleich nach der Gründung der Gesellschaft ging Thyssen mit Hochdruck an die Erschließungsarbeiten. 1908 förderte er bereits 7948 t, 1909 24 934 t, 1910 38 367 t und 1912 69 984 t. Das Erz wird über Caen-Rotterdam nach Deutschland ausgeführt, bis die Thyssensche Hochofenanlage in Caen fertiggestellt ist, für deren Betrieb die beiden Konzessionen von Perrières und Soumont dienen sollen. Er hofft bei der Inbetriebnahme der Hochöfen von Caen eine jährliche Förderziffer von 500 000 t herausbringen zu können.

Thyssen hatte sich noch kaum in den Besitz der Konzession von Soumont gesetzt, als ihm das interessante Erzvorkommen von Diélette angeboten wurde, das im äußersten Winkel des Manche-Departements ungefähr 25 km von Cherbourg entfernt liegt und die besondere Eigenart besitzt, daß es größtenteils unter dem Meer abgebaut wird. Die Gruppe von Diélette war schon längst bekannt und hatte ein ziemlich wechselvolles Schicksal. Die Arbeiten an dieser Grube waren wegen des submarinen Abbaues sehr schwierig und ohne vollkommene bergbautechnische Hilfsmittel sozusagen unmöglich. Gerade in diesem Punkte sind die Franzosen nicht besonders günstig gestellt. So kam es denn auch, daß der einzige Förderschacht, den man angelegt hatte, fast beständig überschwemmt wurde. Ferner konnten auch die Schiffe nicht in den kleinen Hafen von Diélette einfahren, so daß die Ausfuhr der dort geförderten

Erze unmöglich war. An diesen Schwierigkeiten scheiterten denn auch alle Unternehmer, zuerst der Entdecker des Erzvorkommens, Bérard, dann die Société des Mines de Diélette und schließlich die Société des Mines de fer de la Manche. Die Grube wurde schließlich öffentlich versteigert und von einem Unternehmer Casel aus Paris erworben. Mit diesem trat nun Thyssen in Verbindung und gründete am 27. März 1907 für die Ausbeutung der Grube von Diélette die Société des Mines et Carrières de Flamanville mit einem Aktienkapital von 360 000 Fr. Casel erhielt für seine Einlage 620 Aktien, die übrigen erwarb Thyssen.

Sofort nach der Gründung der Gesellschaft begann man mit den Vorrichtungsarbeiten. Schächte wurden abgeteuft und durch das Versteinerungsverfahren vor eindringenden Wassern geschützt. Die Hafenanfrage erhielt eine schnelle glückliche Lösung durch die Anlage eines Hafens 600 m vom Ufer entfernt. Hier können Schiffe von 1500 bis 2000 t verkehren. Ein rd. 30 m langer und 12 m breiter metallischer Behälter im Meere an der erwähnten Hafenstelle dient als Verladekai. Der Förderschacht ist mit der Hafenanlage durch eine Drahtseilbahn verbunden. Die ganzen Vorrichtungsarbeiten für Diélette verschlangen ungefähr 10 Mill. Fr. Aber diese Ausgabe scheint sich zu lohnen, denn das Erzvorkommen ist über Erwarten reichhaltig. Man hat sechs Parallelgänge festgestellt, deren Erzbestand man auf mindestens 70 Mill. t schätzt. Auch ist das Erz sehr eisenhaltig, wie die folgende Durchschnittsanalyse beweist:

Fe	57,36
Mn	0,07
Ph	0,24
SiO ₂	11,87

Fassen wir nun die Ergebnisse unserer Untersuchungen zusammen, so erhalten wir hinsichtlich der deutschen Interessen im französischen Eisenerzbergbau das folgende Bild:

Außer der jährlich wachsenden Einfuhr französischer Eisenerze hat Deutschland nach diesen Zusammenstellungen bis zum Kriege 1914 einen Bergwerksbesitz an Eisenerzfeldern in Frankreich von rd. 12 000 ha und ist außerdem in einem Komplex von 6702 ha ganz ansehnlich beteiligt; s. die nebenstehende Übersicht. Dies zeugt einerseits von dem gewaltigen Erzbedürfnis der riesig anwachsenden deutschen Eisenindustrie und andererseits von der Energie und der großen Ausdehnungskraft dieser Industrie, die alle Widerstände besiegt, um sich das Leben und die Bedingungen des Lebens zu sichern.

Bis dahin haben wir nur eine Seite, wenn auch die wichtigste, der deutschen Ausdehnung und der deutschen Wirtschaftsinteressen in Frankreich nachgewiesen. ¹⁾ Wir wollen im folgenden untersuchen, welche Interessen Deutschland auf dem Gebiete der Eisenindustrie in Frankreich hat.

¹⁾ Deutschland hat auch noch Interessen im französischen Metallergbergbau, die aber nicht so ausgedehnt sind, daß wir näher darauf einzugehen brauchten. Das hauptsächlichste Beispiel für diese Art der deutschen Interessen in Frankreich bietet die A.-G. für Bergbau und Hüttenindustrie Tellus in Frankfurt a. M., die am 7. Oktober 1907 in Paris die Société des Mines de St. Sébastien d'Aigrefeuille für die Ausbeutung der dortigen Zink- und Bleigruben gegründet hat.

I. Bergwerkskonzessionen, die in vollem deutschem Besitz oder in deutscher Nutznießung sind.

Deutsche Eigentümerin	Französische Eisenerzkonzessionen	Ausdehnung in ha
I. Firma Gebrüder Röchling . . .	Pulventeux (M. et M.)	216
II. Konsortium der Hüttenwerke Phoenix-Haspe-Hoesch- Aumetz-Friede	St. André } Normandie }	389
	Maltot } Bully }	837
III. Gelsenkirchener Bergwerks- A.-G.	St. Pierremont (M. et M.) (sozusagen ganz)	917
	Sexey	384
	St. Jean	150
	Sainte-Barbe } M. et M.	201
	Haute-Lay }	152
	Crusnes	475
	Villerupt	326
IV. August Thyssen	Batilly } M. et M.	688
	Boulogny }	436
	Jouaville }	1031
IV. Händlergruppe de Poorter, die ausschl. für die Ausfuhr nach Deutschland arbeitet	Perrières } Normandie	2578
	Soumont }	
	Diélette }	365
	Jurques }	
	Ondefontaine }	
Bourberouge }	559	
Mortain }	1322	
		1250
	zusammen	12 276

II. Bergwerkskonzessionen, an denen die deutschen Gesellschaften Beteiligungen haben.

Deutsche Gesellschaft	Französische Eisenerzkonzessionen	Ausdehnung in ha
I. Firma Gebrüder Röchling . . .	Valleroy (M. et M.)	886
II. Phoenix, Haspe und Hoesch .	Jarny »	812
	Sancy »	735
III. Aumetz-Friede	Murville »	496
IV. Deutsch-Luxemburgische Berg- werks- u. Hütten-A.-G.	Moutiers »	696
V. Dillinger Werke	Conflans »	820
VI. Rümelingen und St. Ingberter Hochöfen und Stahlwerke A.-G. in Interessengemeinschaft mit Deutsch-Luxemburg	Serrouville »	720
	Errouville »	948
VII. Burbacher Hütte (heute »Arbed.)	Bellevue »	589
	zusammen	6702

Der Anteil Deutschlands an der französischen Eisenindustrie.

Bei der eigenen hochentwickelten Eisenindustrie lag kein besonderer Anreiz für die deutschen Hüttenwerke vor, sich in besonders starkem Maße für die französische Eisenindustrie zu interessieren. Wenn wir trotzdem hier vereinzelte deutsche Unternehmungen vorfinden, so müssen besondere Ursachen vorliegen, die den Erwerb oder die Anlage eines deutschen Hüttenwerks in Frankreich wünschenswert oder notwendig machen, um andere schwererwiegende Interessen zu fördern. Diese sind entweder der Erwerb reicher Eisenerzkonzessionen, die zu dem Hüttenwerk gehören, oder wirtschaftlichere Verhüttung der vorhandenen Erze, deren Versand nach den deutschen Werken bei dem Mischungsverhältnis von Kohle und Erz weniger vorteilhaft wäre als die Verhüttung in der Nähe der Erzlager selbst. Es könnte vielleicht noch mit in die Wagschale fallen die Erzeugung von Spezialitäten, deren Einfuhr nach Frankreich einem starken Zoll unterliegen würde; auch dürfte bei der besonderen Stellung der deutschen Hüttenzechen für die Zeiten niedergehender Konjunktur ein Ventil für die zu starke Kohlenförderung geschaffen sein. Maßgebend sind meiner Überzeugung nach nur die beiden ersten Gesichtspunkte, wenn man auch den übrigen einen gewissen Einfluß nicht absprechen kann. Die beiden Hauptinteressenten in der französischen Eisenindustrie sind nun die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. mit ihrer Société d'Aubrives-Villerupt im Longwyer Bezirk und Aug. Thyssen mit seiner Société des Hauts-fourneaux et Acieries de Caen in der Normandie.

Wie die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. dazu kam, sich die Société d'Aubrives-Villerupt anzugliedern, wollen wir im folgenden kurz darlegen.

Im Jahre 1858 wurde in Aubrives ein Hüttenwerk für die Herstellung von gußeisernen Röhren gebaut, das am 11. Oktober 1889 an die Société d'Aubrives überging. Dieses Werk hatte nicht den geringsten Erzbesitz und schien deshalb nicht besonders zukunftsreich zu sein; aber seinem Direktor, einem belgischen Ingenieur Eduard Goffinet, gelang es schließlich, mit der Compagnie des Forges de Châtillon-Commentry et Neuves Maisons einen vorteilhaften Vertrag abzuschließen, der über die Zukunft des Unternehmens entscheiden sollte.

Am 29. September 1894 gründete man in Paris die Société métallurgique d'Aubrives-Villerupt mit einem Aktienkapital von 4 250 000 Fr. Goffinet brachte als Direktor der Société d'Aubrives das Werk von Aubrives als Einlage, das Gießereien, Konstruktionswerkstätten, Schmieden und Grundbesitz in einem Umfang von über 5 ha umfaßte, und erhielt dafür 4000 Aktien. Die Gesellschaft Châtillon-Commentry et Neuves-Maisons brachte gegen Gewährung von 2000 Aktien und 8000 Obligationen zu 500 Fr als Einlage:

1) Eine Pacht mit der Société des Usines Villerupt et Saint-Claire über alle Hüttenanlagen und Ländereien der Gesellschaft in Villerupt und Thil, die sich über eine Ausdehnung von 25 ha erstrecken, sowie das Anrecht auf die Konzessionen von Villerupt und Butte und das ausschließliche Recht der Erzgewinnung auf allem Grundeigentum der Gesellschaft in Villerupt, Thil und Deutsch-Oth in einem Umfang von 500 ha. Dieser Pachtvertrag läuft noch bis zum 31. Dezember 1943. Er erbrachte eine jährliche Pacht von 30 825 Fr und eine Gebühr von 0,75 Fr für jede in den Hochöfen der Gesellschaft erzeugte Tonne Roheisen.

2) Das Recht der Erzgewinnung in der Konzession von Crusnes bis zum Jahre 1943, und zwar soweit Bedarf für die Speisung der Hochöfen der Gesellschaft vorliegt.

3) Die Hochöfen und Konstruktionswerkstätten, die die Gesellschaft Châtillon-Commentry als Pächterin auf dem gepachteten Grundbesitz erbaut hatte.

Nach Abschluß dieses Übereinkommens wurde das Unternehmen vollständig reorganisiert. Das Hochofenwerk von Villerupt, das zwei Hochöfen und über 1000 ha Erzländereien besaß, wurde ausgebaut und ihm eine Röhrengießerei angegliedert. Im Jahre 1899 hatten die beiden Abteilungen der Gesellschaft, Aubrives und Villerupt, zusammen 28 700 t Gießereierzeugnisse, davon 21 000 t gußeiserne Röhren hergestellt; 1906/07 betrug die Erzeugung 38 267 t und 1907/08 41 085 t, davon 31 842 t Röhren.

Die Gesellschaft von Aubrives-Villerupt nahm allmählich einen kräftigen Aufschwung, und es wäre der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. wohl schwer gelungen, sich in den Besitz derselben zu setzen, wenn ihr nicht ein besonderer Umstand auf dem Kapitalmarkt zu Hülfe gekommen wäre.

Es ist bekannt, daß noch bis vor kurzem der französische Kapitalist und die französischen Kreditbanken eine Abneigung vor einer Kapitalanlage in ihrer inländischen Industrie hatten und lieber ihre Kapitalien in fragwürdigen ausländischen Werten anlegten, als sie der heimischen Industrie zur Verfügung zu stellen. Diese ungesunde Denkungsart ist der Hauptgrund, weshalb die gesamte französische Industrie um einige Jahrzehnte nachgehinkt kommt.

Bei der Reorganisation der Anlagen von Aubrives-Villerupt konnte die Gesellschaft ebenfalls kein französisches Kreditinstitut finden, das ihr die ihrer inländischen Industrie hatten und lieber ihre Kapitalien in fragwürdigen *générale de Belgique*, die das Unternehmen finanzierte und den größten Teil der Aktien (8790 von 13 500) des neuen Unternehmens, dessen Kapital 1900 von 4 250 000 Fr auf 6 750 000 Fr erhöht worden war, erhielt. Für die belgische Bank war das Geschäft zu Anfang eher schlecht zu nennen, da in den ersten Betriebsjahren überhaupt kein Gewinn herausgewirtschaftet wurde und der Börsenkurs der Aktien bedeutend unter den Nennwert fiel. Die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. nun, die durch einen Vermittler auf die sonderbare Lage aufmerksam gemacht wurde, erwarb zum Nennwerte alle Aktien, die im Besitz der *Société générale* waren. Das Geschäft war gut für beide Parteien, denn die *Société générale*, die durch die langandauernde Festlegung ihrer Kapitalien beengt war, konnte ihre Werte zu einem unerwarteten Kurs wieder flüssig machen, und die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., die unter allen Umständen den Besitz von Eisenerzkonzessionen anstrebte, fand auf diese Weise ebenfalls ihre Befriedigung, abgesehen von den Hüttenanlagen und Gießereien, die bereits eine gewisse Bedeutung besonders durch die Herstellung der gußeisernen Röhren erlangt hatten.

Sobald die *Société d'Aubrives-Villerupt* in den Besitz der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. übergegangen war, wurde die Organisation des Betriebes und der Geschäftsführung sofort nach deutscher Methode kräftig in die Hand genommen und das ganze Unternehmen auf die Grundlage einer gesunden und kräftigen Entwicklung gestellt. Die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. erwarb unverzüglich käuflich alles Grundeigentum, die Hüttenanlagen, die Eisenerzkonzessionen usw., die die Gesellschaft bisher nur in Pacht hatte, und gab zu diesem Zwecke für 3 Mill. Fr Schuldverschreibungen aus. Eine

weitere Ausgabe von 3 Millionen wurde in der Generalversammlung vom 5. Januar 1911 beschlossen, um die Werke auszubauen und die allgemein veralteten technischen Einrichtungen durch neue, den Anforderungen der modernen Technik entsprechende zu ersetzen. Sonderbar mutet es allerdings an, daß diese beiden Ausgaben von französischen Kapitalisten gedeckt wurden. Das energische, zielbewußte industrielle System Deutschlands imponiert dem Franzosen und gibt ihm gewissermaßen eine Gewähr für die erfolgreiche Durchführung des Unternehmens und damit für die Sicherheit der angelegten Kapitalien.

Tatsächlich hat die Gesellschaft Aubrives-Villerupt sich unter der deutschen Verwaltung kräftig emporgearbeitet und bildet mit ihren umfangreichen Eisenerzkonzessionen für die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. ein vorteilhaftes Unternehmen und ein gutes Geschäft.

Der zweite deutsche Interessent in der französischen Eisenindustrie ist August Thyssen. Für die Verhüttung der Erze seiner ostfranzösischen Konzessionen Batilly, Boulogny und Jouaville hat Thyssen das gewaltige Stahlwerk Hagendingen an der französischen Grenze gebaut; für die Verhüttung der Erze seiner Konzessionen Perrières, Soumont und Diélette in der Normandie drängte sich die Notwendigkeit auf, in der Nähe der Eisenerzfelder und in guter Verbindung mit dem Weltmarkt auf französischem Boden selbst ein Hüttenwerk zu errichten. Wir wollen im folgenden auf die einzelnen Umstände der Gründung dieses Unternehmens näher eingehen und nachweisen, wie es Thyssen trotz mancher Schwierigkeiten gelungen ist, seinen Plan in verhältnismäßig kurzer Zeit durchzusetzen, so daß er in der letzten Generalversammlung im Frühjahr 1914 bereits mitteilen konnte, daß der Bau des Hüttenwerks seinem Ende entgegengehe und man für Anfang 1915 auf die Inbetriebsetzung rechnen könne.

In der Geschichte dieses Unternehmens unterscheidet man deutlich zwei Zeitabschnitte: der erste beginnt mit der Gründung der Société des Hauts-fourneaux de Caen im Jahre 1910, der zweite mit der Ausdehnung der ersteren und der Gründung der Société des Hauts-fourneaux et Aciéries de Caen im Jahre 1912. Beide Gesellschaften sind eng miteinander verbunden; die letztgenannte ist eigentlich nur die normale Weiterentwicklung der ersteren.

Die Société des Hauts-fourneaux de Caen wurde am 30. Mai 1910 mit einem Aktienkapital von 500 000 Fr gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist derselbe wie der der Grubenbetriebe von Perrières, Soumont und der Société des Mines et Carrières de Flamanville. Die Gründung ging von einem Pariser Geschäftsfreunde Thyssens aus. Thyssen zeichnete etwa vier Fünftel der Aktien, das letzte Fünftel übernahm die Société française de Constructions mécaniques (Anciens Etablissements Cail). Der Zweck des Unternehmens war in den letzten Satzungen derart großzügig gezeichnet, daß ein Mißverhältnis zwischen der Höhe des Aktienkapitals und dem angegebenen Umfang der Arbeiten bestand. Es handelte sich hier offenbar nur um eine Vorbereitungs- und Studiengesellschaft. Diese bildet nur den Ausgangspunkt für ein großes bedeutendes Unternehmen, das auf gesunder finanzieller und industrieller Grundlage in der Normandie errichtet werden sollte.

Bei der Ausführung des Unternehmens stellten sich noch zahlreiche Schwierigkeiten ein. Die Bergwerkskonzessionen von Perrières und Soumont hatten nämlich keine Eisenbahnverbindung mit Caen, und die Gesellschaft mußte, um ihr Unternehmen überhaupt ausführbar zu machen, vor allem eine schnelle und billige Transportverbindung für die Erze zu schaffen suchen. Für die Anlage einer Eisenbahn mußte man aber die Erlaubnis der Regierung und die Vergünstigung der Enteignung aus Gründen öffentlichen Nutzens haben. Hiergegen sprach sich am 26. August 1910 das Conseil général du Calvados auf das bestimmteste aus mit der Begründung, daß man das Bahnunternehmen des Departements und dadurch die Finanzen des letzteren schädige, die Bewilligung zur Anlage einer Bahn für den Erztransport daher nicht erteilt werden dürfe. Im folgenden Jahre aber erklärte der Direktor der Eisenbahngesellschaft, man werde der Anlage einer neuen Bahn für den Erztransport keine Schwierigkeiten mehr in den Weg legen, wenn ihr 25 vH der Förderung für den Transport aufgegeben würden, oder wenn ihr für jede Tonne unter 25 vH eine Entschädigung von 0,35 Fr bezahlt würde. Daraufhin nahm das Conseil général des Departements im Hinblick auf die gewaltigen Vorteile, die der Gegend aus der Schaffung einer großen Industrie erwachsen würden, den Vorschlag an und befürwortete die Anlage der Bahn. Die Handelskammer von Caen hatte bereits seit 1910 im allgemeinen Interesse der Gegend das Unternehmen lebhaft befürwortet und war wiederholt auf ihren Wunsch zurückgekommen, man möge die neue industrielle Gesellschaft mit allen Mitteln fördern und ihr die Anlage der Bahn bewilligen, weil das Unternehmen nicht nur den wirtschaftlichen Aufschwung der ganzen Gegend fördern, sondern auch den sozialen Interessen der Bevölkerung in weitestem Maße dienen würde. Als die Behörden und die Interessengemeinschaften des Departements endlich einig waren, blieb der Regierung weiter nichts übrig, als ihre Zustimmung zu der Ausführung des Unternehmens zu geben. Am 3. April 1912 erschien ein ministerieller Erlaß, der die Bahn für den Erztransport von den Konzessionen von Soumont und Perrières nach dem Bahnhof und dem Hafen von Caen als ein Unternehmen öffentlichen Nutzens erklärte. Somit war das Werk Thyssens in der Normandie amtlich anerkannt; die Studienperiode konnte abgeschlossen und an die Verwirklichung des Unternehmens herangetreten werden. Es wurde eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Société des Hauts-fourneaux de Caen zusammenberufen und die Gesellschaft in die Société des Hauts-fourneaux et Aciéries de Caen umgewandelt. Das Aktienkapital wurde nun von 500 000 Fr auf 30 Mill. Fr erhöht.

Bei der amtlichen Anerkennung des Unternehmens forderte die französische Regierung aber gewisse Garantien, die der neuen Gesellschaft den Charakter eines französischen Unternehmens geben sollten, bei dem die ausländischen Interessen also in der Minderheit bleiben mußten. Diese Nationalisierung der Gesellschaft sollte nach offiziellen Berichten folgendermaßen erreicht werden:

1. Das Unternehmen soll drei verschiedene Gesellschaften umfassen:
 - a) ein Hüttenunternehmen in Colombelles bei Caen, das die Hauptgesellschaft bildet,
 - b) eine Grubengesellschaft, die die Konzessionen von Perrières und Soumont vereinigt, und

c) eine Hafengesellschaft für die Anlage und Verwaltung eines Hafens in Colombelles.

Die Hüttengesellschaft soll nun die beiden anderen Gesellschaften gründen, und zwar darf die Kapitalbeteiligung Thyssens in diesen beiden Gesellschaften 40 vH nicht übersteigen. Die übrigen 60 vH sind von der Hüttengesellschaft zu decken.

2. Die Verwaltungsräte der drei Gesellschaften müssen je aus vier französischen Mitgliedern gegenüber drei ausländischen bestehen.

3. Die Hüttengesellschaft, die den Vorrang in den beiden andern Gesellschaften hat, soll ihrerseits der Société de Cail unterstellt sein, und die persönliche Beteiligung Thyssens darf 40 vH nicht übersteigen, während die übrigen 60 vH zum Teil von der Société de Cail, zum Teil von einer vom Comptoir national d'escompte gebildeten Finanzgruppe übernommen werden.

Durch die Festlegung seiner Höchstbeteiligung auf 40 vH in den beiden Nebenunternehmungen, der Gruben- und der Hafengesellschaft, wollte man Thyssen die Kontrolle und die Leitung derselben entziehen. In Wirklichkeit aber hat Thyssen durch die Bereitstellung von technischen Kräften für die Ausführung und den Betrieb des Unternehmens, sowie durch das Vertrauen, das man allgemein in seine starke Persönlichkeit und seine bewährte Geschäftsgewandtheit setzt, die tatsächliche Leitung des Gesamtunternehmens in Händen. Auch finanziell ist Thyssen der stärkere, wie wir aus folgendem ersehen können: Nach dem Gründungsakt der Gesellschaft kann man die Aktionäre in drei verschiedene Gruppen einteilen: a) die Gruppe Thyssen; b) die Gruppe der Anciens Etablissements Cail und c) die oben erwähnte französische Finanzgruppe.

a) Die Gruppe Thyssen. Bei der Gründung der Société des Hauts-fourneaux de Caen war diese Gruppe mit 1300 Aktien vertreten; bei der Gründung der Société des Hauts-fourneaux et Aciéries de Caen, die nur die Weiterbildung der ersteren ist, erwarb sie weitere 42 700 Aktien, so daß sie also 44 000 von insgesamt 120 000 Aktien vertritt.

b) Die Société française de constructions mécaniques (Anciens Etablissements Cail) hatte bei der ersten Gesellschaft 300 und bei der zweiten 43 500 Aktien gezeichnet, zusammen also 43 800. Die Gruppe Thyssen und die Gruppe Cail sind also bis auf 200 Aktien gleich. Den Ausschlag gibt mithin die dritte Gruppe.

c) Die französische Finanzgruppe. Zweifellos sind die meisten Aktionäre Franzosen, aber wenn wir die Zeichner von größeren Posten von Aktien herausgreifen, so finden wir, daß hier wieder deutsche Interessen im Spiele sind. Hier macht sich nämlich die Ausdehnung Deutschlands im französischen Bankwesen geltend, und durch die Kapitalbeteiligung dieser Banken wird die industrielle Stellung Thyssens wiederum gewaltig gestärkt. Wir erwähnen bloß einige der Banken, die sich an der Kapitalzeichnung für die Hochöfen- und Stahlwerke von Caen beteiligt haben und die schon durch die Namen ihrer Gründer auf einen deutschen Ursprung schließen lassen, wie z. B. die durch Littmann und Mayer im Jahre 1910 gegründete Banque continentale de Paris, an der u. a. das Bankhaus Behrens in Hamburg sehr stark beteiligt ist. Diese hat 950 Aktien gezeichnet, Bankier Allard, Direktor des Bankhauses Allard & Cie., das starke deutsche Interessen, so u. a. auch der Deutschen Bank vertritt, 200 Aktien; Langthaler und Schneider, beide Leiter der in Paris errichteten Filiale der Länderbank, je 200 Aktien usw.

Es sind ferner noch zwei weitere Umstände hervorzuheben, die die Lage Thyssens in der Société des Hauts-fourneaux et Aciéries de Caen stärken. Das ist einerseits die große Zahl der kleinen Aktionäre, die gewöhnlich in keiner Generalversammlung vertreten sind, andererseits die verhältnismäßig große Zahl von Bankhäusern, die sich eine mehr oder minder große Zahl von Aktien zugelegt haben, die sie jedoch nicht in ihren Kassenschränken ruhen lassen, sondern in den Börsenhandel bringen. Und gerade dieser Teil der Aktien bietet Thyssen eine gute Handhabe, sich im gegebenen Falle ihrer zu bedienen, um sich die Mehrheit zu sichern.

Der Entwurf sieht die Errichtung von 8 Hochöfen mit einer täglichen Leistung von je 400 t und den modernsten technischen Hilfsmitteln vor. Die Walzwerke und Stahlwerke sollen jährlich 250 000 t Fertigfabrikate (Bleche, Schienen, Träger) liefern. Die Koksöfen liefern die nötigen Koks für die Hochöfen und die Rostöfen; mit den Koksöfen sind Anlagen für die Gewinnung der Nebenprodukte verbunden. Auch für die Verwendung der Gichtgase wird in weitestem Maße gesorgt, kurz das Hüttenwerk in Caen wird ähnlich wie das Hagendinger Werk Thyssens in Lothringen mit allen Anforderungen der modernen Technik ausgestattet. Das Unternehmen umfaßt drei verschiedene Abteilungen, die sich über 400 ha erstrecken. Es sollte nach den Erwartungen der Leiter Ende 1914 fertiggestellt sein und Anfang 1915 in Betrieb gesetzt werden. Man rechnete mit einer anfänglichen Arbeiterzahl von 7000.

Die Gruben von Soumont und Perrières sind zu einem einzigen Unternehmen verschmolzen worden, das bald eine Leistungsfähigkeit von einer Million t haben wird. Von diesen werden 400 000 t über Rotterdam nach Ruhrort für die Thyssenschen Werke versandt, während der Rest in den Hochöfen von Caen verhüttet werden wird. Um den Erzbesitz der neuen Gesellschaft möglichst zu erweitern, hat man eifrig nach neuen Erzvorkommen in der Normandie und in der Bretagne gesucht, und diese Versuche werden auch wohl nach dem Kriege unermüdlich weitergeführt werden. In der Bretagne hat man bereits einige Ergebnisse erzielt.

Finanziell steht das Unternehmen äußerst kräftig da. Sein Aktienkapital beträgt wie erwähnt 30 Mill. Fr; daneben hat die Generalversammlung vom 30. Juni 1912 eine weitere Ausgabe von 6 Mill. Fr Schuldverschreibungen beschlossen, so daß der Gesellschaft 36 Mill. Fr zur Verfügung stehen. Damit übertrifft sie finanziell auch die bedeutendsten bis dahin bestehenden französischen Unternehmungen der Eisenindustrie. Die Aciéries de Longwy beispielsweise arbeiten mit 8 Hochöfen und einem Aktienkapital von 24 Mill. Fr; die Werke von Micheville haben 6 Hochöfen und ein Aktienkapital von 17 Mill. Fr, die Aciéries de la marine et d'Homécourt 7 Hochöfen und ein Aktienkapital von 28 Mill. Fr.

Die Hauts-fourneaux et Aciéries de Caen bilden somit ein Riesenunternehmen mit so gewaltigen finanziellen und technischen Mitteln, wie sie Frankreich bis dahin noch nicht gesehen hat. „Es würde uns schlecht anstehen, darüber zu klagen, daß ein Deutscher dieses Riesenunternehmen auf unserem Boden aufgerichtet hat“, bemerkt Bruneau, „denn wir haben es nicht anders gewollt. Wir allein tragen die Schuld daran“.

(Fortsetzung folgt.)

II. DER GELD- UND WARENMARKT.

Diskont- und Effektenkurse im Februar und März 1916.

Grundlegende Änderungen haben sich auch in den letzten Monaten im internationalen Börsenverkehr, soweit von einem solchen gesprochen werden kann, nicht vollzogen. Wie immer, spielt heute die New Yorker Börse die Hauptrolle und hat allein einen wirklich bedeutenden Börsenverkehr gehabt, der von seiner früheren Lebhaftigkeit nur wenig eingebüßt hat. Allerdings ist im Februar die schon seit einiger Zeit bemerkte schwächere Grundstimmung erkennbarer gewesen. Diese Abschwächung ist vor allem eine Folge der Überlastung und Überladung des Marktes sowohl mit heimischen als auch mit fremden Wertpapieren. Aber sie allein hätte doch gegen die andauernd gute Tendenz, die für Rüstungswerte bestand, nicht aufkommen können, wenn nicht gleichzeitig politische Verstimmungen zutage getreten wären, deren indessen die Börse Herr werden konnte. Die Kurse in Rüstungswerten haben keine größeren Fortschritte gemacht. Was den Londoner Markt betrifft, so ist hier die Tätigkeit wohl vorübergehend etwas lebhafter gewesen, aber von einem dauernd starken Geschäftsverkehr kann nicht die Rede sein. Die kriegerischen Ereignisse, unsere Fortschritte im Westen, sind von der Londoner Börse mit größter Aufmerksamkeit verfolgt worden, und die Abschwächungen, welche vor allem die englischen Krieganleihen erfahren haben, sprechen deutlich dafür, welche Bedeutung man der militärischen Gesamtlage auch bei unsern Feinden beimißt. So notierte Mitte Februar die $3\frac{1}{2}$ vH englische Krieganleihe nur $87\frac{1}{2}$ vH, die $4\frac{1}{2}$ vH nur $96\frac{7}{8}$ vH, was einen Rückgang um $7\frac{1}{2}$ bzw. $3\frac{1}{8}$ vH gegenüber dem Ausgabepreis der Anleihen bedeutet. Weiterhin ist die Stimmung lustlos geblieben und nur gewisse Spezialwerte haben den Börsenmarkt vorübergehend beleben können. Von diesen Spezialwerten sind Bank- und Bergwerks-, vor allem Gummi- und Petroleumwerte hervorzuheben, die im Zusammenhang mit der Steigerung des Rohstoffpreises sich andauernder Festigkeit erfreuten. Wesentlich niedriger standen fremde Staatsanleihen und fremde und einheimische Bahnen, während Diamant- und Goldminenwerte im ganzen festere Haltung bekundeten. Die Pariser Börse führt nach wie vor ein Scheindasein. Wenn zeitweise wohl ein lebhafteres Geschäft herrschte, so ist dies im wesentlichen Kurstreibern in einzelnen Spezialwerten zuzuschreiben gewesen, zu denen in erster Linie Metallwerte, namentlich Kupfer und Bleiwerte gehören. Die Festigkeit in französischen Renten, auf die man sich ziemlich viel zugute tat, ist gleichfalls nur künstlich hervorgerufen. Auch auf die französische Börse sind im Laufe der Zeit unsere Erfolge im Westen nicht ohne Einfluß geblieben. Bemerkenswert sei, daß in russischen Werten im Februar ein lebhaftes Angebot bestand, das auf die Notierung dieser Werte, die sich übrigens später wieder mäßig befestigen konnten, nicht ohne Einfluß blieb. An der Amsterdamer Börse hat sich eine starke Aufwärtsbewegung einer Anzahl von Werten namentlich von Schiffsaktien, Oelwerten, Tabak- und Gummiwerten, aber auch von Zucker- und sonstigen Kultur-Aktien entwickelt, die mit den günstigen Abschlüssen der meisten Gesellschaften, sodann aber auch mit der Steigerung des Preises der hauptsächlichsten Rohstoffe im Zusammenhang steht. Später ist das Geschäft

wesentlich stiller geworden. Die Börse wurde durch das Eingreifen Englands in den Post- und Handelsverkehr der Niederlande mehrmals stark verstimmt. Immerhin sind Kulturwerte andauernd fest geblieben.

In Wien und Budapest ist Ende Februar ein halboffizieller Verkehr ohne Kurszettel eingeführt worden, der sich indessen lediglich auf Kassageschäfte ohne Kursnotierung beschränkte, vorübergehend eine lebhaftere Gestalt annahm, dann aber wieder ermatete.

Die Haltung der Berliner Börse hat in den letzten Monaten öfter gewechselt. Das Geschäft war zeitweise lebhafter, die Haltung infolge der militärischen Erfolge fest und zuversichtlich. Maßgebend für die Börse waren auch die Abschlüsse der großen Industriegesellschaften und Kreditinstitute, die selbst weitgehende Hoffnungen nicht enttäuscht haben. Eine größere Zurückhaltung bemächtigte sich der Börse jedesmal, wenn die Steuerfragen in den Vordergrund traten, obwohl sich die Befürchtungen der Börse wegen der Kriegsgewinnsteuer im großen und ganzen als grundlos erwiesen haben, und ihre in Aussicht stehende befriedigende Lösung wieder eine zuversichtlichere Haltung hervorrief. Die zeitweilige feste Haltung der Schiffsaktien wurde durch die Beschlagnahme der deutschen Schiffe in Portugal empfindlich gestört. Nach wie vor blieben Rüstungswerte, aber auch Montanaktien, Kali- und Petroleumwerte gesucht und fest, wenn auch übertriebene Hoffnungen im einzelnen nicht erfüllt worden sind, weil die großen Werte bei den großen Dividendenausschüttungen für entsprechende Rückstellungen Sorge zu tragen hatten.

Die Diskontpolitik der großen Notenbanken hat keine Änderung erfahren, es sind also die bisherigen Sätze in Kraft geblieben. Diese lauten für Berlin 5 (Lombard 6), Amsterdam $4\frac{1}{2}$, Christiania $5\frac{1}{2}$, Mailand $5\frac{1}{2}$, Kopenhagen 5, London 5, Madrid $4\frac{1}{2}$, Paris 5, Petersburg und Warschau 6, Schweiz $4\frac{1}{2}$, Stockholm $5\frac{1}{2}$ und Wien 5 vH. Was die Sätze des offenen Marktes betrifft, so haben auch diese sich nur wenig verändert. Der Privatkont wird freilich in London immer höher als der Bankdiskont gestanden. Er bewegte sich im Februar zwischen $5\frac{1}{8}$ und $5\frac{1}{16}$ vH, während er im März niedriger war und für Handelswechsel etwa $5\frac{1}{16}$ vH notierte. Die Sätze für tägliches Geld stellten sich im Februar auf etwa $4\frac{1}{4}$, vorübergehend auf $4\frac{3}{8}$ vH, im März auf $4\frac{1}{2}$, in einzelnen Fällen auf $4\frac{1}{4}$ vH. In New York sind die Geldsätze weiterhin flüssig geblieben, sie notierten für Dreimonatsgeld etwa $2\frac{3}{4}$ und für Handelswechsel 3 bis $3\frac{1}{4}$ vH. Genaueres über die privaten Geldsätze in Paris ist nicht bekannt geworden. Ende März lauteten die Sätze für Prolongationsgelder auf etwa 4 vH. In Wien herrschte verhältnismäßige Flüssigkeit, indem der Privatkont nur etwa 3 vH notierte. Am Berliner Geldmarkt bewegte sich der Privatkont im Februar zwischen $4\frac{1}{2}$ und $4\frac{3}{4}$ vH, im März etwa $4\frac{3}{4}$ vH. Zeitweise gelangten Reichsschatzwechsel zu $4\frac{1}{2}$ vH auf den Markt. In Erwartung der neuen Krieganleihe wurde Geld nur auf kurze Fristen, dann aber zu etwas niedrigeren Sätzen wie etwa $4\frac{3}{4}$ vH angeboten, während das Erscheinen der Krieganleihe und die zu erwartenden Einzahlungen die Sätze wieder etwas befestigt haben.

Wechselkurse.

Die fremden Wechselkurse in Berlin, die jetzt notiert werden, weisen zunächst eine kleine Besserung erkennen, der dann leider wiederum eine

Verschlechterung gefolgt ist. Dies gilt sowohl für die Devisen New York, als auch für Holland und die nordischen Wechselkurse, während die Schweizer Devisen zunächst etwas stärker zurückgingen, dann aber gleichfalls wieder angezogen hat. Die Verschlechterung der Wechselkurse

hängt heute lediglich mit den Ein- und Ausfuhrverhältnissen (auch Gold mußte in kleinen Mengen ausgeführt werden) auf das engste zusammen, während reine spekulative Beweggründe so ziemlich auszuschalten sind. Im einzelnen stellte sich die Bewegung wie folgt:

	Parität		Telegraphische Auszahlung							
			29. Februar		15. März		31. März		15. April	
			Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
New York (1 Dollar)	4,198	5,41	5,43	5,47	5,49	5,47	5,49	5,44	5,46	
Holland (100 holl. Gulden)	168 ³ / ₄	236 ¹ / ₄	236 ¹ / ₄	239 ¹ / ₄	239 ¹ / ₄	239 ¹ / ₄	239 ¹ / ₄	234 ³ / ₄	235 ¹ / ₄	
Dänemark (100 Kronen)	112 ¹ / ₂	155	155 ¹ / ₂	159 ¹ / ₄	160 ¹ / ₄	159 ¹ / ₄	160 ¹ / ₄	160 ¹ / ₁₆	160 ¹ / ₂	
Schweden (100 Kronen)	112 ¹ / ₂	155	155 ¹ / ₂	159 ¹ / ₄	160 ¹ / ₄	159 ¹ / ₄	160 ¹ / ₄	160 ¹ / ₄	160 ¹ / ₂	
Norwegen (100 Kronen)	112 ¹ / ₂	155	155 ¹ / ₂	159 ¹ / ₄	160 ¹ / ₄	159 ¹ / ₄	160 ¹ / ₄	160 ¹ / ₄	160 ¹ / ₂	
Schweiz (100 Franken)	81,00	108 ⁵ / ₈	105 ⁵ / ₈	108 ⁵ / ₈	108 ⁵ / ₈	107 ⁵ / ₈	107 ⁵ / ₈	106 ⁵ / ₈	106 ⁷ / ₈	
Oesterreich-Ungarn (100 Kronen)	85,05	69,95	70,05	69,75	69,85	69,05	69,15	69,60	69,70	
Rumänien (100 Lei)	81,00	84 ³ / ₄	85 ¹ / ₄	84 ³ / ₄	85 ¹ / ₄	86 ¹ / ₂	87 ¹ / ₂	87	87 ¹ / ₂	
Bulgarien (100 Levas)	81,00	77 ¹ / ₂	78 ¹ / ₂	78 ¹ / ₂	79 ¹ / ₂	78 ¹ / ₂	79 ¹ / ₂	78 ³ / ₄	79 ³ / ₄	

Die Bewegung der Wechselkurse an ausländischen Plätzen ist aus folgender Zahlentafel zu erkennen.

	es notierten	Parität	Ende Dezember	Ende Januar	Mitte Februar	Ende Februar	Ende März	Mitte April
New York								
Berlin (Sicht)	400 M in Doll.	95,28 Doll.	76 ¹ / ₂	74	75 ³ / ₂	73 ¹ / ₂	72 ¹ / ₂	73 ¹ / ₂
London (60 Tage)	1 £ in Doll.	4,866 "	4,69 ¹ / ₂	4,71 ¹ / ₄	4,70 ³ / ₄	4,71 ¹ / ₂	4,72 ¹ / ₂	4,73
Paris (Sicht)	1 £ in Doll.	4,866 "	4,74 ¹ / ₄	4,76 ¹ / ₄	4,76 ³ / ₈	4,77	4,77	4,77
Berlin (Sicht)	1 Doll. in Fr	5,18 Fr	5,86	5,87 ¹ / ₂	5,87 ³ / ₄	5,87 ³ / ₄	5,97 ³ / ₄	5,99
Amsterdam								
Berlin (Sicht)	100 M in Gld.	59 Gld.	42,35	43,15	43,01	42,32 ¹ / ₂	41,70	42,65
London	100 £ in Gld.	12,07 "	10,79 ¹ / ₂	11,25	11,27	11,21 ¹ / ₂	11,18	11,28
Paris	100 Fr in Gld.	48,08 "	38,75	40,20	40,20	40,05	39,20	39,00
Paris								
Berlin auf London	1 £ in Fr	25,13 Fr	27,75	27,99	28,01	28,01	28,48	28,60
" " New York	100 Doll. in Fr	516 ¹ / ₄	584 ¹ / ₂	587	587 ¹ / ₂	587	597	599 ¹ / ₂
" " Rom	100 Lire in Fr	100 "	88 ¹ / ₂	86 ¹ / ₂	87 ¹ / ₂	87 ¹ / ₂	91	91 ¹ / ₂
" " Amsterdam	100 Gld. in Fr	208 "	258	249 ¹ / ₂	247 ¹ / ₂	251	254 ¹ / ₂	256
" " Schweiz	100 Franken in Fr	100 "	111,50	113,00	112,50	112,00	114 ¹ / ₂	115 ¹ / ₂
" " Petersburg	100 Rubel in Fr	264,75 "	175	173	186 ¹ / ₂	186 ¹ / ₂	188	183
London								
Berlin auf Paris	1 £ in Fr	25,22 Fr	28,12	28,43	28,37	28,40	28,90	29,35
" " Petersburg	10 £ in Rubel	94,6 Rbl	159	161 ¹ / ₂	151	151	150 ¹ / ₃	157 ¹ / ₃
" " Amsterdam	1 £ in Gld.	12,11 Gld.	10,74 ¹ / ₂	11,01	11,40	11,48 ¹ / ₂	11,37 ¹ / ₂	11,37 ¹ / ₂
Wien								
Berlin auf Wien	100 M in Kr	117 ³ / ₄ Kr	146 ³ / ₄	148 ³ / ₂	142 ¹ / ₂	143	144 ³ / ₄	143,85
" " Schweiz	100 Franken in Kr	93,3 "	149 ¹ / ₄	155 ¹ / ₂	146	151 ¹ / ₄	156	153 ³ / ₄
" " Amsterdam	100 Gld. in Kr	198 "	343	347	326	328 ¹ / ₂	346 ¹ / ₂	338 ¹ / ₄
" " Petersburg	100 Rubel in Kr	254,34 "	228	243	238	250	259	257 ¹ / ₄

Im Februar war die Pariser Devisen in London wenig verändert, während der Rubelkurs gesunken ist, wie auch der holländische Scheckkurs fiel. Im März ist die französische Devisen ein wenig gestiegen, dann aber wieder zurückgegangen, während der Rubelkurs ziemlich unverändert notierte und von den neutralen Devisen die holländischen Wechsel etwas höher lagen. In Frankreich herrschte eine ausgesprochene Krise in fremden Wechseln, die sich weiter zu Ungunsten von Paris bewegten und die die Regierung in ihren Erklärungen mit außerordentlichen Einzahlungsansprüchen aus dem Auslandlichen Zusammenhang brachte.

Der Warenmarkt im Februar und März 1916.

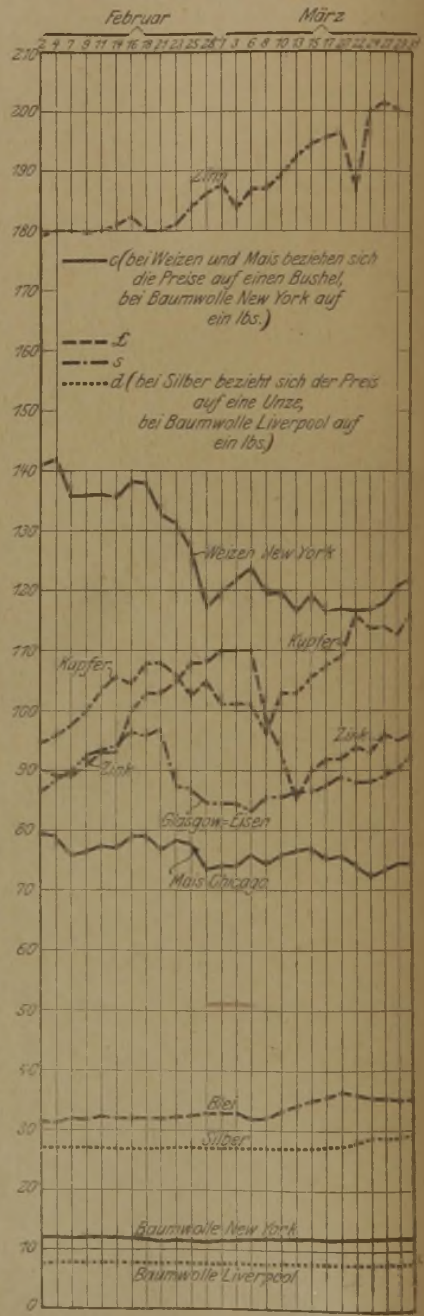
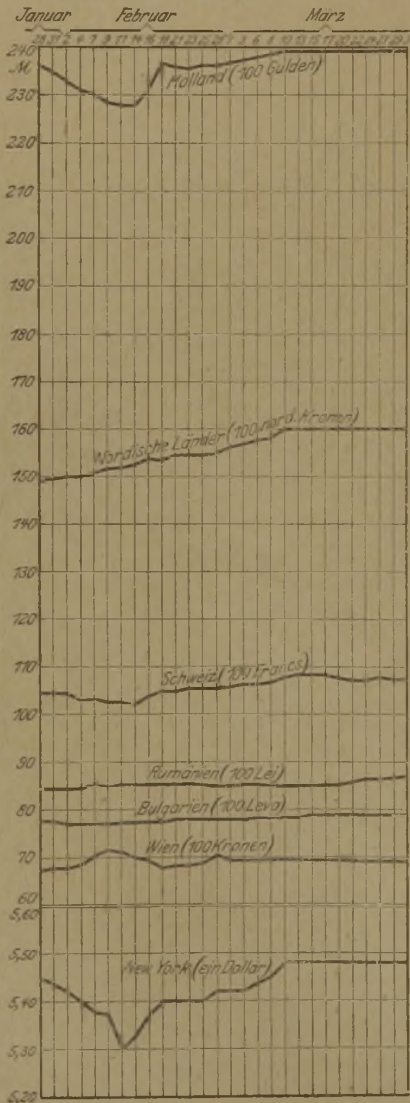
An den amerikanischen Getreidemärkten ist die in den Vormonaten beobachtete Steigerung

nicht nur zum Stillstand gekommen; sie hat vielmehr einer ausgesprochenen Abschwächung Platz gemacht. Wenn auch von vorübergehenden Erholungen unterbrochen, ist der Weizenpreis in New York von 143 cents Anfang Februar auf 130 cents Ende Februar zurückgegangen, und hat Mitte März sogar einen Tiefstand von 114¹/₂ cents eingenommen, von dem er sich jedoch bis Ende März wieder auf 122 cents erholt. Auch die Preise für Mais zeigen einen ausgesprochenen, wenn auch nicht so starken Rückgang. Sie stellten sich in Chicago Anfang Februar auf 80¹/₂ cents, waren Ende Februar auf 75¹/₄ cents und in der dritten Märzwoche auf 72 cents gefallen, um dann wieder gegen Ende März auf 74³/₈ cents anzuziehen. Die scharfe Abwärtsbewegung an den amerikanischen Getreidemärkten ist darauf zurückzuführen, daß die Bestände außerordentlich bedeutend sind, wenn auch die Aussichten der Wintergetreidesaat nicht mehr so günstig lauteten, wobei noch die etwas

verringerte Anbaufläche in Rechnung zu ziehen ist. Der außerordentliche Frachtraummangel, der den Absatz über das Weltmeer behindert und die Frachtsätze auf außerordentlicher Höhe hielt, trug gleichfalls zur Abschwächung bei. Im Gegensatz dazu sind die Notierungen an den westeuropäischen Märkten in England und Frankreich wesentlich weiter gestiegen. Nur zeitweise ist am englischen Markt durch die Bemühungen der Regierung, den an und für sich geringen Frachtraum ausschließlich für Getreide vorzubehalten, ein Rückgang der Getreidepreise eingetreten. In Deutschland haben die Saaten recht gut überwintert, und es sind dank der organisierten Getreideversorgung die Vorräte völlig

ausreichend. An den Metallmärkten läßt sich eine lebhafte Aufwärtsbewegung feststellen, die, soweit Kupfer in Betracht kommt, von Amerika ausgeht. Hier haben die Notierungen einen

Wechselkurse.



noch nicht erlebten Hochstand von 28 cents für Elektrolytkupfer erreicht. Weit stärker noch sind indessen die Kupfernotierungen in England gestiegen, die sich Anfang Februar auf 94 $\frac{1}{2}$ £ für Standard-Ware stellten und Ende Februar auf 105 $\frac{1}{2}$ £ angefangen waren. Nach zeitweisem Rückschlag auf 96 £ in der ersten Märzhälfte trat ein weiteres Steigen der Preise ein, Ende März wurden 116 £ notiert und es ist noch kein Abschluß der Steigerung zu erkennen. Ebenso starke Steigerungen weisen die Zinnnotierungen auf, die von 179 $\frac{1}{2}$ £ Anfang Februar auf 188 £ Ende des Monats und auf 200 £ Ende März angezogen haben. Der Bleipreis ist gleichfalls gestiegen, im Februar nur mäßig von 31 $\frac{1}{2}$ £ auf 33 £, im März etwas stärker auf 36 £. Gegen Ende des Monats ging er auf 35 £ zurück. Eine scharfe Aufwärtsbewegung machte vorübergehend der Zinkpreis durch, der im Februar von 90 £ auf 110 £ stieg, dann aber wieder sank. Für Blei wurde Ende März in Deutschland ein Höchstpreis festgesetzt. Der Eisenpreis in Glasgow stieg von 85 $\frac{1}{2}$ sh auf etwa 97 sh, hat dann bis Ende Februar auf 83 $\frac{1}{2}$ sh nachgegeben, während er im März wiederum auf über 92 sh

gestiegen ist. Der Silberpreis war im Februar leicht rückgängig, dann aber auf starken Begeh Ostasiens und der europäischen Münzen steigend. Die starke Preissteigerung an den englischen Metallmärkten hat die englische Regierung veranlaßt, einen Höchstpreis festzusetzen und die Zeitmärkte zeitweise zu schließen, was aber wenig Erfolg hatte. An den deutschen Eisenmärkten hat sich die Festigkeit nicht nur behauptet, sondern weiter ausbreitet. Vor allem lag der Erzmarkt sehr fest und es wurden Preiserhöhungen vorgenommen. Auch in Roheisen war die Nachfrage außerordentlich stark. Dasselbe gilt für die Erzeugnisse des Stahlwerksverbandes, für Stabeisen und die weiteren Verfeinerungsprodukte. Der Baumwollmarkt war mehrfach Schwankungen ausgesetzt. Nach der Aufwärtsbewegung, die den Preis für loko Middling in New York auf 12,15 cents führte, trat eine Preisabschwächung bis Ende Februar auf 11,25 cents ein. Im März haben die Preise wieder ihren früheren Stand voll erreicht und auch im ganzen behaupten können, da die Anbaufläche in den Haupterzeugungsländern in der Union und in Aegypten eingeschränkt werden dürfte.

III. MITTEILUNGEN

AUS LITERATUR UND PRAXIS; BUCHBESPRECHUNGEN.

ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN.

Aus dem Leben einer Idee. Begleitwort zu einer Denkschrift über eine Unterrichtsanstalt zur Ausbildung praktischer Volkswirte. Von Prof. Dr. Joh. Plenge. Münster i. W. 1915, Borgmeyer & Co. 132 S. Preis 1 M.

Eine großzügige Unterrichtsanstalt zur Ausbildung praktischer Volkswirte wollte der Münsteraner National-Volkswirt Johannes Plenge schaffen, dessen Schrift über Krieg und Volkswirtschaft seinerzeit aus der Fülle der Kriegsliteratur als besonders bemerkenswert hervorgehoben wurde. Plenge glaubte, daß die Kriegszeit für die Errichtung einer solchen Anstalt, deren Ziele sich mit den Aufgaben dieser Monatschrift in vielen Punkten decken, besonders geeignet sei, und es war ihm auch bereits gelungen, Anhänger für seine Idee bei zahlreichen Großindustriellen Rheinlands und Westfalens zu finden. Da fiel ein kalter Reif auf diese Blütenträume, indem die Unterrichtsverwaltung seinen Plänen aus nicht bekannt gegebenen Gründen ein Nein entgegensetzte. Infolgedessen ist der ursprüngliche Plan Plenges, aus dem national-

ökonomischen Seminar der Universität Münster i. W. eine Unterrichtsanstalt zu entwickeln, vorläufig aufgegeben worden. Das vorliegende Buch setzt sich nun mit den behördlichen Maßnahmen und ihren Ursachen eingehend auseinander. Es ist nur eine Seite, die hier zu Worte kommt, und man wird daher geneigt sein, ihren Subjektivismus zu verstehen. Bei der unleugbaren großen Begabung des noch jungen und eifrig strebenden Ordinarus für Staatswissenschaftlichen wird man ihm nicht nur aus persönlichen Gründen wünschen dürfen, daß er sein hohes Ziel schließlich doch noch, wenn auch auf andern Wegen, einmal erreicht. Wer sich für die Ideen des Verfassers besonders interessiert, der sei auch auf die der Nordwestlichen Gruppe des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller vorgelegte Denkschrift des Verfassers über den Ausbau einer Unterrichtsanstalt für die Ausbildung praktischer Volkswirte, die als Manuskript gedruckt im gleichen Verlage erschienen ist, besonders aufmerksam gemacht. G.

WELTWIRTSCHAFT.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten.

Eine Leistung, die sowohl die deutsche Wissenschaft als den deutschen Buchhandel mit Stolz erfüllen kann, bildet die zur Aufhellung des Problems „Mitteleuropa“ im Auftrage des Vereines für Sozialpolitik von Geheimrat Professor Dr. Heinrich Herkuer unter der Ueberschrift „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten“ herausgegebene, den 155. Band der Schriften dieses Vereines füllende, fast 900 Seiten in zwei Teilen umfassende Sammlung von Aufsätzen namhafter Sozialpolitiker, die Ende März 1915 beschlossen, bereits zu Anfang dieses Jahres im Verlage von Duncker & Humblot, München und Leipzig, der Oeffentlichkeit übergeben werden konnte. Wenn hierbei schon Umfang und Schnelligkeit in Erstaunen setzen müssen, so nicht minder die Sachlichkeit und Gediegenheit des Inhalts trotz der Verschiedenheit der von den einzelnen Verfassern vertretenen Standpunkte. Den zwanzig Aufsätzen der Sammlung, die sich auf Zoll- und Währungswesen, Industrie und Landwirtschaft, Arbeiterverhältnisse, Recht und Verkehr erstrecken, im einzelnen gerecht zu werden, ist in einer Besprechung von üblichem Umfange unmöglich; es soll nur Wesentliches berührt werden, doch kann schon jetzt gesagt werden, daß für jeden, der sich in die große Idee „Mitteleuropa“ vertiefen will, hier der Stoff gegeben ist, den zu verarbeiten er selbst sich nicht besser ausuchen konnte.

Im ersten Aufsatz von Prof Spiethoff (Prag) „Gründe für und wider einen deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverband“ wird im besonderen die Beleuchtung der ungarischen Verhältnisse interessieren und die Nebensächlichkeit der Zölle in Ansehung der Entwertung der Valuta.

Prof. Schumacher (Bonn) schreibt über „Meistbegünstigung und Zollunterscheidung“. Er hält das Zollwesen für fragwürdig als Binde- und Erziehungsmittel, die großen Erzieher seien Schule und Wettbewerb. Dieser Ver-

fasser weist auch nach, daß der Balkan und die Türkei als Ersatz für unsere Ausfuhr nach den uns jetzt feindlichen Ländern auch nicht entfernt in Betracht kommen, und zieht hieraus seine eigenen Schlüsse. Dasselbe Thema wird in knapperer Weise von Schüller (Wien) behandelt, während Stolper (Wien) „Ueber die Formen eines Wirtschaftsverbandes zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn“ schreibt. Dieser Aufsatz enthält Näheres über die staats- und handelspolitischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn, deren Regelung und Festlegung die Vorbedingung für ein neues Verhältnis zum Deutschen Reiche ist. Auch die Gegensätze der Interessen zwischen den Balkanstaaten und Deutschland einerseits und den Balkanstaaten und Oesterreich-Ungarn andererseits kommen hier zur Sprache. „Die Währungsfrage bei einem deutsch-österreichischen Zollbündnis“ wird von Prof. Kapp (Straßburg i. Els.) in gedrängter Form besprochen und ihre Lösung in der Forderung gefunden: beiderseits Erhebung der Zölle in Goldgeld.

Prof. Eblen (Berlin) eröffnet die Reihe der Beiträge landwirtschaftlichen Inhalts. Sein Aufsatz „Die deutsche Landwirtschaft“ ist reich mit Statistik belegt. Wir erfahren daraus, daß viel weniger die fortwährende Erhöhung als die innere Umbildung der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft sowie unsere veterinär-polizeilichen Maßnahmen den Rückgang der landwirtschaftlichen Einfuhr aus der Doppelmonarchie verursacht haben, erkennen ferner klimatische Verhältnisse als Ursache der Ungleichmäßigkeit der Ernten sowie des verhältnismäßig geringen Bodenertrages in Oesterreich-Ungarn und den hemmenden Einfluß der starken Auswanderung und des Tiefstandes der Volksbildung. Prof. Eblen kommt zu der die Lösung des Problems jedenfalls vereinfachenden Schlußfolgerung, daß die deutsche Landwirtschaft einer Zollaufhebung nach Oesterreich-Ungarn zustimmen könne, daß aber zur Verbilligung und Sicherung der Volksernährung noch andere Bezugsländer eingeschlossen werden müßten. Entscheidend seien daher die Rücksicht auf andere Gebiete des

Wirtschaftslebens und Erwägungen politischer Art. „Die österreichische Landwirtschaft“ wird von Ballod (Berlin) behandelt, offenbar auf Grund reicher eigener Erfahrung. Eingehend wird die Benachteiligung der österreichischen Landwirtschaft durch die Besteuerung, den teuren Dünger, die teuren Maschinen und die hohen Frachten dargelegt und die volle Zollgemeinschaft mit dem Deutschen Reich empfohlen. Die Ergänzung zu diesem Aufsatz bildet derjenige Prof. Fellers (Budapest): „Die Landwirtschaft Ungarns und die wirtschaftliche Annäherung zum Deutschen Reich“. Aus seinen Zusammenstellungen über den Eigenverbrauch Ungarns an Bodenprodukten geht hervor, wie wenig zurzeit nach Abzug des österreichischen Bedarfes für die Ausfuhr nach Deutschland zur Verfügung steht. Der Verfasser erhofft von einem Zollanschluß keine unmittelbaren Vorteile für sein Land, jedoch Steigerung der Produktion durch Kapital- und Arbeitszufuhr. Meßner (Karlsbad) schreibt über „Die Vieh- und Fleischproduktion Oesterreich-Ungarns“, v. Tybka (Berlin) über „Die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte vom Standpunkt des deutschen Konsumenten“ und behauptet, daß die hohen Zölle ausfuhrfördernd gewirkt hätten und daher zu Beginn des Krieges unsere Getreidelager geräumt gewesen wären. Ihm erscheint eine Zollunion mit Oesterreich-Ungarn eine schwere Gefahr für den deutschen Konsumenten, er befürwortet nur Herabsetzung der Zwischenzölle. Von Dr. Hainisch (Wien) stammt eine zeitgemäße Abhandlung „Das Getreidemonopol“, als dessen Zweck er bezeichnet, „die Landwirtschaft und insbesondere den Getreidebau zu erhalten, ohne die Bildung von arbeitslosem Einkommen zu fördern“. Man erfährt, daß schon Friedrich der Große ein Magaziniersystem zur Deckung des Landesbedarfs auf $1\frac{1}{2}$ Jahre in Angriff genommen hatte, und kann sich durch alle Stadien des seit lange von verschiedenen Seiten angegangenen Problems des Getreidemonopols durcharbeiten. Auch die Angaben über Erträge und Betrieb des Tabakmonopols in Oesterreich-Ungarn, das zum Vergleich herangezogen wird, sind äußerst lehrreich.

Der zweite Teil beginnt mit einer

Arbeit Prof. Eulenburgs (Leipzig), der weitaus größtenteils in der Sammlung, über „Die Stellung der deutschen Industrie zum wirtschaftlichen Zweibund“. Diese enthält u. a. sehr wertvolle statistische und kennzeichnende Angaben über die allgemeine Stellung Deutschlands im Welthandel und seinen verschiedenen Zweigen. Die Beschränkung der industriellen Möglichkeiten in Oesterreich-Ungarn wird durch seinen Mangel an Kohlen und Eisen sowie Verkehrshindernisse begründet und vielleicht etwas zu pessimistisch aufgefaßt, wobei ein wenig die einseitige Erweiterung des deutschen Absatzes nach der Monarchie betont wird, ein Ziel, das bei der Beurteilung des Wertes eines wirtschaftlichen Anschlusses zurückzutreten hat hinter der Kräftigung unseres Partners zum Zwecke der gemeinschaftlichen Stärkung für die Wirtschaftsbeziehungen mit den andern Großkörpern. Die Wirkung der bisherigen Zölle wird bei allen Industrien eingehend untersucht, und es ergibt sich, wie vielfach bereits aus den vorhergehenden Aufsätzen, daß andere Faktoren, wie Frachttarife, Valuta, Zahlungsmodalitäten, vor allem aber die wirtschaftlichen Eigenschaften der Volksstämme, weitaus stärker die Produktion beeinflussen als die Zölle und häufig genug den Wirkungszweck zunichte machen oder in das Gegenteil verkehren. Der Verfasser selbst gelangt zu ähnlichen Schlüssen und findet, daß die Stärkung der österreichisch-ungarischen Monarchie aus sich selbst und durch Wirkung unseres Kapitals erfolgen muß. Prof. Kobatsch (Wien) ist mit einem kurzen Bericht über die „Stellungnahme der Industrie und der Gewerbe Oesterreichs zur wirtschaftlichen Annäherung der beiden Zentralmächte“ vertreten, Walter Schiff (Wien) vergleicht eingehend den Arbeiterschutz im Deutschen Reich mit dem in der österreichisch-ungarischen Monarchie und findet keine großen Schwierigkeiten in der gegenseitigen Anpassung, während Aug. Winnig (Hamburg) „Die Annäherung der Zentralmächte und die Arbeiter“ als Thema verarbeitet und vom Arbeiterstandpunkt nichts erkennen kann, was einem engeren staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Reiche im Wege stünde. Einen „Bei-

trag zur Frage der Annäherung des sozialen Versicherungsrechtes Oesterreichs an Deutschland“ liefert Arbeitsekretär Wissell (Berlin). Die „Verkehrsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich, Oesterreich und Ungarn“ erörtert von der Leyen (Berlin) mit schätzbaren, für den Nichtfachmann schwer zu erlangenden Angaben über die Handels- und Tarifpolitik der beiden Reiche, die Entwicklung der gegenseitigen Eisenbahnbeziehungen, die bestehenden Verträge und Tarife sowie deren Ergebnisse und Fortbildung, endlich die Wasserstraßen und Kanalsysteme. Das über die Donau Gesagte klärt insbesondere manches Rätselhafte auf.

Nicht streng zur Hauptfrage gehörig, aber die einschlägigen Gesichtspunkte beleuchtend folgt nun ein Aufsatz von Prof. Wiedenfeld (Halle) über

„Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten“, alsdann die „Denkschrift der bulgarischen Regierung über den Anschluß Bulgariens an die Mittelmächte und die Türkei“, die sich vornehmlich auf wirtschaftliche Erwägungen stützt. Den Beschluß bildet eine Abhandlung von Rottmann (Bukarest) „Zur Frage einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Mitteleuropa und Rumänien“, in der wiederum die Donaufrage eine wichtige Rolle spielt.

Möge die verdienstliche Sammlung den Absatz finden, der den allgemein als segensreich angesehenen Zusammenschluß der mitteleuropäischen Mächte kräftig in die Wage leiten könnte.

Radebeul. Otto H. Mueller.

HANDEL UND VERKEHR.

Die Konjunktoren in der deutschen Eisen- und Maschinen-Großindustrie. Ein Beitrag zur Theorie und Praxis der Konjunktoren. Von Hammerbacher. München und Berlin 1914, R. Oldenburg, 20 S. Preis 4 M.

In streng logischer, fast mathematischer Entwicklung hat der Verfasser versucht, das Konjunkturproblem nach theoretischen und praktischen Gesichtspunkten zu lösen. Er geht dabei von festen Definitionen und Grundbegriffen: Konjunktur, Kartell, Syndikat, Trust usw., aus und sucht die Abhängigkeit des Unternehmervorgewinns als Funktion oder Maßstab der Konjunktur darzustellen, wie er andererseits das Verhältnis von Angebotpreis, Verkaufspreis und Unternehmervorgewinn im Zusammenhang mit den Konjunktoren durch eingehende Betrachtungen über die Selbstkostenberechnung klarstellt. Weiterhin wird die Spekulation als Schätzung zukünftiger Markt-, Geschäfts- und Konjunkturverhältnisse eingehend gewürdigt und die günstigen und schlimmen Seiten des Wettbewerbs untersucht.

Die Kartelle als Mittel der Beschränkung des Wettbewerbs, auf dem Boden der Hochkonjunktur erwachsen, sind für den Maschinenbau, den der Verfasser zum Vergleich heranzieht, eine schwierige Sache,

was im einzelnen bewiesen wird. In seinem zweiten Teil kommt der Verfasser auf die Konjunktoren eingehend zurück, er schildert ihren allgemeinen Verlauf an der Hand der industriellen Entwicklung in Deutschland und beweist, daß Börsen- und Produktions-Konjunktoren nicht gleichbedeutend zu sein brauchen. Die Ursachen und Faktoren der Konjunktur, wie Höhe der Nachfrage, Gründungen, Börsenspekulation einerseits, Natur und Wetter, Staat und Politik, Wettbewerb und Kartelle, Technik und Erfindungen, Weltwirtschaft und Weltmarkt, endlich soziale Bewegungen andererseits, lassen erkennen, daß wir es hier mit einer überaus verwickelten Erscheinung zu tun haben, die auch zahlreiche mittelbare und unmittelbare Symptome hat, die eingehend besprochen und bewertet werden. Das Gleiche gilt von den Wirkungen und Folgen der Konjunktur. Des weiteren bespricht der Verfasser den Verlauf der Konjunktoren, um daran eine eingehende Untersuchung über ihren Zusammenhang mit den Syndikaten zu knüpfen.

Wichtig erscheinen die Ausführungen über den Zusammenhang von Konjunktur und Technik. Eine neue Technik muß wahrscheinlich eine Einwirkung auf die Konjunktoren und

Syndikate haben, wie beispielsweise die Ausnutzung der Hochfengase in den Gichtgasmotoren den gemischten Hütten das Uebergewicht in den Syndikaten erst vollständig gegeben hat, während die Erfindung des Eisenbetons, also eine neue Bauingenieurtechnik, die Konjunktur in A-Produkten des Stahlwerksverbandes verschlechtert, in B-Produkten dagegen verbessert hat. Auch andre Wandlungen in der Technik, wie Spezialisierung z. B. im Maschinenbau, das Rotationsprinzip (Dampfturbinen), Massenfabrikation mit auswechselbaren Teilen, Größenentwicklung, Schnellbetrieb, Intensität u. a. haben, wie der Verfasser darlegt, eine starke Einwirkung auf die Konjunk-

turen. Der Verfasser sieht die Annäherung an die erstrebenswerte wirtschaftliche Stetigkeit in einer endgültig festen und dauerhaften Syndizierung der Vor- und Fertigung, wodurch die Konjunkturen verhältnismäßig an Bedeutung verlieren, überhaupt eine Loslösung vom Subjektiven und Individuellen stattfindet, während die Industrie freier von dem Einfluß der Börse und den Stimmungen der Börsenspekulationen wird. Der Verfasser untersucht schließlich noch die Kartellierfähigkeit in der Maschinenindustrie und führt die auf diesem Gebiete vorhandenen Hemmungen an, die aber nach seiner Ansicht überwunden werden können.

J. M e n d e l.

WIRTSCHAFT, RECHT UND TECHNIK.

Kameralistische oder kaufmännische Buchführung, namentlich für staatliche oder städtische werbende Betriebe. Von Felix Werner. Leipzig 1915. G. A. Gloeckner. 130 Seiten. Preis 5 M.

In den Unternehmungen hat sich im Laufe der Zeit eine ihren Erwerbszwecken angepaßte Rechnungsführung entwickelt, die herkömmlich als kaufmännische Buchhaltung und in ihrer vollendetsten Form als kaufmännische doppelte Buchhaltung bezeichnet wird.

Unabhängig davon ist in der Finanzwirtschaft des Staates und der anderen öffentlich-rechtlichen Verbände eine ihren Kontrollbedürfnissen, besonders hinsichtlich der Kassenführung, entsprechende Rechnungsführung entstanden: die kameralistische Buchführung. Beides sind selbständige Rechnungssysteme mit eigenartiger Zwecksetzung und damit auch mit getrennten Anwendungsgebieten: die kaufmännische Buchhaltung für die Erwerbswirtschaften und die Kameralistik für die Aufwandswirtschaften. An einer Stelle jedoch berühren sie sich und treten in Wettbewerb mit einander, nämlich in den staatlichen und städtischen Betrieben. Sollen diese als Unternehmungen eine kaufmännische Buchhaltung oder, da ihre Rechnungsführung dem kameralistischen Haushaltplan angepaßt sein muß, die kameralistische Buchhaltung haben?

Ueber diese Frage ist bereits eine ganze Literatur entstanden, in der man deutlich zwei Teile unterscheiden kann.

Der eine Teil besteht aus Verbesserungsvorschlägen in bezug auf die Kameralistik, um die Leistungsfähigkeit dieser etwas rudimentären Rechnungsführung zu steigern. Sie bewegen sich alle in der Richtung, der Kameralistik durch verschiedene Ausgestaltungen möglichst alle Vorteile der doppelten Buchhaltung zu sichern.

Der andere Teil der Literatur, zu dem das vorliegende Buch gehört, ist der Frage der Wahl zwischen kaufmännischer und kameralistischer Buchhaltung für öffentliche Betriebe gewidmet.

Der Verfasser gibt zunächst eine kurze Charakteristik des Wesens der beiden zur Untersuchung stehenden Rechnungssysteme und beschreibt dann die wichtigeren Versuche zur Verbesserung der Kameralistik, die nebenbei bemerkt, zugleich ein einwandfreier Beweis sind von der grundsätzlichen Unzulänglichkeit der Kameralistik für werbende Betriebe irgendwelcher Art. Aus den Darlegungen des Verfassers gewinnt man den Eindruck, daß diese Verquickungsversuche zur Unfruchtbarkeit verurteilt sind, denn es geht nicht an, einander grundsätzlich fremde Gesichtspunkte zu einem Ganzen vereinigen zu wollen, in dem beides restlos zur Geltung kommen soll.

Der Kernfrage ist der Schlußabschnitt des lesenswerten Buches gewidmet: Für und wider kaufmännische Buchhaltung. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß für die öffentlichen werbenden Betriebe die kaufmännische Buchhaltung geboten ist, dies um so mehr, als die Praxis schon bewiesen hat, daß ihre Anpassung an den kameralistischen Haushaltsplan möglich ist.

Univ.-Prof. Dr. C a l m e s,
Frankfurt a. M.

Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft.
Von Dr. Herm. Levy, Berlin 1915,
Julius Springer. 67 S. 80. Preis 1 M.

Der Heidelberger Professor Hermann Levy hat in seiner Broschüre Gedanken darüber niedergelegt, wie in Zukunft die Vorratswirtschaft in Deutschland geregelt werden könnte, und untersucht dabei, in welcher Weise die Schwierigkeiten, die sich jetzt während des Krieges infolge des Mangels an gewissen Erzeugnissen ergeben haben, zu beseitigen sind. Prof. Levy genießt mit Recht als Nationalökonom einen guten Ruf, er hat schon in Friedenszeiten recht wertvolle wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Die neueste Schrift schließt sich seinen früheren Arbeiten würdig an. Der Verfasser hat während des Krieges genügend Gelegenheit gehabt, sich mit der Vorratswirtschaft eingehend zu befassen, da er bei seiner Tätigkeit in der Reichsgetreidestelle einen Einblick in die Vorratverhältnisse des wichtigsten Erzeugnisses, des Getreides, tun konnte. Er hat bei dieser Gelegenheit Vergleiche anstellen können zwischen der Organisation der Kriegsgetreide-Gesellschaft und einer Reihe anderer Gesellschaften. Das Ergebnis dieses Vergleiches ist in dem vorliegenden Buch verarbeitet. Ausgehend von einer Betrachtung des Vorratproblemes in der Weltwirtschaft zeigt uns Levy, wie zunächst die Vorratswirtschaft verkannt worden ist und wie man namentlich die Abhängigkeit der einzelnen Volkswirtschaften voneinander nicht genügend gewürdigt hat. Die Erfassung dieser Tatsache hat uns erst dieser Krieg gebracht. Er gab uns erst Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie sehr durch diese Abhängigkeit wichtige wirt-

schaftliche Vorgänge gestört werden können. Das Fehlen einer Reihe wesentlicher Rohstoffe in Deutschland hatte sich nicht bemerkbar machen können, solange die Möglichkeit des Austausches mit andern Ländern bestand. In dem Augenblick aber, wo der Austausch aufgehört hat, rückte das Vorratproblem, d. h. die Frage, wie bei Unterbindung der bisher gewohnten Zufuhren vom Auslande die Bedürfnisse während des Krieges befriedigt werden können, in den Vordergrund der Erörterungen. Levy untersucht nun die einzelnen Bestrebungen, die schon früher gemacht worden sind, um in Deutschland Kriegsreserven anzusammeln, so z. B. den Antrag Kanitz und ähnliche Versuche, die im Jahre 1905 in England zu bemerken waren. Mit Recht verlangt Levy eine Schätzung der Vorratsdauer der normalen Friedensbestände, eine Forderung, zu deren Erfüllung es bis jetzt an allen Vorarbeiten gefehlt hat. Dabei betont er, wie großen Schwankungen die einzelnen Vorräte unterworfen sind, Schwankungen, die oft ein Vielfaches der Gesamtvorräte betragen. So wurden z. B. an Baumwolle im September des Jahres 1913 193 000 Dz eingeführt, im Dezember dagegen 675 000 Dz. Hier sieht man also ganz gewaltige Unterschiede, die aber nicht nur bei uns, sondern auch in andern Ländern vorkommen. Aufgabe der Kriegsvorrats-Politik müßte es nach Levy sein, an Hand genauer Ermittlung der monatlichen Zu- und Abfuhr eine Stetigkeit der Vorräte innerhalb des ganzen Jahres durchzuführen. Dadurch könnte der Gefahr, daß ein Krieg in einer für die Warenanhäufung ungünstigen Zeit angesetzt wird, vorgebeugt werden.

Die Schwierigkeiten, die sich dieser Lösung entgegenstellen, verkennt Levy nicht; sie waren bisher auch gerade der Grund, weshalb man immer wieder von Vorarbeiten auf diesem Gebiet Abstand nahm.

Daß neben der Erzeugung und neben dem Außenhandel noch Vorräte vorhanden sind, die in Friedenszeiten gar nicht als Verbrauchsvorräte betrachtet, in Kriegszeiten aber als Reserve verwandt werden können, zeigt uns der Metallmarkt. Dieser ist nicht nur auf den Zustrom von

neuen Metallen und die eigene Erzeugung angewiesen, im Kriegsfall kann er vielmehr aus der gewaltigen Reserve derjenigen Vorräte, die in den metallverarbeitenden Industrien und in den Metall-Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens vorhanden sind, schöpfen. Gerade die jetzt erfolgte Beschlagnahme der Kupfervorräte in privatem Besitz zeigt ja, wie weit man in dieser Beziehung gehen kann. Bei solchen Erzeugnissen wird also eine besondere Vorratpolitik nicht sehr schwierig sein.

Daß die Statistik nicht immer ausreichend, gibt Levy zu. Er betont aber, daß allgemeine Schätzungen unbedingt durchgeführt werden müssen, damit man endlich einmal die Angaben erhält, die uns bisher fehlten. Das Nichtvorhandensein einer brauchbaren Statistik hat sich bekanntlich bei Kartoffeln sehr gerächt, indem bei diesen übereilte Maßnahmen vorkamen. Hätten wir eine zuverlässige Statistik der Kartoffelerzeugung und der Kartoffelvorräte gehabt, dann wäre mancher Fehler vermieden worden, der jetzt während des Krieges gemacht worden ist. Hat man eine richtige Bestandaufnahme, dann wird es auch möglich sein, einen gerechten Ausgleich zwischen Militär- und Zivilinteressen herbeizuführen. Gerade der Ausgleich ist oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und besonders in der Lederindustrie sind in dieser Beziehung sehr viele Klagen laut geworden.

Eine Reihe von Organisationen mußte sich scharfe Kritik gefallen lassen, und es wird nach dem Kriege Zeit sein, einmal zu untersuchen, inwieweit die Klagen und die Kritik berechtigt waren. Daß es immer bedenklich ist, die Interessenten zur Verwaltung ihrer eigenen Geschäftsangelegenheiten heranzuziehen, wird auch von Levy zugegeben. Er stellt den verschiedenen Kriegsorganisationen mit Selbstverwaltung die Kriegsgetreide-Gesellschaft gegenüber. Bei den Kriegsgesellschaften (der Kriegsleder-Gesellschaft, der Kriegsschemischen Gesellschaft) ist das demokratische Prinzip angewandt worden; sie werden ähnlich verwaltet wie Syndikate, bei denen also die beteiligten Kreise einwirken können. Bei der Kriegsgetreide-Gesellschaft ist das monarchische Prin-

zip zur Anwendung gelangt. Hier ist ein Trust vom Staat errichtet worden, bei dem der Einfluß der beteiligten Kreise auf ein Mindestmaß herabgesetzt wurde.

Zu den wirtschaftlichen Vorteilen, die mit der Kriegsgetreide-Gesellschaft verknüpft waren, gehört u. a. die Konservierung von Nahrungsmitteln, ein Gebiet, auf dem die Gesellschaft Großes geschaffen hat, und die auch von anderen Organisationen betrieben wurde, so u. a. auch von der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft.

Nachdem Levy noch auf die Mängel in dem Ausbau gewisser Organisationen des Krieges hingewiesen hat, die namentlich in der Preispolitik zum Ausdruck kamen, zeigt er im einzelnen, wie die Kriegsgetreide-Gesellschaft organisiert ist, und wie sie gearbeitet hat. Dem Lob, das Levy der Kriegsgetreide-Gesellschaft spendet wird man unbedingt beipflichten können. Die Kriegsgetreide-Gesellschaft hat in der Tat ganz Hervorragendes geleistet, und ihre Tätigkeit verdiente, in der Literatur mehr gewürdigt zu werden, als es bisher der Fall war. Leider ist sie viel zu oft Angriffen aus den Kreisen verärgerter Interessenten ausgesetzt, und es wird späteren Zeiten vorbehalten sein, hier Gerechtigkeit walten zu lassen.

Im Schlußkapitel tritt Levy für den Ausbau einer Vorratwirtschaft im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft ein, ein Problem, das nach dem Kriege zu eingehenden Erörterungen Anlaß geben wird. U. a. wird man dabei auch der Frage unserer Vorratvorsorge für Brotgetreide, die Levy in seinem Buche streift, näher treten müssen. Levy verlangt einen dauernden „Kriegsgetreideschatz“, der mindestens den Bedarf der Bevölkerung für zwei Monate decken muß. In welcher Weise dies geschehen kann, wird vom Verfasser angedeutet: entweder durch Einführung eines Getreidemonopols des Staates oder eines Einfuhrmonopols für ausländische Getreide, oder aber durch Lagerung bestimmter Getreidemengen und dergleichen. Sämtliche Systeme sind aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft, ganz abgesehen von den ungeheuren Kosten, die damit verbunden sind. — Die Ausführungen von Levy werden

jeden, der sie liest, zum Nachdenken über eines der wichtigsten Probleme unsrer Kriegswirtschaft anregen.

Otto Jöhlinger.

Zu der Frage: Verstößt es gegen § 1 des **Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb**, wenn sich jemand zum Zwecke des Wettbewerbs ohne entsprechende Vorbildung als **Ingenieur bezeichnet**, hat das Landgericht Chemnitz III, Kammer für Handels-sachen, in seiner Entscheidung vom 10. November 1914 Stellung genommen. Aus den Gründen sei folgendes mitgeteilt:

Durch die eidliche und glaubwürdige Aussage W.'s in Verbindung mit der von ihm überreichten Vertragsurkunde vom 20. September 1913 steht fest, daß der Beklagte sich diesem Zeugen gegenüber, und zwar zum mindesten in der Vertragsurkunde, als „Ingenieur“ bezeichnet hat. Auch das ist erkennbar geschehen zum Zwecke des Wettbewerbs. Der Beklagte hat damit den Anschein erwecken wollen, als ob er tatsächlich zur Führung dieser Bezeichnung berechtigt sei und, weil er Ingenieur sei, bessere Leistungen biete als ein gewöhnlicher Kühlanlagenbauer. Auch wird er damit gerechnet haben, daß W. die für ihn hergestellte Kühlanlage, als von einem Ingenieur errichtet, weiterempfehlen und ihm auf diese Weise neue Kunden zuführen werde.

Sich als Ingenieur zu bezeichnen, hat der Beklagte kein Recht. Nach der Auskunft der Handelskammer X, der das Gericht allenthalben beitrifft, ist ein Ingenieur ein Techniker höherer

Bildung; und es darf sich so nur nennen, wer entweder eine anerkannte technische Anstalt besucht und die entsprechende Prüfung abgelegt hat oder — in Ausnahmefällen — wer beim Vorhandensein guter allgemeiner Bildung ohne einen solchen Schulbesuch und ohne solche Prüfung sich hervorragende technische Kenntnisse erworben hat und tatsächlich in der Praxis Ingenieurtätigkeit mit Erfolg ausübt.

Daß die erste Alternative bei ihm nicht vorliegt, hat der Beklagte selbst zugestanden, und daß der von der Handelskammer angeführte unter Umständen eintretende Ausnahmefall hinsichtlich seiner Person vorliege, hat er nicht bewiesen. Infolgedessen muß seine diesbezügliche Behauptung als **unwahr** behandelt werden.

Ist der Beklagte nun nicht Ingenieur, so widerspricht seine Handlungsweise, sich — und sei es auch nur bei Unterzeichnung von Verträgen — als Ingenieur auszugeben, um Kunden zu erlangen, dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, verstößt damit gegen die guten Sitten des Geschäftsverkehrs und erfüllt ebenfalls den Tatbestand von § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Da der Beklagte noch bis zur Schlußverhandlung das Recht für sich in Anspruch genommen hat, sich als Ingenieur zu bezeichnen, besteht auch hier die Gefahr, daß er diese Bezeichnung auch in Zukunft wiederholen werde. Deshalb war auch die Klage auf Unterlassung gerechtfertigt.

(Abgedruckt im „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ vom 27. Oktober 1915, Seite 224).